MF nr 103375

1459.VI.147.

Rozkazy 54 Dywizji i 131 brygady 2 VII 1917 – 3 VII 1918

Niem. 1917-1918. Mat. powiel., kop. maszyn., maszyn., rps. 34x21 cm i mniej. K. 95. Luźne

K. 37 niezapis.



БІБЛІОТЕКА
НАУКОВОГО Т-ВА ІМ. ШЕВЧЕНКА
У ЛЬВОВІ
Архівний відділ

ч. 1459 VI. ~~146 Б~~ 147 - 150.

Тека:

Зміст актів: УСС
Прикази
55 і 54 Дивізії, Групи Бльом
131, 129 і 130 Бригади.

1459. VI. 147.

VI. 147.

54

Divisionskomd. Befehl

~~August – September~~

~~1 Gif.~~

2. VII. – 1. X. 1917

18. I – 21. III 1918 – 3 VII 1918

78+10

147

Довірочний приказ.

Ad 54. ITD Kmdo-B. Res; № 387.

Дійшло до відома міністерства війни, що в послідних часах між офіцирами і аспірантами поширила ся газардова гра.

Відкликуючи ся на постанови т. 16. DR. і § 796. M. St. G. звертаєть ся увагу на пожалованя гідні явище. Передовсім належить звернути увагу молодим офіцирам і аспірантам, який шкідливий вплив має газардова гра на моральне і материяльне істнованє, на тяжкі судові наслідки, а в деяких случаях на позбавленє офіцирської шаржі. На се повинні впливати старші офіцири.

Там де напімненя і осторога суть без наслідків, належить як найострійше поступати.

Супроти тих елементів, серед яких розширюєть ся газардова гра, належить бути безглядним.

тр. von Skoerus Gm.

1 сотня Семенов пор.

4. сотня Вол. Орза пор.

2. сотня Вдинований пор.

технічне сотня М. Банк тр.

в. з. Василь Глинчук хор. СВ

Роман Кучинський пор.

3. сотня Дідушов сотник

Відділ скорострілів В. Соловчук хор. строєвий

Кікалиш

k.u.k.54.J.D.Kommando.

1/4 Zi promib c gna Zuerkennung hie 4

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.115.

Feldpost 423, am 26.Juni 1917.

1.
Standesmeldungen bei der Armee im Felde Neuregelung(K.K.Op.Nr.531/8 Eig.Op.Nr.68/9)

Jn Verfolg Korpskommando Befehl Nr.165 (Beitrag II)vom 24.Juni 1917 gelangen die neu anbefohlenen Muster für Standesnachweisungen zur Ausgabe.

Die Nachweisungen sind am zweiten jeden Monats spätestens 12h mittags beim I.D.Kommando fällig und entfallen hiemit die am 29.j.M.beim I.D.Komdo fälligen Meldungen für Gruppe IIa bei Qu.A.Nr.9 und die am 1.j.M.fälligen Nachweisungen über Kampfstände, Verpflegsstände und Verluste.

Die den Mustern beigefügten Erläuterungen sind auf das genaueste zu befolgen.

Absatz 6 des K.K.Bef.bezieht sich nicht auf die Kps.unmittelbaren Formationen, die der Dion unterstellt sind und von dieser materiell versorgt werden.

Die Vorlagen haben in ähnlicher Weise wie bisher zu erfolgen u.zw:

Die den Brigaden(131, 132, 54 Fabrig)unterstellten Truppen und Formationen(auch Kps.Reserve)im Wege ihrer Brigadekomdos - diese unter Zugrundelage der letzten vom Kps.ausgegebenen Kriegsgliederung(die den Truppen zugewiesen M75, 3.7cm Gr.K., 5.7cm russ.Gr.K.sind separat von den Brigaden auszuweisen.)

Die Sturmkomp.sind bei den Reg.auszuweisen. Die armeeunmittelbaren Minenwerfer Z.(Oblt.Böhm)direkt.

Die Sapp.Komp., Baukomp.1/19 direkt

3.Esk.D.7 direkt(weist auch den Stabszug aus)

Die Ukr.Baukomp.und das Feldkino 27 durch die 131.Brig.

M.G.Komp.Oblt.Mahr durch die 132.Brig.Bergmannhalbkomp. durch die 132.Brig.

Must. 99 F.H.durch 54.F.A.Brig(Batt.u.Zug) D.T.A.54.direkt.

Scheinwfr.Komp.54direkt.

Auto San.Kol.35 durch die San.Kolonne.

Die Schanzzeugkol.54 direkt, meldet auch den E.Zug 299/15.

Das Feldspital 411 meldet den El.Zug 479/15, das Div.Tr.Kdo meldet die Tr.Ers.Kol.54 mit Pf.Ers.Abt., Trainmannschafts Ers.Abt., Tr.Werkstätte und Fuhrenreserve, ferners die Staffeln 879 und 1114.

Das Tr.Gruppenkdo.143 die Staffeln 412, 414, 880 u.912.

Das W.A.54 die Dampfwäscherei 49 und das Skiedetachement.

Die Bäckerei 54 direkt. Das Div.Kdo.meldet die Stabskomp., den Komdo Tr.Zug, El.Zug 479/15, Feldpost und Feldgericht, auch die sonstigen Verpflegszugeteilten sind detailliert auszuweisen.

Feldspital 1110 meldet direkt.

Beurlaubte deren Einrückung innerhalb 30 Tagen zu gewärtigen ist, zählen auf den Verpflegsstand und Frontfeuergewehrstand.

Im übrigen wird auf die „Erläuterungen" hingewiesen.

2.
Bekämpfung der Tollwut D.A.Nr.vom 374.

Bezug A.O.K.Süd vom 29./7.1916, VI Nr, 17459, K.u.k.Q.A.Nr.9 8./6.1917 Nr.22.

Die angeführte Verfügung des A.O.K.Süd, auf deren strenge Durchführung in den Besonderen Anordnungen für deutsche Truppen vom 3./6.17 I b Nr.3166 Ziff.301 und für österr.ung.Formationen vom 8./6.17 A.O.K.Süd K.u.k.Qu.A.Nr.9 Ziff.5 erneut hingewiesen worden ist, hat den Zweck, die auch auf den Menschen übertragbare Wutkrankheit wirksam zu bekämpfen.

Nach Punkt 7 der im Bezug angegebenen Verfügung des A.O.K. Süd ist es verboten, Hunde aus Galizien auszuführen; sofern es sich nicht um Mitnahme von Sanitäts-, Melde- und Patrouillenhunden, die mit entsprechender Erkennungsmarke am Halsband versehen sein müssen, handelt, haben die Kommandeure und Führer, die Bahnhofskomdten und Polizeiorgane unnachsichtlich einzuschreiten und die Wegnahme und Tötung der Hunde sofort zu veranlassen.

Auf die strenge Überwachung in der Durchführung der nach

AOK. Süd v. 29./7. 1916 VI Nr. 17459 zur Bekämpfung der Tollwut getroffenen Massnahmen wird hiemit nachdrücklichst verwiesen.

Bis 29./6. 1917 telf. Vollzugsmeldung anher erstatten, das die in Ziffer 3 der Verfügung angeordnete Entfernung bezw. Tötung zweckloser Hunde bei der Truppe wie einzelnen Angehörigen der Stäbe überall durchgeführt ist.

3. Auszeichnungen

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II. KLASSE:

dem Landsturm Infanteristen (Kriegsinvaliden) Konrad TAUFER, des Jnf. Regmt. Nr. 81.

Die Dekoration gelangt mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

A v i s o. Der Ukr. Leg. ist am 25. d. M. ein Pferd, schwarz mit Buchstabe L. Nr. 12, linker Huf E. R. 19, rechter Huf 103 zugelaufen und kann dasselbe von dort übernommen werden.

K. u. K. KOMMANDO d. UKR. LEGION
Präs., am 27. VI 1917
Erh No. 559 mit 1. Beilagen.

Handschr.! Kopp

Kopfbegibt

K. u. k. XXV. Korpskommando.
Res. Nr. 677.

Ukr. 5.

Abschrift.

An

das k. u. k. 54. I. D. Kommando.

Feldpost Nr. 380, am 2. Juli in 1917. Standort.

AOK. Chef des Generalstabes, Pers. Nr. 27958 v. 17/6 1917.

„Anläßlich der Frontbesuche Seiner Majestät nehmen die Huldigungen der Truppe oft Dimensionen und Formen an, welche mit dem militärischen Respekt vor der Allerhöchsten Person schwer in Einklang gebracht werden können.

Aus dieser Ursache ist bei ähnlichen Anlässen – ohne die begreifliche freudigste Stimmung der Truppen abdämpfen zu wollen – doch mit Konsequenz auf die Beobachtung einer gewissen respektvollen Zurückhaltung und der diesbezüglichen militärischen Gepflogenheiten zu sehen."

gez. Hofmann Fmlt.

Res. Nr. 828 d. 54. I.D. v. 5.7.1917.
Res. Nr. 544 – 131. Sch. Brig. v. 6.7.1917.

Für die richtige Abschrift.
Chevalier Oblt.

K.U.K.54.Jnf.Divisionskommando.

Res.Nr.830.

M. Leg

6.

Feldpost 423,am 5.Juli 1917.

So oft ein Vorgesetzter die Truppe besucht werden von einzelnen Kommandanten direkt Klagen vorgebracht aus denen die Sucht hervorgeht um irgend etwas zu reden.Mit einem Worte kurz gesagt:"Tratsch"!.

Jch habe mit allen Kommandanten wiederholt gesprochen habe sie aufgefordert mir ihre Wünsche rückhaltslos zu äußern und schaffe stets Abhilfe,oder wenn ich es nicht vermag trachte ich solche beim K.Kmdo zu erreichen.

Heute wurde neuerdings Se.Exz.bei einer Truppe über Mangel an langstieligen Schanzzeug geklagt. V o l l k o m m e n u n b e r e c h t i g t da jeder es bekommt,der es verlangt.Ein Anspruch wurde nicht erhoben.

Es wurden Handgranaten erbeten.Ebenso unberechtigt.Die Division verfügt noch über Tausende solcher,niemand aber fordert sie an.

Ueber die Leistungen der Feldbahn wird geklagt,dem Div.Kmdo gegenüber wurde keine Klage vorgebracht.

Jch will mich des Weiteren hierüber nicht auslassen,muss aber den bedauerlichen Schluss ziehen,dass die Klagenden über die Verhältnisse ihres Truppenkörpers einfach unorientiert sind.

Wo ich das Unberechtigte einer solchen Klage feststelle,wie es vorstehende Tatsache ist,werde ich den betreffenden Kommandanten in Hinkunft rücksichtslos zur Verantwortung ziehen.

Es ist Sache des Div.Kmdos den berechtigten Anforderungen Rechnung zu tragen,was stets im weitgehendsten Masse geschieht,Sache der TrpKmdten ist es ihre Bedürfnisse rechtzeitig anzufordern.

Ergeht an alle Brigadiere,Truppenkommandanten u.Anstalten.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando

Gesehen! Dl. Res Nr. 549 1. Blg.

Feldpost Nr. 423, am 7. 7. 1917.

K.u.k.54.J.D.Kommando.

Res.Nr.822.

Feldpost 423,am 5.Juli 1917.

AOK.drahtet mit Pers.Nr.28.558.

Auf K.M.Erlass Abt.11 Nr.14.984/17:Als Nachwuchs für die Intendanz des K.u.k.Heeres werden ca.15 fronttaugliche Oberleutnants mit mindestens 4 Offzdienstjahren benötigt.In erster Linie wird auf Absolventen des Laibacher Jnformationskurses reflektiert,dann auf solche Offiziere,welche nach ihrer Veranlagung für den Intendanzdienst geeignet erscheinen.

Die in Betracht kommenden Offiziere sind aufzufordern,kurze Gesuche bis 12.d.M.anher vorzulegen /:Gesuche haben Charge und Rang des Bewerbers, dann bisherige Kriegsdienstleistung zu enthalten:/,später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Alle mit dem Div.Komdobefehl betailten Stellen.

v.S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.Inf.Divisionskommando.
Op.Nr.186/25.
Entweichen russ.Kriegsgefangener.

Nr. 8.

Feldpost 423,am 5.Juli 1917.

Auf AOK.-Süd N.O.Nr.5787:

Jn dem Notitzbuch eines der in der Nacht vom 24.zum 25.6 durch Truppen der 75.R.D.eingebrachten Gefangenen des Rgts.648(162.Div.) wurde folgende Eintragung gefunden:

"Als ich am 6(19.)Juni 1917 auf Horchposten stand war starker Regen und Gewitter,3 Mann von unseren Gefangenen kamen aus Oesterreich herübergekrochen,sie waren in Arbeit bei irgend welchen Besitzern gewesen."

Dieser Vorfall gibt Veranlassung,erneut auf die Wichtigkeit grösster Wachsamkeit,insbesondere bei Dunkelheit und schlechtem Wetter,hinzuweisen.

Ergeht an alle Kommandos u.Truppen.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Kommando.

ul. 9.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.117.

Feldpost 423,am 7.Juli 1917.

1. Landesübl.Trainwagen als Personenwagen.E.Nr.1 1545.

Ad K.u.k.AOK.Q.Nr.104.852 vom 21./6.1917 bezw.AOK.Süd/:Q.A Nr.9:/Q.Op.Nr.17.821 vom 27./6.1.J.

Anforderungen an mit Pferden bespannten Personenwagen sind in Hinkunft nicht mehr zu stellen.

An Stelle solcher Personenwagen sind l.ü.Trainwagen/:eventuell mit kleinen Adaptierungen versehen:/zu verwenden.

Die gilt auch fur die ad AOK.Op.Nr.38.012 von 1917 bei höheren Kommandos systemisierten Personenwagen.

2. Brieftauben verflogen.Op.Nr. 181/30.

In der nächsten Zeit werden die Brieftaubenflüge zwischen Narajow und der Front beginnen.Es ist daher unverzüglich allen Einwohnern der Orte zwischen dem Narajowka-Bach und der Front bekanntzumachen,dass sie verpflichtet sind,jede zugeflogene oder tot aufgefundene Brieftaube beim nächsten militärischen Komdo zur Weiterbeförderung an das nächste Div.-oder Korpskommando abzugeben.Die Nichtbefolgung dieses Befehles wird strenge bestraft werden.

3. Strafsache Kukuruza,Sch.19. E.Nr.1506.

Lansturm Schütze N i k o l a u s K U K U R U Z A,des Sch.Rg. Nr.19 wird beschuldigt,dass er Ende März 1917 zum Feinde desertiert ist,wodurch er die Todesstrafe verwirkt hat.

Demzufolge habe ich die Beschlagnahme des gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Verbrechers und die Entziehung der Unterhaltsgebuhren seiner Familie verfugt.

Dies ist sämtlicher Mannschaft in ihrer Muttersprache zuverlautbaren und entsprechend zuerlautern.

4. Schulbegünstigungen für die zur milit.Dienstleistung eingerückten Gewerbeschüler.E.Nr.1521.

Mit Beziehung auf den K.M.Erl.Abt.2/W.Nr.1295 von 1917 /Q.Op.Nr.7439 der Q.Abt.9,verlautbart in den Bes.Anordnungen Nr.12 ex 1917,Pkt.7/wird in nachfolgenden der Erlass k.k.Min.f.öffentl Arbeiten vom 1./3.1917,Z.1761,XXI a,be treffend Ausnahmsbestimmungen für die in milit.Dienstleistung stehenden,oder aus dem aktiven Dienste entlassenen Gewerbeschüler zur Kenntnis gebracht:

1./Die in den Schuljahren 1914/15 und 1915/16 bzw.1916/17 zur Militärdienstleistung eingerückten Schüler der gewerblichen Lehranstalten-ausgenommen jene der gewerblichen Fortbildungsschulen und der Sonderkurse für Meister und Gehilfen-welche ein Zeugnis über die Absolvierung ihres Jahrganges/ Kurses/bzw.Halbjahres nicht erlangt haben,können,falls sie zeitweilig oder entgiltig vom Militärdienste zurückkehren,sofort in den von ihnen zuletzt besuchten Jahrgang /Kurs/als ordentliche Schüler aufgenommen werden,um diesen Jahrgang /Kurs/bzw.das betreffende Halbjahr zu absolvieren.

2./Schüler der höheren Gewerbeschulen und der ihnen gleichgestellten höheren Fachschulen, welche in den Schuljahren 1914/15 und 1915/16 sowie 1916/17 zur militärischen Dienstleistung eingerückt sind und im Schuljahre 1916/17 oder 1917/18 zwecks kurzzeitigen,mindestens vierwöchigen Schulbesuches militärisch beurlaubt werden,können für den Fall,dass sie

a/als ordentliche Schüler ein normales oder vorzeitiges Zeugnis über die Absolvierung ihres Halbjahres bzw.Jahrganges nicht erlangt haben,im laufenden oder im nächsten Schuljahre in dasselbe Halbjahr eingeschrieben werden;sie erhalten über den tatsächlichen Schulbesuch sofort eine Bestätigung und beim Abschlusse des Schulbesuches nach Ablegung einer erfolgreichen Prüfung über den in Betracht kommenden Lehrstoff des betreffenden Halbjahres ein vorzeitiges Zeugnis über die Absolvierung dieses Halbjahres bez.Jahrganges.

b./Für den Fall,dass diese Schüler vor ihrer Einrückung ein normales oder vorzeitiges Zeugnis über die Absolvierung ihres Halbjahres bezw.Jahrganges erhalten haben,können die im Schuljahre 1916/17 oder 1917/18 als ordentliche Schüler des nächsthöheren Halbjahres bezw,Jahrganges aufgenommen werden,erhalten über den tatsächlichem Schulbesuch sofort eine Bestätigung und beim Abschlusse des Schulbesuches nach Ablegung einer erfolgreichen Prüfung über den in Betracgt kommenden Lehrstoff ein vorzeitiges Zeugnis über die Absolvierung des betreffenden Jahrganges bezw.Halbjahres.

c./Die Schüler,welche in der ad a/oder b/angeführten Weise

ein vorzeitiges Zeugnis über die Absolvierung eines Halbjahres oder Jahrganges erworben haben, können als ordentliche Schüler in das nächstfolgende Halbjahr /:den nächstfolgenden Jahrgang:/ zum nächsten ordnungsmässigen Termin aufgenommen werden.

d./Schüler nach Punkt 2/, welche über die Absolvierung des vorletzten Jahrganges ein normales oder vorzeitiges Zeugnis erhalten haben, können im laufenden oder nächsten Schuljahre als ordentliche Schüler in den letzten Jahrgang eingeschrieben werden, erhalten über den Schulbesuch sofort eine Bestätigung und beim Abschlusse desselben, wenn ihre geistige Reife im allgemeinen feststeht, das vorzeitige Reifezeugnis, wobei der mit h.o.Erl. vom 20.Oktober 1914, Z.55991 XXI a, festgesetzte Vorgang einzuhalten ist. Jene Schüler, welchen mangels der erforderlichen Voraussetzungen das vorzeitige Reifezeugnis nicht ausgefolgt werden kann, sind nach Absatz b/zu behandeln.

3./Schüler der ad 2/angeführten Schulkategorien, die in den Schuljahren 1914/15 und 1915/16 sowie 1916/17 zur Militärdienstleistung eingerückt sind, ohne ihren Jahrgang ordnungsgemäss oder vorzeitig zu absolvieren, und im Schuljahr 1916/17 oder 1917/18 im Wege der Ueberprüfung oder Superarbitrierung entweder als Diestpflichtige aus dem Heeres-/Landwehr-:/Verbande entlassen oder aber als Landsturmpflichtige beurlaubt /:entlassen:/ worden sind und daher endgiltig zur Fortsetzung der Studien zurückkehren, werden sofort in denselben Jahrgang wieder aufgenommen und erhalten am Halbjahrs-, bezw. Jahresschluss ein normales Zeugnis über die Absolvierung desselben, falls sie das Lehrziel dieses Halbjahres/:Jahrganges:/annähernd ereicht haben.

4./Schüler der Fach-Werkmeister-Bau-und Kunsthandwerker-sowie Bauhandwerkerschulen/:Kurse:/, welche in den Schuljahre 1914/15 und 1915/16 sowie 1916/17 den Militärdienst angetreten haben und im Schuljahr 1916/17 oder 1917/18 im Wege der Ueberprüfung oder Superarbitrierung entweder als Dienstpflichtige aus dem Heeres-/:Landwehr-:/Verbande entlassen oder aber als Landsturmpflichtige beurlaubt /:entlassen:/worden sind und daher endgilti zur Fortsetzung, bezw. Beendigung der Studien zurückkehren, können für den Fall, dass sie

a/ein normales oder vorzeitiges Zeugnis über die Absolvierung ihres Jahrganges/:Kurses:/nicht erlangt haben, sofort in denselben Jahrgang/:Kurs:/aufgenommen werden; sie erhalten am Halbjahrs-bezw. Schuljahrs-/:Kurs:/Schluss, wenn sie das Lehrziel dieses Halbjahres, bezw. Jahrganges /:Kurses:/annähernd erreicht haben, ein normales Zeugnis über die Absolvierung dieses Halbjahres /:Jahrganges, Kurses:/

b/Falls diese Schüler ein normales oder vorzeitiges Zeugnis über die Absolvierung ihres Halbjahres /:Jahrganges, Kurses:/erworben haben, können sie sofort in das nächsthöhere Halbjahr. bezw. den nächsthöheren Jahrgang/:Kurs:/ aufgenommen werden und erhalten am Schlusse dieses Halbjahres /:Jahrganges, Kurses:/, wenn sie den Anforderungen des Lehrplanes annähernd entsprochen haben, ein normales Zeugnis über die Absolvierung dieses Halbjahres/:Jahrganges, Kurses:/.

c/Im Falle, dass es sich hiebei um den Eintritt in das letzte Studienhalbjahr /:den letzten Jahrgang oder Kurs:/ handelt, erhalten diese Schüler, wenn sie den Lehrziele dieses Halbjahres /:Jahrganges, Kurses:/ annähernd entsprochen haben, das sonst bei normalen Schulbesuche auszufolgende Abgangszeugnis.

5./ Schülern, der gewerblichen Zentralanstalten, insoferne sie andere an die ad 2/ und ad 4/ angeführten Schulkategorien bezw. Schulabteilungen besuchen, werden analoge Studiererleichterungen zugestanden; das Ministerium für öffendliche Arbeiten behält sich jedoch vor, über bezügliche konkrete Ansuchen fallweise zu entscheiden.

Auf vorstehenden Erlass wird in den nächsten Besonderen Anordnungen mit dem Bemerken hingewiesen werden, dass in Betracht kommende Gewerbeschüler in die Bestimmungen desselben bei den mit diesem Befehl beteilten Kommandos Einsicht nehmen können.

5.
Für Urlaube gesperrte Orte.
E.Nr.1541/34/39.

Komitat Háromszék: Nagybaczon, Komitat Udvarhely: Székelyszaldobos, Székelydaly
" Nagy Küküllö: Segesvár, Obasfalva,
" Háromszeg: Sepsi Szent György,
" " Sosmezö.

In Steiermark :

Bezirkshauptmannschaft Cilli: Oberbirnbaum, Gaberje, Laisberg, Unterkötting, Krall, Studence, Laak, Vrbno/:Gemeinde St. Geor-

./.

gen a.d.Südb.:/Lokwitz /:Gem.Umgebung Cilli:/Liboje /:Gemeinde Pletrowitsch:/.

In K r a i n :

Bezirkshauptmannschaft Krainburg: Stranje,
Gurkfeld : Goriskave,Zolog,
Laibach : Gradiše,
Loitsch : Unteridria/:samt Ortschaften Ober und Mittelkanomla:/.

In I s t r i e n:

Bezirkshauptmannschaft Capodistria:Podgaće,Praproće,Tratenik.

In K r o a t i e n:

Komitat Zagreb:Bović,Goricka,Lasinjska,Dugosolo,Sredićko,Gornji Sjenićak,Gornja Tratenica,Ostrežin,
" Bjelovar-Krizevoi:Koprivnica,
" Lika-Krbava : Kvarte,Cospić,
" Varaždin : Zamlaka,

Grodek-Jagel.- Powitno
Zolkoiew - Skwarzawa-Nowa,Turynka,
Brzezany,Jaworow,Kamionka-strum.,Lemberg,Mosciska,Przemysl...
Radzichow,Zloczow - soweit im Armeebereiche gelegen seuchenfrei

Komitat Borsod:Belsöbölcs,
" Heves :Eger u.Ecsed,
" Sáros :Felsövizköz,
" Ung :Uzsek,

Komitat Szabolcs:Nyirbátor,Mezö...ny,Mandok,Tuzsér,Tiszabezded,
" Zemplém:Bodrogkeresztur,...aszliszka,Nagytor...nya,

In allen vorher nicht genannten Orten,sowie in die Komitate Abauj-Torna,Gömör,Liptó,Nograd,Szepes,Zólyom, sind Urlaube gestattet.

Bezirkshauptmannschaft Brandeis a/E.: Elbekostelec,
" Budweis :Hurr,Adamstadt,Brod,Bessenitz,Schweinitz,
" Falkenau:Falkenau,Unterreichenau,Schäferei,
" Graslitz:Silberbach,Grünberg,Schwaderbach,Eibenberg,Graslitz,Neudorf
" Karlsbad : Donitz,
" Kladno : Neracowitz/:Kalousuv maly:/...
" Kamenitz a/L.:Jzna,
" Krumau : Gross-Uretschlag,Kirchschlag,Tattern,
" Mies: Stab,
" Melnik : Straznitz,
" Neudek : Sauersack,
" Luditz : Kleinlubikau,
" Pilsen : Doudlewitz,
" Pilgram: Siprawitz,
" Podersam : Pomeisl,
" Prachatitz: Cichtitz,
" Selcan : Diwischowitz,
" Strakonitz: Nihoschowitz,
" Tabor : Klenowitz.

Komitat Békés: Békés,und Ujkigyos,
" Torontál:Mokrin,Pálosmajor bei Oroszlános.

Die aus den letzgenannten vier Gemeinden Einrückenden sind in die nächst gelegene Mil.San.Anstalt abzugeben und dort einer 14 tägigen Kontumaz zu unterziehen.

Komitat Ugocsa:Nagyrákocz,Bilke,Turoz, Komitat:Gánya,
" Szatmár: Barufalu,A-vasfelsöfalu,Nagyecsed,Szaniszlo,Nantu,Szinerváralja,
" Szolnok-Doboka:Füge,Szentmargitta,Makod,Balázsfalva,
" Besztercze-Naszód: seuchenfrei.

Bezirk: O r t:

Sarajevo : Stadt Sarajevo für Mannschaftspersonen-G.Dolac-Lukavica,D.Stup/:Butmir:/-Cevljanovic,Delijas,Lukavac Trnovo,Hamziwi,Zoranović,Korča,Alipasinmost,
Visoko : Vares,Podgraj,
Cajnice : Kukavica,Gorazde,
Rogatica : Bronjici,Strane,Rogatica,Praca,
Foca : Foca,Vlaholje,Slatina,
Cazin : Pecigrad,
Derventa : :Derventa,Zereavac,Liesce,B.Brod,

./.

Bezirk:	Ort:
Tesany	Doboj,
Zvornik	Zvornik, Setici, Vitinica, Sapna, Petkovici, Balkovica, dolnja, Kalesija,
Travnik	Brajkovici, Kmetici, Grahovcici, Travnik, Jezerci, Varosluk, Gucagora, Stojkovici, Guklje, Krusica, Orasac, Grahovo, Podovi, Breici, Zenefci, Delilovac, Vlasovici, Podgraj,
Bugojno	Kupres, Kopcic, Prusac, Vrlje, Ravno, Zaresevic, Bojska,
Maglaj	Maglaj,
Jajce	Gladovici,
Zenica	Zenica, Podbredje,
Zepce	Zavidovci,
Prnjavor	Nezicko,
B. Gradiska	B. Gradiska,
Bileca	Miruse, Vojnovici,
Gacko	Nadinici, Hodonici, Brajcevici, Rudaglavica, Medulici, Dobrelji, Samobor, Przine,
Stolac	Capljina,
Konjic	Luka, Sabici, Lukomir, Sultic, Tusila,
Nevesinje	Kovacici, Kljuni,
Mostar	Potoci,
Benkovac	Tribanj.

Komitat,	Ort,
Fejer	Felczuth, Vertesacza,
Bacz-Bodrog:	Madaras, Bacsföldvar,
Pest	Kecskémet, Jasz, Szent László, Kiskunmajsa, Szank, Sári,
Jasz-Nagykun	Szolnok: Jaszfényszaru,
Bacz-Bodrog:	Bacsordas, Martonos,
Fejer	Hippolit puszta bei Seregélyes,
Borsod	Belsöbölcs,
Hyes	Ecsed und Eger,
Nógrad	Berkenye, Komitat: Baranja: Gyüd,
Saros	Felsövizköz,
Szabolcs	Nyirbator, Mezöladany, Mandog, Tuzser, Tiszabezded,
Unk	Uzsok,
Zemplén	Bodrogkeresztur, Olaszliszka, Nagytoronya u. Megyaszó.

In allen vorher nicht genannten Orten, sowie in die Komitate Abauj-Torna, Lipto, Gömör, Szepes and Zólyom sind Urlaube gestattet. Hiemit treten alle früheren Verlautbarungen ausser Kraft.

Komitat:	Ort:
Esztergom	Bart, Dorog, Tokod, Tat, Csolnok, Mogyorósbanya, Csév,
Moson	Rohrerfeld, Mosonujfalu,
Pozsony	Szobolany, Magyarbel,
Trencsen	Litvavanya, Zsolna, Bogyós, Roszinkatelep, Csacza, Fejtötelep,
Árva	Olahdubova,
Nyitra	Szempte, Nagysurány,
Györ	Tápszentmiklós,
Sopron	Repczemicske, Loscmánd, Gyirót, Alsólászló, Bramberg.
Bars	Dobogopuszta, gehörig zu Vamoslabany,
Zala	Zalaegerszeg, Lenti, Tofej, Nemeshetes, Söjtör, Zalapatak, Szepetke, Györgytak, Csesztreg, Palfiszeg, Rozsaszeg, Szentkozmadombja, Zalatarnok, Pusztamogyoraod, Pölöske fö, Egyeduta.

K.u.k. Kreiskommando:			
Biegoraj	Biegoraj,	Miechów	Ksiaz, Wielki,
Chelm	Rakotupy,	Olkusz	Pilica, Sloszowa,
Dabrowa	Zarki,	Opatów	Lagów, Opatów, Ostrowiec,
Hrubieszów	Horodlo,	Opoczno	Opoczno,
Janów	Annopol, Kawaczyn, Modliborzyce,	Pinczów	Kazimierza, Wielka, Pinczów,
Jedrzejów	Mstyczów, Wodzislaw,	Piotrków	Piotrków,
Kielce	Daleszyce, Kielce,	Puławy	Godow, Jrena, Puławy,
Konak	Przedbory, Szydlowiec,	Sandomierz	Klimontów, Staszów,
Kozienice	Oblazy,	Tomaczów	Krybica Tarnawatka,
Lubartów	Czemierniki, Ludwin,	Wierzbnik	Solec, Wierzbnik, Rzeczniów,
Lublin	Bychawa, Chodel, Lublin, Nieszwice, Piaski, Wojciechów, Piotrowice, Zemborzyce,	Włoszczowa	Włoszczowa,
		Zamosc	Zamosc, Frampol, Sulów.

11

6. Nachforschungen

Jene Abteilung, welche den Trainsoldaten Nikita CHARRZYSZYN, eingerückt vermutlich mit dem letzten Austauschturnus, den Austauschinfanteristen Bogdan GYÖRGY, den Landsturminf. Paul BARZSO, den Landstm. Jnf. KOVÁCZ Josef, den Landstm. Jnf. GZETVAI Paul und den Jnft. Andreas BALINT des J.R.65 (eingerückt im Mai als Austauschmann) im Stande führen, meldet dies unverzüglich dem J.D. Kommando.

7. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I. KLASSE:

dem Ldstm. Gef. (Kriegsinvaliden) Josef FILIPI des J.R.81

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II. KLASSE:

dem Ldst. Jnf. (Kriegsinvaliden) Micl[illegible] RAUSCHER des J.R.81
dem Gef. tit. Korp. Anton KUTSCHKA der 132. J. Brig. Telf. Abt.
dem Gef. tit. Korp. Julius REHOŘEK der 132. J. Brig. Telf. Abt.
dem Kanonier Josef STAFFLER der K.u.k. 15cm Hb. Batt. Nr. 45/1B

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II. KLASSE zum zweitenmale:

dem Korp. tit. Zugef. Franz CZIESCHE der 132. J. Brig. Telf. Abt.

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

dem Res. Kanonier Philipp DEFET der K.u.k. Pferde-Ersatzabteilung Nr. 54.

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

Aviso.

Die Meldungen ad Korpskommando-Befehl Nr. 176 Beitrag I sind zuverlässlich bis 14. Juli l.J. dem J.D. Kmdo einzusenden.

K.u.k.54.J.D.Kommando.

Op.Nr.188/15.

Geld und Soldbücher Gefangener.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando
Gesehen! Dl. Op Nr. 744 — Blg. 12
Feldpost Nr. 423, am 8. 7. 1917

Feldpost 423, am 7. Juli 1917.

Auf K.K.Na.Nr.571:

Sämmtlichen Ueberläufern u.entwichenen Kriegsgefangenen sowie sonstigen Spionageverdächtigen sind bei der Festnahme alle Papiere einschl. Briefen u.s.w.und auch das Geld sofort abzunehmen.Nur den Gefechtsgefangenen ist das Geld und das Soldbuch zu belassen.Das abgenommene Material ist bei der Ueberstellung durch die Eskorte dem Na.Offz.des Korpskomdo zu übergeben.Es ist verboten,dass Gefangene das bei ihnen etwa vorhandene russ.Geld in deutsches oder österr.-ung.Geld einwechseln.

Auch den Verwundeten und Gefallenen sind die Papiere abzunehmen u. den Na.Offz.zu übersenden.

Geht an:131,132.J.Brig.,54.Fabrig.,J.R.81,88,Sch.19,35,Ukr.Leg.Huz.Komp. AG.Nord,AG.Süd,s.A.G.Jg.32.

v.S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.64.J.D.Kommando.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.118.

Feldpost 423, am 9.Juli 1917.

1.
Personen von d. Armee im Felde z.Schwfr.Ers.B. E.Nr.1563.

Auf Erl.Abt.7.Nr.24.974 des k.u.k.KM.
Die für Neuaufstellungen und Ersätze der elektr.Scheinwerfer-Formationen benötigten Offiziere, Fhnr.Kad.-Asp., Einj.Frw., und sonstigen Mannschaftspersonen werden vom KM.im Hinterlande aufgebracht.Es sind daher von nun an bis auf Weiteres Bitten um Einteilung zum Scheinwfr.Ers.Baon in Wien von Angehörigen der Armee im Felde nicht mehr weiter zuleiten.
Bis zum heutigen Tage anbefohlene Kommandierungen zum Schw. Ers.Baon.sind noch zu vollziehen.

2.
Desertion Fedory J.R 99, Stelmach Sch.35.E.Nr.1568 u.1569.

Ldstm. Jnf.Stefan F E D O R Y J des J.R.99 und Ldstm.Sch. Gregor S T E L M A C H des Sch.R.35 werden beschuldigt, dass sie am 22./3.1917 ihr Regiment in meineidiger Absicht verlassen und zum Feinde übergelaufen sind, wodurch sie die Todesstrafe verwirkten.Demzufolge wurde beschlossen die Beschlagnahme des gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Verräter und die Entziehung der Unterhaltsgebühren der Familien durchführen zu lassen.Dies ist der Mannschaft zu erläutern.

3.
Gesperrte Orte. E.Nr.1538.

Bis auf weiteres sind nachbenannte Ortschaften für URLAUBE gesperrt:

In Steiermark:
Bezirkshauptmannschaft Cilli: Oberbirnbaum, Gaberje, Laisberg, Unterkötting, Krall, Studence, Laak, Vrbno /:Gemeinde St.Georgen a.d.Südbahn:/, Lokwitz /:Gemeinde Umgebung Cilli /, Liboje /:Gemeinde Pletrowitz:/.

In Krain:
Bezirkshauptmannschaft Krainburg: Stranje,
Laibach : Gradise,
Loitsch : Unteridria /:samt Ortschaften Ober-und Mittelkanomle:/.

In Istrien:
Bezirkshauptmannschaft Capodistria: Podgače, Praproče, Trstenik,

In Kroatien:
Komitat Zagreb: Bovic, Sredicko, Gornji Sjenicak, Gornja Trstenica, Ostrozin.
" Bjelovar-Krizevci: Koprivnica,
" Lika-Krbava: Hedak, Gospic, Kvarte,
" Modrus-Rijcka: Udbina,
" Varasdin: Zamlaka.

Hiemit treten die früheren diesbezüglichen Verlautbahrungen ausser Kraft.

Bezirk Hohenmauth: Barackenlager b/Chotzen.
" Deutschbrod: Barackenlager b/Deutschbrod.
" Landskron : Nieder-Johnsdorf.

Hiedurch treten alle früheren diesbezüglichen Verlautbarungen ausser Kraft.

Komitat Ugocon: Nagirákocz, Bilke, Turcze,
" Maramaros: Técsö,
" Szatmár : Nagyocsed, Krasznaterebes, Nagymajtény, Nyirmegyes
" Szolnok-Doboka: Szentmargitta,
" Besztersze-Naczód: seuchenfrei.
" Moson : Rohrerfeld, Monsonujfalu,
" Pozsony: Szomolány, Magyarbel,
" Trencsen: Litvavanya,
" Árva : Oláhdubova,
" Nyitra : Szempte,
" Györ : Tapszentmiklós,
" Sopron : Repczemicsko, Locsmánd, Gyiród, Alsólászló, Brennberg,
" Bars : Zalaegerszeg, Lenti, Tófej, Nemeshetes, Sájtör, Zalapatak, Szepetke, Györgylak, Csesztreg, Palfiszeg, Roszaszeg, Szentkozmadombja, Zalatárnog, Pusztamogyorod, Pölöskefö, Egyeduta.
" Bács-Bodrog: Mádaras,
" Pest : Jasz Szent László, Kiskunmajsa, Szank, Sari, Örkény,
" Bács-Bodrog: Bácsföldvár, Bácsordas, Mártonos,
" Jasz N.Kun.Szolnok: Jászfényszaru,
" Fejer : Hippolitpuszta bei Seregélyes,
" Baranya : Gyüd,

Ober-Oesterreich Bezirk Stejr: Stejr, Garsten, Gleink, St. Ulrich u. Ternberg;

Anbauurlaube nur dann bewilligen, wenn der Url. Bewerber eine Bestätigung der Gemeindevorstehung vorlegt, dass in seinem Hause kein Arbeiter/ Arbeiterin/ wohnt und seit einem Monat kein Typhusfall vorgekommen ist.

Bezirk Linz: Kleinmünchen.

Komitat Hunyad : Ortschaft: Csernakeresztur, Gyalumre, Stejvaspatak, Boicza, Gyulan, Piskitelep, Serd, Borgad, Ribicze, Kisbarcza, Bulzesd, Szentandras,
" Szilagy: Ortschaft: Hadad, Balahaza,
" Torda-Aranyos: Ortschaft: Szelicze, Havasaszszonyfalva,
" Kolozs: Ortschaft: Uzdiszentpeter, Kolozsvar, Nagyczeg, Magyarbikal, Varalmas, Ajton, Erdöfelek, Füze,
" Szeben: Ortschaft: Porczesd,
" Also-Feher: Ortschaft: Alvincz,

K.u.k. Kreiskommando:

Bilgoraj	Bilgoraj,	Lubartow	Czemierniki, Ludwin,
Busk	Pacanow,	Lublin	Lublin, Chodel, Konopnica, Niedzwica, Piaski, Luterskie, Piotrowice, Wojciechow, Zomborzyce.
Chelm	Rakolupy,		
Dabrowa	Zarki, Dabrowa,		
Janow	Modliborzyce, Krasnik, Kaweczyn, Annapol,	Miechow	Ksiazwielki, Niedzwica.
Jedrzejow	Wodzislaw, Mstyczow,		
Kielce	Daloszyce, Kielce,		
Konak	Przedborz, Szydlowiec, Czermno,		
Krasnostaw	Czajki, Lopiennik, Rudka	Olkusz	Pilica, Suloszowa,
Opatow	Opatow, Lagow, Ostrowiec,	Opoczno	Gozdzikow,
Pulawy	Kurow, Jrina,	Radom	Przytyk,
Pinczow	Kasimierza-wielka,	Sandomierz	Staszow, Klimontow,
Piotrkow	Piotrkow,	Tomaszow	Krynica, Tarnowka,
Wierzbnik	Solec, Wierzbnik, Rzeczniow,	Zamosc	Sulow, Zamsc.

Hiemit treten alle früheren Verlautbahrungen ausser Kraft.

4. Auszeichnungen

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I. KLASSE:

dem Ladstm. Jnf. (Kriegsinvaliden) Karl SEIDL des J.R. 81

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II KLASSE:

dem Ldstm. Zugsf. Johann HIESBERGER der K.u.k. Haub. Mun. Kol. 2/54.
dem Ldstm. Kanonier Johann UTSCHIG das K.u.k. Res. Feldhaub. R. 54.

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Kommando.

III. 14.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.119.

Feldpost 423,am 10.Juli 1917.

1.
Belobung
Res.Nr.851.

Ein echt österreichischer Soldatentypus,ein ritterlicher Kommandant,ein vorbildlicher Führer und Kamerad Gm.von R e g n i e r seit 1.Dezember v.J.Komdt.der 54.Feld-Art.Brig.scheidet über eigene Bitte aus dem Verbande der Division.Ich und alle Angehörigen der Division,in erster Linie die Artillerie,sehen schweren Herzens den Herrn General die Division verlassen.In 9 Monaten des zermürbenden Stellungskrieges hat Gm.R e g n i e r mit aufopfernder Pflichterfüllung,nie rastend,alle ihm gestellten Aufgaben vortrefflich gelöst.Die Unterstützung aller infanteristischen Unternehmungen,die zielbewusste Leitung der Artillerie bei Angriffen des Feindes auf die Nachbarabschnitte trug ihm stets den Dank der eigenen Infanterie,die Anerkennung der Komdt.der uns verbündeten k.deutschen und k.osmanischen Abschnitts-Komdten ein.

Mit ganz besonderen Danke und vollster Anerkennung gedenke ich der Leistung der Art.unter seiner bewährten Führung in den schweren Kampftagen der Division vom 29./6.bis 4./7.l.J.

Restlos erfüllte die Artillerie dank der zielbewußten Leitung ihres Brigadiers alle Kampfaufgaben.

Möge dem Herrn Gm.in der Zukunft der Rückblick auf seine Leistungen im 3 jährigen Kriegsdienste mit voller Befriedigung erfüllen.

Ich bitte ihn,mir und der Division ein treues Gedenken zu bewahren,dessen er unserseits sicher ist.

2.
Bericht der Kontrollkommission.
E.Nr.1579.

Auf AOK.Q.Nr.102.958 res.,bzw.AOK.Süd /:QAbt.9:/Q.Op.Nr.17.620 vom 27.Juni l.J.

Auf Grund der Wahrnehmungen der Pferdekontrollkommissionen wird verfügt:

Alle Komdos /:Anstalten:/,welche Pferde im Stande führen,sind verpflichtet,den Abschub von kranken /:räudigen:/und erholungsbedürftigen Pferden rechtzeitig durchzuführen,ohne die Zuweisung eines Ersatzes abzuwarten.

Grössere nach rückwärts zum Abschub gelangende Pferdetransporte sind den betreffenden Pferdefeldspitälern vorher zu avisieren.

In Pferdeanstalten genesene Pferde sind raschestens der Truppe wieder zuzuführen,wobei es sich empfehlen wird,möglichst jene Pferde zurückzustellen,welche seinerzeit als krank und erholungsbedürftig abgesendet wurden.

Zur Ueberwachung dieser Massnahme wird der Div.Trainkomdt. bestimmt.

Eine unnütige Ansammlung solcher Pferde in den Pferdeersatzanstalten ist unzulässig.

Da auf eine Besserung der Futterverhältnisse nicht zu rechnen ist,kann ein vorzeitiges Zugrundegehen der Pferde nur durch Zusammenarbeiten aller hiezu berufenen Organe vermieden werden.

3.
Beurlaubung der Jahrgänge 1865/6.
E.Nr.1584.

Das AOK.hat zugestanden,dass die im Sinne des allerhöchsten Befehles vom 21./V .17.zu beurlaubenden Angehörigen der Geb.Jahrgänge 1865/66 auf allen Armeefronten ohne Rücksicht auf die Verbotszonen bis zu den evakuierten Räumen beurlaubt werden können. In den Urlaubsdokumenten der in Frage stehenden Personen haben die Ersatzkörpers diese Erlaubnis unter Anführung des Befehles AOK.Pers.Nr.26.062 von 1917 zum Ausdrucke zu bringen.Wo diese Erlaubnis in den Urlaubsdokumenten fehlt,in diesen jedoch auf K.M. Erlaß Abtlg.10 Nr.152.300 oder 155.000 Res.Bezug genommen wird, ist den betreffenden Personen das Verbleiben in der Verbotszone bzw.die Weiterreise in dieselbe,jedoch mit Ausnahme der evakuierten Ortschaften und vorläufig auch mit Ausnahmen der 5 km Zone zu gestatten und von den hiezu berufenen Komdos die Erlaubnis unter Anführung des AOK.Befehles Pers.Nr.26.062 auf den Urlaubsdokumenten zu bestättigen.Für die 5 km Zone folgen besondere Weisungen.

4.
Nachforschung
E.Nr.1092.

Jene Abteilung,welche den Infanteristen Hugo TSCHERNACH im Stande führt,meldet dies umgehend dem J.D.Komdo.

5.
Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Ldstm.Offz.Diener Karl F I A . A des J.R.81

./.

dem Ldstm.Inf.Anton J A N O U S E K des J.R.88/16.Kp.
dem Ldstm.Inf.(gefallen am 15./6.17.)Franz P R O C H Á Z K A
des J.R.88/16.Komp.

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

v.S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Kommando.

15-

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.12C.

Feldpost 423, am 12.Juli 1917.

1. Stationskommandanten.Op.Nr. 192/25.

Die Stationskommandanten haben bis 14.d.M.dem Divisionskommando zu melden:

a) Anzahl der in ihrem Bereich befindlichen 2-spännigen Landesfuhren.

b) Anzahl der noch erübrigenden Pferde für die keine Fuhrwerke vorhanden.

c) Anzahl der zu requirierenden Arbeitskräfte.

Fuhrwerke, Pferde und Arbeitskräfte dürfen nur mit Bewilligung des Divisionskommandos - Gstbs.Abtl.beigestellt werden, uns ist bei Anforderungen stets der Zweck, der Ort, die Dauer der Arbeitsbeistellung und für wen sie erfolgt zu melden. Nur in ganz besonders dringenden Ausnahmsfällen, hat das Stationskommando das Recht selbständig die Requisition durchzuführen, doch ist die dies bezügliche Meldung nachträglich zu erstatten. Eine Requirierung von Fuhrwerken darf überhaupt nur mit Intervention des betreffenden Stationskommando erfolgen.)

Die bis jetzt etwa zur Durchführung dringender Arbeiten beigestellten Arbeitskräfte und Fuhrwerke sind auch fernerhin nach dem voranstehenden Modus beizustellen. Meldung nachträglich dem Divisionskommando.

2. Seifenzuweisung pro Juli 1917.J.Nr.843/III.

Die vom Etappenmagazin Dunajów zugeschobene Seife wird bei der Fassungsstelle 54.Buszcze laut nachstehendem Verteiler zur Fassung angewiesen:

	Krgs-Seife,	Faßseife,	Seifensand,	Ammiaksand.
Div.Stab.	27 kg	5 kg	5 kg	5 kg
J.R.81	123 "	24 "	22 "	24 "
Div.Tel.Abt.	8 "	--	--	--
J.R.88	445 "	84 "	73 "	86 "
Sch.19	290 "	55 "	48 "	55 "
Sch.35	302 "	56 "	52 "	56 "
Jg.32	125 "	24 "	17 "	24 "
Ukr.Leg.	35 "	--	--	--
Sap.Komp.1/5	17 "	--	--	--
Sap.Komp.7/11	19 "	--	--	--
Sap.Komp.3/12	21 "	--	--	--
Pion.Komp.½/4	25 "	--	--	--
Kan.A.54.	46 "	--	--	--
Kan.Batt.12/2	22 "	--	--	--
Kan.Batt.1/55	13 "	--	--	--
Kan.Batt.2/55	12 "	--	--	--
Hb.R.54,	76 "	--	--	--
Hb.Batt.51/3	22 "	--	--	--
Hb.Batt.45	13 "	--	--	--
s.Hb.Batt.3/38	20 "	--	--	--
Sturmbaon 8	15 "	--	--	--
Ballon Abt.16	12 "	--	--	--
Div.Mun.Park	59 "	--	5 "	5 "
s.Hb.Mun.Ko.38	6 "	--	--	--
M.G.A.Oblt.Mahr	16 "	--	--	--
Baukomp.1/Sch.19	11 "	--	--	--
Ukr.Baukomp.	10 "	--	--	--
Ldst.Arb.Abt.253/5	12 "	--	--	--
Ldst.Arb.Abt.52/19	12 "	--	--	--
Ldst.Arb.Abt.69/u5	13 "	--	--	--
W.A.54	40 "	--	5 "	5 "
Schanzz.Kol.54	21 "	--	--	--
Div.San.Kol.54	28 "	100 "	15 "	20 "
Div.Bäckerei	26 "	--	--	--
Bergm.½ Komp.	20 "	--	5 "	5 "
Min.Werf.Komdo.	9 "	--	--	--
Staffel 1114	8 "	--	--	--
Drag.Schw.3/7	2 "	--	--	--
Staffel 912	44 "	--	--	--
Tr.Ers.Kol.54	6 "	--	--	--
Pferde Ers.Abt.54	12 "	--	--	--
Feldspital 411	11 "	50 "	15 "	20 "

	Krgsseife	Faßseife	Seifensand	Amoniaksand.
Feldspital 1110----	47 kg	30 kg	10 kg	10 kg
Div.Tr.Komdo.54----	13 "	--	--	--
Staffel 880 -------	8 "	--	--	--
Staffel 412 -------	8 "	--	--	--
Staffel 414 -------	8 "	--	--	--
Staffel 879 -------	9 "	--	--	--

Für die nicht bei der Fassungsstelle in Buszcze fassenden Formationen, d.s.Drag.Schw.3/7, Tr.Ers.Kol.54, Pferde Ers.Abt.54, Feldspital 411u.1110 sowie Staffel 412, 414, 879 u.880 hat das Div. Tr.Komdo.die Fassung und Verteilung der Seife durchzuführen.

3. Fassung von Leuchtvisieren E.Nr.1611. -

Beim Mun.Dep.in Hinowice sind zu übernehmen:

J.R.88 ---------	996 Stück,	J.R.81 ----------	252 Stück
Sch.19 ---------	934 "	Sch.35 ----------	934 "
Jg.32 ---------	252 "	Ukr.Leg.(Huz.Kp.)---	68 "
Sturmkomp.------	68 "		

Leuchtvisiere.

4. Kassagänge, unregelmäßige M.W.Abt.Cblt.Böhm J.Nr.1305 res.

Laut Meldung des liquidierenden Rechnungsführer des 54.J.D. Komdos ist es trotz wiederholter Weisungen der Jntdz.nun schon zum drittenmale vorgekommen, dass infolge nicht rechtzeitiger Geldfassungen, Kassagänge außer den vorgeschriebenen Terminen, allein für den Komdt.der Min.W.Abt., stattfinden mußte.

Weiters hat dieses Administrativ-Organ aus den Rechn.Akten konstatiert, dass Beförderungen in eigenem Wirkungskreis vorgenommen wurden.-Es ist sich daher umgehend stichhältig zu äußern, warum im ersteren Falle, trotz wiederholter Ermahnungen nicht im Sinne der Vorschrift gehandelt wurde und auf Grund welcher Vorschriften das Beförderungsrecht selbstständig ausgeübt wurde. Die bisher erfolgten Beförderungen sind anher namentlich zu melden.

5. Beförderungen. E.Nr.1619.

Ich befördere mit 11.d.Monats:

dem Res.Korp.Anton MAČEK zum Res.Zugsführer, den Ers.Res.Korp.Paul DULLY zum Ers.Res.Zugsführer, den Gefreiten Johann HAGEMAIER zum Korp., den Ldst.Gef.Franz POVOLNY zum Ldst.Korp., den Ldst.Gef.Eduard PRÄGER zum Ldst.Korp., sämtliche der Minen-und Granatwerfer-Abteilung Oblt.Böhm.

7. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

dem Res.Feuerwk.Rudolf LANGER der 15 cm Haubitzbatterie Nr.51/3

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Fähnrich i.d.R.Anton REISER der 15 cm Haub.Batt.Nr.51/3
dem Ldst.Sch.Wasyli TKACZUK des Schützen Rgt.Nr.19 (Austauschinv.)
dem Leg.Zugsf.Stefan WELITOWICZ der Ukr.Leg.zugeteilt d.54.J.D.K.

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

~~dem Kanon.Hafnrich FRANZ der 15 cm Haub.Batt.Nr.51/3,~~
~~dem Kanon.Frenz VARADY der 15 cm Haub.Batt.Nr.51/3,~~
~~dem Kanon.Franz NOVAK der 15 cm Haub.Batt.Nr.51/3,~~
dem Res.Feldw.Stabsf.Peter DICK
dem Res.Korp.Anton KALTENBÖCK
dem Res.Gef.tit.Korp.Janos KASZARDA
dem Res.Jnf.Ferenz BUSINSKY
dem Ldst.Jnf.György FABIAN
dem Ldst.Jnf.Andreas PIERSIAK
dem Ldst.Fahrsdt.Mykitei ZARICZANSKI
dem Ldst.Fahrsdt.Andras BALATON
der Ldst.Jnf.Onufry SAWCZUK
dem Ldst.Jnf.Michal JRASZKO
dem Ldst.Jnf.Antoni KEFOR
dem Ldstpf.Johan LUKÁCS

} des K.u.k.Staffel Nr.1114.

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

v.S e v e r u s m.p.
GM.

Aviso! Der Batterie sind beim Stellungswechsel 8 landesübl.Panjewagen, welche die Batterie wegen Mangel an Gespannen nicht mitnehmen konnte, aus der alten Feuerstellung abhanden gekommen/Dieselben waren mit Tafeln "Batterie 5/VI" bezeichnet.

Im Auffindungsfalle s i n d , die Wagen der 5.Batterie-Ldstm.-Fuss-Art.Batl.VI.A.K. zu überweisen.

k.54.J.D.Komdo

Zurkomp.

16.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.127.

Feldpost 423, am 21 Juli 1917.

1. chleute für beitsvermitt ng. r.1716.

Auf die vorgelegten Verzeichnisse über Fachleute für Arbeitsvermittlung /:Vorlage mit hierstelliger Op.Nr.2634 vom 13./5.verlangt:/wurde vom Chef des Ersatz-Wesens mit Res.Nr. 709.041/2 vom 11./7.eröffnet:

"Der Chef des Ersatzwesens reflektiert auf keinen der dem AOK.gemeldeten Fachleute für Arbeitsvermittlung und kann über die Genannten frei verfügt werden."

2. richtigung s.Nr.66/444.

Die dem Sapp.tit.Gfr.Franz Z i e r h u t der Sapp. Komp.7/11, zum zweitenmal verliehene bronz.Tapferkeitsmedaille wird auf eine bronz.T.M.zum erstenmal berichtigt(Div.Kmdo.Bef. Nr.125 vom 18.d.Mts.).

3. Urlaubssperre. E.Nr.1736.

Bis auf weiteres sind nachbenannte Ortschaften für Urlaube gesperrt:

Komitat Haromszek Ort:Nagybaczen,Barot,Sepszentgyörgy,Seszez
" Udvarhely " Szentegyhazasfalva,Szekelydalya,
" Kisküküllö " Diczö,St.Marton,Maroscsapo,
" Maros Torda " Marosvasarhely,
" Csik " Ujfalu
Bezirk:Zolkiew " Skwarzawa Nowa,
Polit.Bezirk:Brzezany,Grodek Jag.,Jaworow,Kamionka Strum.,Lemberg Mosciska,Przemyslany,Radziechow,Zloczow soweit im Armeebereiche gelegen, s e u c h e n f r e i.

Jn Steiermark:
Bezirk Cilli Ort:Oberbirnbaum,Gaberje,Laisberg,Unterkötting Krall,Studence,Vrbno (Gem.St.Georgen a.S.B.) Lokwitz (Gem.Umgebung Cilli),Liboje (Gem.Pletrowitsch)
" Rann Ort:Wisell,

Jn Krain:
Bezirk Krainburg Ort:Stranje,
" Laibach " Gradise,
" Loitsch " Unteridria samt Ortschaften Mittel u.Oberkanomla.

Jn Jstrien:
Bezirk Capodistria " Podgace,Praproce,Trstenik,

Jn Kroatien:
KomitatZagreb " Bovio,Sredicko,Trstenica,Ostrozin.
Komitat Bjelovar-Krizevci Ort:Koprivnica,
" Lika-Krbava Ort:Majorio,Kvarte,
" Varazdin " Zamlaka,Gacice,Staznjevac.

Jn Ungarn:
Komitat Bereg " Beregszász,Batyu,Tiszadony,Botragy,Csonkapapi,Nagymogyoros,Ballesfalva,
" Heves " Eger,Ecsed,
" Nograd " Baglyasalja u.Kisterenve,
" Szabolcs " Nyirbator,Mezöladany,Mandok,Balsa,
" Zemplen " Bodrogkeresztur Olaszliszka.

Jn Galizien:
Bezirk:Brzesko " Lewniowa,Zabawa,Labnow ad Tworkowa,Biesiad /k
" Grybow " Kamianna,
" Nowy Sacz " Wielopole,
" Wadowice " Harbutowice,

Jn Mähren:
Bezirk Littau " Premyslowitz,
" Neutitschein " Partschendorf,
" Sternberg " Luschitz,

Jn Schlesien:
Bezirk Freiwaldau " Niklasdorf,

Zufolge AOK.Chef des Gstbes Q.Nr.118353 vom 13./7 l.J. MilKmdobereich Temesvar ist seuchenfrei.Daher können gegenwärtig in alle Orte dieses Bereiches Urlaube erteilt werden.

./.

Auszeichnungen — Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLEN I.KLASSE:

bei J.R.81:

dem Fähnr.i.d.R.Wolfgang THUEBWASSER, dem Lst.Zugsf.Mauritz SWOBODA,
" Zugsf.Tomas RYDA,
" Res.Korp.Franz KRALIČEK,

bei Batt.Nr.1 des R.F.H.R.54.

" Zugsf.Gustav BECK.

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

zum zweitenmal:

bei J.R.81:

dem Fähnr.i.d.R.Franz NOVOTNY, dem Lst.Korp.Josef HALLER,
" " " " " Heinrich BURŠIK," " Jnft.Anton SCHNEIDER,
" i.d.Zugsf.Franz KLIMA, " Vorm.Rudolf POTOČKA

bei 15 cm Hb.Bat.51/3R.

" Fldw.Max RUMPLER, dem Er.R.Vorm.Ernst HEGER.

zum erstenmal:

bei J.R.81.:

dem Res.Zugsf Adolf BOUREK, dem Res.Korp.Peter KOLAŘ,
" Korp.Johann BENEDIK, " Fähnr.i.d.R.Friedrich ÖESTERREICHER,
" Lst.Fähnr.Arthur FREUD,
" Er-Res.Jnf.tit.Gefr.Josef LANDA, dem Fähnr.i.d.R.Georg EHRLICH,
" Lst.Jnft.Josef JASENSKY,
" Lst.Jnft.Emil STEINDL, dem Zugsf.Anton SCHINDLER,
" Lst.Zugsf.Mathias SEEHOFER, dem Lst.Jnft.Franz JELINEK,
" E.F.Feldw.Kadt.Asp.Theodor WERNER,dem Lst.Jnft.Anton BAUMGARTNER,
" Lst.Gefr.Karl SADLO,
" Lst.Fähnr.Bernhard DEUTSCH.

bei der 15 cm Hb.Batt.51/3

" Kan.Aron STRUMWASSER, dem Res.Korp.Heinrich URBAN,
" Ers.Res.Korp.Johann GABRYSZ, dem Korp.Theodor FREUND,
" " " " Franz SCHRAM, dem Vorm.Artur KLUG,
" Art.Meist.JIKl.Johann MITTER,dem Vorm.August KNITTEL,
" Er.R.Emanuel SPACHOWSKY, dem Bat.Schlosser Karl KUHN,
" " " Anton KLEIN, dem Ers.Res.Vorm.Roman MILECKY,
" Lst.F.Kan.Adalbert PIOTROWSKI,dem F.Kan.Alexander JLEKA,
dem Vorm.Jakob RUDNICKI,

bei R.F.K.R.Nr.55:

dem Korp.Alexander PAULENYAK, dem Lst.Kan.Georg BALUKA,
" Lst.Kan.Anton HÖLZL, dem Zgsf.Gustav Friedrich TYEPLI,
" Res.Feuerw.Lorenz FLECK,dem Zugsf.Heinrich SCHNEIDER,
" Korp.Tel.Josef PLATZ,
" Res-Vorm.Eduard Karl KOCH,

bei R.F.Hb.R.Nr.54:

" Lst.Korp.Franz PROHAZKA, dem Lst.Vorm.Rudolf SCHOLZ,
" " " Demeter KINASCUK,dem Lst.Kan.Jaroslaus RAJM.

bei Sch.R.19:

" Er.R.Gefr.Alfred DERZA, dem Jnft.Gregor HARNBAL,
" Jnft.Theodor KIZIUK.

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum drittenmal:

bei 15.cm.Hb.Batt.Nr.51/3:

dem Zugsf.Wladimir HARASIMOWICZ

zum zweitenmal:

bei 15 cm Hb.Batt.51/3 :

dem Kan.Rudolf BANDUROWICZ, dem Kan.Maximilian MUCHA,
" Res.Korp.Markus WOLF, dem Ers.R.Kan.Alois FRITSCHER,
" E.Res.Vorm.Otto KRAL, dem Res.Vorm.Gustav REISMUELLER,
,dem Kpl.Franz SKOUMAL,
" Korp.Johann KRASOWSKI,

bei R.F.K.R.Nr.55:

" Lst.Vorm.Stefan GONAUER,dem Lst.Vorm.Ludwig Vörös,

zum erstenmal:

bei 15 cm Hb.Batt.51/3:

dem Lst.Kan. Karl WINTER,dem Zgsf.Alexander KISZCZUK,
" " " Ferdinand FRANZ, dem Kan.Franz PAULUSCH.

17.

bei R.F.Hb.R.Nr.54:
dem Lst.Kan.Karl SEIDLER, dem Lst.Kan.Nathan STOLZ,

bei J.R.81:
" Res.Korp.Josef KALAB, dem Lst.Jnft.Eduard ČECH,

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

v. S e v e r u s m.p.

A v i s o.

Bei der Divisionsintendanz 54 in Poruczyn erliegen sehr günstige Offerte über Weissweine (Schlumberger), Schuhcreme, Schuhwichse und Paradeismark in Dosen zu 1 kg.
Jene Truppenkörper, Trains u.Anstalten die für Offiziersmessen oder Soldatenheime hievon Gebrauch machen wollen, können bis 25./7. die nötigen Jnformationen bei der Jntdz. einholen.

Ein gesatteltes U.O.Pferd wurde bei den Drahtverhauen Rchtg Korupatniki aufgefangen. Am Sattel ist eine Patt-Tasche aufgeschnallt.
Beschreibung: Lehmfuchs, Stute, links hinten Krone weiss, 7 J.alt, 164 cm hoch. Am l.Vorderfuss Hufbrand Nr.807. Das Pferd befindet sich beim Staffel 6/54 in Zukow.

Der k.k.ukr.Baukomp. sind am 16.d.M. zwischen 10 u.12 Uhr 2 Pferde kleinen Schlages von der Weide zwischen Dryszczow u. Urman entlaufen.
Kennzeichen: 1) Rotbraune Stute, mit Stern, 125 cm hoch, 12 J. alt, -2) Schwarze Stute, am rechten Auge blind, 129 cm hoch, 11J. alt.
Jm Ergreifungsfalle sind diese der ukr.Bauk. zu überstellen.

Dem kg.ung.honved.schw.F.A.Rgt.38.Batterie 3 ist am 18.d. früh zwischen 1 u.3 Uhr ein Pferd entlaufen.
Beschreibung: Wallach am l.Hinterhuf Nr.1176, 7 J.alt, 163 hoch. Sattellager dunkel-braun, Stern auf der Sattel-Lage, weisse Flecken.
Jm Auffindungsfalle ist dieses der obigen Batt. zu überstellen.

Der Hb.Batt.6/54 ist am 18.d.M. ein Pferd von der Weide an der Strasse Zukow-Dryszczow entlaufen.
Schwarzbrauner Wallach, rechts hinten im Fessel weiss getigert, 5.J.alt, 155 cm hoch, Hufbrand Nr.35092.
Jm Auffindungsfalle ist dieses der Hb.Batt.6/54 zu überstellen.

K. u. K. 54. I. D. Kmdo.
Res. Nr. 905

18.

Verschluss!

Feldpost 423, am 30 Juli 1917.

Auf A. O. K. Pers. Nr. 27254.

Das A. O. K. hat wiederholt darauf verwiesen, dass es Pflicht aller Offze. ist, sich grösste Zurückhaltung im Urteile über Kriegsereignisse, den Geist und das Verhalten von Truppen aufzuerlegen und sich der öffentlichen Erörterung über Ereignisse an der Front zu enthalten.

Ist es an und für sich unmilitärisch und dem Gefühle der Zusammengehörigkeit widersprechend, sich auch im engsten Kreise der Kameraden unberufene Kritik über Kriegsereignisse anzumassen, so widerspricht es dem Geiste der Kameradschaft und vornehmer Gesinnung über das Verhalten von Truppen im Kampfe abfällig zu urteilen, zumal der Erzähler in der Regel nicht die Gelegenheit hatte, die Verhältnisse zu überblicken, oder als Mitkämpfer, mangels an nötiger Ruhe, gar nicht in der Lage war, ein zutreffendes Urteil zu schöpfen.

Solche Schwätzereien gründen sich zumeist auf dem in nächster Nähe Gesehenen und der völlig unbegründeten Übertragung der lediglich die eigene Person betreffenden Ereignisse auf die allgemeine Lage.

Bilden vom Soldatenglücke begünstigte Kämpfe ruhmreiche Erinnerungen erprobter Truppenkörper, so sind es oft gerade nicht vom Erfolge des Momentes begleitete Begebenheiten, bei denen die in Erfüllung ihrer Aufgabe unentwegt ausharrenden Truppen der Ungunst der Verhältnisse erliegen und so auch im Missgeschicke unvergänglichen Ruhm erwerben.

Die bedauerliche Erscheinung, dass Offiziere aller Grade sich – ohne Rücksicht auf auf die schwerwiegenden Folgen ihrer Unüberlegtheit – sträfliche Äusserungen über das Verhalten, den Geist und die Verfassung

./.

von ihnen ganz unbekannten Truppen, nicht nur im Kreise der Kameraden, sondern auch in der Öffentlichkeit (Kaffe-Gasthaus, Eisenbahnkoupee etz.) erlauben, ist nicht vereinzelt.

Die zumeist unverhältnismässig übertriebenen Nachrichten über Verluste und Ereignisse, sind geeignet die Bevölkerung in ganz unbegründeter Weise zu ängstigen und ganz unzutreffende Auffassungen über die militär. Lage zu zeitigen.

Solchem unmilitärischen, Disziplin und guten Geist schädigenden Vorgehen, muss allerorts mit der durch das Kriegsverhältnis gebotenen Strenge entgegentreten werden und sind Verbreiter solcher Äusserungen unnachsichtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Geht nach dem Verteiler des Div. Kmdo. Befehles.

v. Severus m.p.
Gm.

K. u. k. Huzulen-Kompagnie
Ukrainische Legion.
Präs. 1/VII. 1917
Res No 112/17

K.u.k.54.Inf.Divisionskommando.

Kurz.

19

E.Nr.1761.

Bezug : K.u.k.AOK.Pers.Nr.20264/I.

Betrifft : Anerkennung der Beförderung, Verleihung von Auszeichnungen etc.aus Kriegsgefangenschaft zurückgekehrter Personen

Feldpostamt Nr.423,am 30.Juli 1917.

Im Einvernehmen mit dem KM., dem k.k.M.f.LV. und dem k.u.LVM. wird verfügt:

1.) Die aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Mannschaftspersonen,die angeblich von einem Kmdo.der eigenen Armee befördert worden sind,deren Beförderung derzeit aber nicht nachweisbar ist,sind nach Rechtfertigung ihres Verhaltens im Sinne des DR.I.Teil,Pkt.710, oder wenn sie nach KM.Erl.Abt.5,Nr.2386 (Bbl.26/16),bzw.Erl.des k.k. M.f.LV. vom 31./3.1916,Präs.Nr.5080/VIII (Ldw.Bbl.28/16),ZirkErl. des k.u.LVM. Nr.116725/1 (HVBl.Nr.38/16,Normalverordn.) auch nur "bedingt gerechtfertigt" anerkannt worden sind - vorläufig in der Charge zu belassen.Die Ersatzkörper werden beauftragt,die Erhebungen über die Anspruchsberechtigung womöglich gleich einzuleiten.Zu diesem Zwecke sind mit diesen Personen Protokolle aufzunehmen,in welchen die Einvernommenen den genauen Zeitpunkt der Beförderung,sowie die Namen sämtlicher Vorgesetzten vom Kameradschaftskommandanten aufwärts anzuführen haben.Ferner sind diese Personen ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen,dass gegen sie unbedingt das Strafverfahren eingeleitet würde wenn sich herausstellen sollte,dass sie die Charge unrechtmässig tragen und vielleicht auch die damit verbundenen höheren Gebühren beziehen.

2.) Die im Dienste der verbündeten Armeen von einem Kmdo.derselben angeblich verliehenen Chargen besitzen in der eigenen Armee keine Giltigkeit.Solche Mannschaftspersonen können nach einer mit Erfolg abgelegten Erprobungszeit,während der sie in der ihnen angeblich verliehenen Charge vorläufig belassen werden,rechtmässig in diese Charge befördert werden.

Hinsichtlich der Einleitung der Erhebungen,ob die Beförderung tatsächlich erfolgt ist,und hinsichtlich der Belehrung gelten die Bestimmungen des Punktes 1 dieses Befehlsschreibens.

3.) Die Aberkennung einer Dekoration,deren rechtmässiger Besitz von dem Inhaber dermalen nicht nachgewiesen werden kann,hat erst dann zu erfolgen,wenn das unrechtmässige Tragen derselben durch erschöpfende und verlässliche Erhebungen in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise festgestellt wurde.

Die Erfolgung der Medaillenzulage muss jedoch jenem Zeitpunkte vorbehalten bleiben,in welchem der rechtmässige Besitz der Auszeichnung einwandfrei festgestellt oder der Anspruch durch eine neuerliche Waffentat erworben wurde.

Der Besitzer jeder in- und ausländischen Auszeichnung,deren rechtmässige Verleihung nicht verlässlich konstatiert werden kann,ist jedoch ähnlich wie in vorstehenden Punkten 1 und 2 zu belehren und insbesondere darauf aufmerksam zu machen,dass das unbefugte Tragen in- und ausländischer Ordens- und Ehrenzeichen nach den Bestimmungen des § 598 des M.St.Ges. ein strafgesetzlich zu ahndendes Vergehen,der unrechtmässige Bezug der Medaillenzulage unter Umständen das Verbrechen des Betruges nach den §§ 504 und 505 M.St.Ges.bildet.

Das mit dem Betreffenden gleich nach seiner Einrückung zum Truppenkörper (Anstalt,Kmdo.) aufzunehmende Protokoll hat zwecks nachträglicher Feststellung der Anspruchsberechtigung insbesonders zu enthalten

c/.

Alle für die spätere Ermittlung des rechtmässigen Besitzes der Dekoration zweckdienlichen Angaben (Truppenkörper, Diensteinteilung, Namen der ehemaligen Vorgesetzten und etwaigen sonstigen Zeugen der Dekorierung bei Anführung des Ortes, der Zeit und Personen, durch welche diese vorgenommen wurde), sowie den ausdrücklichen Vermerk, dass der Inhaber der Auszeichnung vor der Abfassung des Protokolls auf die gesetzlichen Folgen, welche unrichtige Angaben nach sich zu ziehen geeignet erscheinen, aufmerksam gemacht wurde.

Die Verlautbarung der Verleihung im PVBL. wird erst nach Konstatierung des Anspruches erfolgen.

Der Erlass KM. Abt. 2/St., Nr. 35146 vom 13./11. 1916 tritt hiemit ausser Kraft.

Geht an alle mit dem Divisionskommandobefehl beteilten Stellen

von Severus m.p.

Gm.

K. u. k. Huzulen-Kompagnie
Ukrainische Legion.

Kur. 20.

K.u.k.54.Jnf.Divisionskommando.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.128.

Feldpostamt Nr.423,am 30.Juli 1917.

1.
Auszug a.d. Armeebefehl vom 20./7.

Jn den letzten Tagen und Nächten wurden im Armeebereich eine Reihe von Unternehmungen durchgeführt,die den Zwecken der höheren Führung zu dienen hatten und zunächst nicht auf die Eroberung feindl.Stellungsteile,sondern lediglich darauf abzielten,den Feind zu täuschen und seine Aufmerksamkeit in einer für ihn unerwünschten Richtung abzulenken.

Die Angriffslust und Opferfreudigkeit der Jnfanterie und das glückliche Zusammenwirken zwischen ihr und der Artillerie hat diese Unternehmungen mit vollen Erfolg gekrönt.Es wurden an der Narajowka,südl.und südöstl.Brzezany durch Truppen des XXVII.R.K. und des Abschnitts Rohatyn eine grosse Anzahl Gefangener eingebracht,am Dzikie Lany und auf der Lysonia sogar Teile des feindl.).Kampfgrabens vorübergehend genommen und erst auf Befehl der Führung planmässig wieder geräumt.

Ein grösseres Unternehmen am linken Flügel des K.u.K.XXV.Korps,ausgeführt von Teilen des K.K.Schützenrgts.19 und der 3.(österr.-ungar.) Komp.des Sturmbatls.8, brachte die Eroberung eines grossen Teils der Ortschaft Byszki,zog dadurch starke feindl.Reserven auf sich und schloss ebenfalls planmässig mit der Rückkehr in die eigene Hauptstellung ab.

Jn voller Würdigung der Schwierigkeit,mit der alle diese Unternehmungen angesichts der starken zahlenmässigen Ueberlegenheit des Feindes verknüpft waren,spreche ich sämtlichen daran beteiligten Führern und Truppen meinen ganz besonderen Dank und meine wärmste Anerkennung aus.Sie dürfen sich dem schönen Bewusstsein hingeben,zu dem glänzenden Erfolge,der gestern westlich des oberen Sereth erreicht wurde,ihr redliches Anteil beigetragen zu haben.-

Der Oberbefehlshaber

Graf Bothmer

General der Jnfanterie.

2.
Belobung.

Die vom 1./7.bis 25./7. 1917 unterstellt gewesenen Batterien der I.Abteilung des königl.sächsischen Feld-Art. Reg.Nr.48 haben sich am 1.7.1917 erfolgreich am Kampfe beteiligt und zum Auffangen des russischen Vorstosses bei Koniuchy wesentlich beigetragen.

Jn den übrigen Tagen des Stellungskrieges hat sich die Abteilung vorzüglich bewährt und in allen Gefechten, insbesondere aber am 19./7.1917 bei einer eigenen Unternehmung und am 20./7.1917 beim Angriff der 132.Jnfanterie-Brigade auf die russischen Stellungen Hervorragendes geleistet.

Bei den Verfolgungskämpfen vom 21./7. bis 25./7.1917 hat sie allen harten Anforderungen vollwertig entsprochen. Jm Gefechte östlich Burkanow am 24./7.1917 hatte sie vom Beginn an eigene Jnfanterie bestens und erfolgreich unterstützt.

Vorzüglichen opferfreudiger Geist zeichnete jeden Angehörigen der Abteilung aus.

Dank der hervorragenden und kriegserprobten Führung der Abteilungsführer und dem tatkräftigen und umsichtigen handeln der Batterieführer und sämtlicher Offiziere,lösten die Batterien vollwertig alle an sie gestellten Gefechtsaufgaben,und gebührt dem Abteilungsführer Major Wolf,allen /

Offizieren und der gesamten Mannschaft das unbeschränkte Lob und die volle Anerkennung, welche das Divisionskommando mit dem Wunsche weiteren Soldatenglückes den braven verbündeten Kämpfern zollt.

3. Dienstpfl. Offze und Mannschaften der k.u.Honved. Zu Res.Nr. 550.

Auf Chef des ErsWes.Res.Nr.707027/2 v.10.7.1917 wird im Nachhange zur h.o.GR.Nr.512 vom 2./5. (Div.Komdo Bef.79)

Sollten sich unter den an die bh.ErsKörper abzugebenden Säbelchargen und UO. dienstpflichtige Offiziere und Mannschaften der k.u.Honved befinden, so sind sie in Hinkunft nicht an die bh.ErsKörper abzugeben, sondern zu den zuständigen k.u.Honved ErsKörpern abzuschieben.

4. Beförderung.E. Nr.1735.

Ich befördere mit 1.August l.J. den Ldstm.Jnften Wenzel H a m i k eingeteilt beim 54.J.D.Komdo zum Ldstm. Gefreiten.

5. Nachforschung.E. Nr.1724. F.Nr.1493 E.Nr.1663, 1643, 1644.

Diejenige Truppe oder Anstalt, welche in ihrem Stande einen Mann J o h a n n G ö r g i c z e führt, hat dies umgehend dem Divisionskommando zu melden.

Diejenige Abteilung, welche den Trainsoldaten Nikita Charczyszyn, eingerückt vermutlich mit dem letzten Austauschturnus, im Stande hat, meldet dies anher umgehend.

Diejenige Abteilung welche den Jnften Leo Dziedzic, den Landsturmmann Fejes Andras und den Jnften Jezoveczky Franz im Stande führt, meldet dies umgehend dem Div.Komdo.

6. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Res.Zugsf. Rudolf WEBER der Jnf.Mun.Kol.54

dem Lst.Pion.t.Gefr.Karl STUMPF " " Jnf. Josef OEHLSCHLAEGER beide der DivTelfAbt.54

bei Jnf.Rgmt.81:

dem Lst.Jnft.Franz OTTERMAYER dem E.R.Jnft.Vinzenz VAŠEK dem E.R.Gefr.Leopold RANFTL dem Lst.Jnft.Josef PROCHAZKA

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum zweitenmal:

bei Jnf.Rgmt.81

dem Lst.Jnften Adolf KAŽDA
" " " Josef NOVÁK
" " " Johann RICHTER
" " " Gottfried SEDLAK
dem " -"- Friedrich WINTER
" " -"- Gustav KRANZL

zum erstenmal:

bei der DivTelfAbtlg.54

dem E.R.Zugsf. Ignatz RADDA
" E.R.Korp. Josef MANACZYNSKI
" Res.Gefr. Karl FILIP
" Gefr. Johann BRUMMER
" E.R.Pion.t.Gefr.Franz WIND
" LstPion. Ferd. NOVAK
" E.R.Pion. Franz VARGA
dem Res.Pion.Ludw.DALLMANN
" Pion Peter Ritter von Tuluk KULCZYCKI
" Lst.Pion.Rudolf MAROSY
" " " Josef CZEPEK
" Lst.Jnft.Franz BIEDERMANN
" " " Franz SELZER
dem E.R.Pion.Josef PROSEK

dem Res.Korp.Michael NIEWIADOMSKI der Hb.Batt.51/3R
" Lst.Kan. Michael MATWIJKOW der Jnf.Mun.Kol.54
" Res.Jnft.Nikolaus RIPKA der Jnf.Mun.Kol.54
dem LstJnf.Michael BERES, dem LstJnf.Paul RADICS und dem LstJnf.Lajos KOVÁCS alle drei der Jnf.Mun.Kol./4 n.

von Severus m.p.
Gm.

K.u.k.54.Inf.Divisionskommando.

Kurz 21

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.129.

Feldpostamt Nr.423, am 31.Juli 1917.

1. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich :

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE :

bei F.JägBaon 32:

dem L.D.Oberjg. Ludwig ONDREJKA
" Res.Jäg. Stefan ANTAL
dem E.F.Inf.t.Korp.Franz FLEISCHL
" Lst.Jäg. Andreas SOKOL
" E.F.Ptf.t.UJäg.Emerich KLEMA

bei Inf.Rgmt.88:

dem L.D.Stabsfeldw.Anton CERNOHORSKY dem Vorm.Johann SANDTNER

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

zum zweitenmal:

bei Inf.Rgmt.88:

dem Fähnr.i.d.R.Franz VOSYKA
" Korp.t.Zugsf.Rudolf DIETZ
" Zugsf. Richard TAUSCH
dem Res.Zugsf.t.Feldw.Anton POLAK
" Lst.Zugsf. Albin LOHWASSER

bei Sch.Rgmt.19:

dem E.F.Feldw.Julian PREISS
dem Res.Zugsf.Isaak LIEBERMANN
dem Lst.Zugsf.Matwij WASYLCZUK dem " " " " Leopold HARLFINGER

bei Inf.Rgmt.81:

dem Stbsfeldw. Josef KRAUTSCHNEIDER

zum erstenmal:

bei F.JägBaon 32:

dem U.Jäg. Johann SUGA
dem Patrf.t.UJäg.Johann NAVALANSZKY
dem Patrf.t.UJäg.Heinrich PRITZ
dem Lst.Jäg.Andreas JENYIK
dem E.F.Ptrf.t.UJäg.Josef HUDAK
dem Lst.Jäg. Michael KUSZIK
dem Lst.Jäg. Stefan LISZI
dem E.F.Ptf. Otto ELEKES
dem Lst.Jäg. Jozsef BERDISZ
dem Lst.Jäg. Alexander LAKATOS
dem Lst.Jäg. Michael PORUBSZKI
dem LstFähnr.Alfred Hartmann
dem Res.Zugsf.Johann Razsdina
dem Lst.Inf.Gabriel SZTRUGAR
dem Lst.Jäg.Emerich ELES
dem E.R.UJäg. Julius GOLIÁS
" Res.UJäg. Michael SZABÓ
dem ResJäg. Johann KIRSCHNER
dem Lst.Jäg. Demeter HARABIN
dem Lst.Jäg. Anton HARASÁNYI
dem Lst.Jäg. Michael KEREKES
dem Lst.Jäg. Jakob KUPSZKI
dem Lst.Jäg. Jvan KASZENCSAK
dem Lst.Jäg. Johann GALLIK
dem Lst.Jäg. Jozsef KOVACS
dem Fähnr.i.d.R.Ludwig NOVAK
dem Lst.Ptrf. Georg REMETA
dem Res.U.Jäg.Emerich ARANYOS
dem Lst.Jäg. Mathias VOJTKO

bei Inf.Rgmt.81:

dem Res.Inft.Josef Hoffmann

./.

bei Sch.Rgmt.19:

dem Fähnr.i.d.R. Emil SCHNAPEK
dem Fähnr.i.d.R. Miezislaus - Maryan STRZETELSKI
dem Schützen Jwan Jwaniuk - S.d.WASIL
dem Fähnr.i.d.R.Michael STRUSINSKI
dem Schützen Anton PAWLUK
dem Schützen Hryć JAWECKI
dem Lst.Korp. Wasyl HOLOD
dem Lst.Sch. Jlko KULIK

bei Jnf.Rgmt.88:

dem Stbsfeldw.d.k.k.Lstm. Vinzenz PŘIBIK
dem RUO. Karl STADLER
dem Lst.Gefr.t.Korp.Josef STEINITZ
dem Lst.Jnf. Heinrich FABIAN
dem Lst.Jnf. Ludwig RUDOLF
dem Lst.Jnf.Oskar GSCHWIND
" Lst.Jnf.Theodor HOFFMANN
dem Lst.Jnf.Josef MOHR
dem E.R.Zugsf.Augustin JELINEK

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum zweitenmal:

bei Sch.Rgmt.19:

dem Korp.Elias SOMMERSLEIN
dem Zugsf.Alois SERNEC
dem Zugsf.Lorenz CIEPLICKI

bei Jnf.Rgmt.81:

dem Lst.Zugsf. Stefan PASCHER
dem R.Korp.Johann JANAČEK

bei F.JägBaon 32:

dem LstPtrf. Mathias SEREG
dem LstPtrf. Karl SALZER
dem LstJäg.t.Ptrf.Georg TAKÁCS

bei Jnf.Rgmt.88:

dem Jnf. Franz MIKUTA
dem Lst.Gefr. Wenzel KLUG

zum erstenmal:

bei F.JäbBaon 32:

dem LstJäg. Balazs AROS
dem LstJäg. Michael TALIAN
dem LstJäg. Rudolf KANDÓ
dem LstJäg. Johann KRISTÁN
dem R.Ptrf. Jgnatz STER
dem Ptrf.t.UJäg.Johann LOWGA
dem L.Ptrf. Johann BISZTICSÁN
dem R.Zugsf.t.OJäg.Johann KOCSIS
dem ResOJäg. Georg HAITSCH
dem E.R.UJäg.Andreas LANG
dem Ptrf.t.ÚJäg.Johann MANDZAK
dem " " " Ladislaus FAND
dem LstJäg.T.Ptrf.Josef SZEDLÁK
dem LstJäg. Johann GÁL
dem LstJäg. Johann ROTH
dem LstJäg. Stefan WARGA
dem UJäg.t.Zugsf.Gabor WITTANYI
dem E.F.UJäg.Ladislaus TOMOERI
dem Ptrf.t.ÚJäg.Ladáslaus BALÁZS
dem Ptrf. Jakob HRUSOWSZKI
dem UJäg.t.Zugsf.m.E.F.Abzeichen-Wilhelm PASZTERNAK
dem UJäg. Josef KÉPES
dem Res.Jäg.Nikolaus SZÁBO
dem LstJäg. Adam WANTARA
" LstJäg. Gustav MARKOVICS

bei Sch.Rgmt.19:

dem E.F.Korp. Ludwik SZYMANSKI
dem E.F.t.Gefr.Michael JAWORSKI de DUBIK

bei Jnf.Rgmt.88:

dem Lst.Jnf. Rudolf ROHR
dem Res.Korp.Franz SCHWARZBACH
dem Lst.Jnf. Franz REINDL
" Lst.Jnf. Franz DERBEK

bei 54.Div.Mun.Kol.Komdo.: dem Res.Frwkr.Jstván KUZSELA.

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

Von Severus m.p.
GM.

k.u.k.54.I.D.Komdo. Hur. 22

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.130.

Feldpost 423, am 3. August 1917.

1. Kdttasp. d.Zensur-llen im Be che d.A.i Nr.1798.

Die Dienstleistung bei den im Bereiche der A.i.F. und der M.G.G.s befindlichen Zensurstellen ist als Dienstleistung bei der A.i.F. anzusehen.

Sie ist daher in die ad K.M.Erl.Abt.1, Nr.31.600 von 1916, Pkt.13 (Beiblatt 43) geforderte vier-(sechs-)monatliche Dienstleistung einzurechnen.

2. letilgung. r.1821.

Die Räude-kranken oder verdächtigen Pferde müssen rechtzeitig von den gesunden Pferden abgesondert werden. Die ganze Pferde-Ausrüstung, sowie Stall und das ganze Putzzeug ist sofort zu desinfizieren. Die Desinfektion der Stallungen von Räude-kranken Pferden ist mindestens jede Woche einmal mit Kalk durchzuführen. Die Behandlung solcher Pferde erfolgt nach Weisungen und unter Aufsicht der eingeteilten Tierärzte. Hoch- und mittelgradig räudige Pferde, welche zugleich unterernährt sind, sind an die Pferdesammelstelle abzugeben während leichträudige Pferde bei den Truppen /:Anstalten:/ zu behandeln sind.

Nachdem erfahrungsgemäss räudekranke Pferde infolge der Krankheit und Behandlung bei mangelhafter Ernährung abmagern, dürfen solche Pferde zu keiner Arbeit verwendet werden, und sollen nach Kräften gut gefüttert werden. Das Scheeren der Pferde u. die Desinfektion der Stallungen wird durch die DesinfektionsAbtg. durchgeführt und haben sich die Truppen /:Anstalten:/ diesbezüglich mit dem Divisions-Tierarzt in Verbindung zu setzen.

3. ohlensabgabe. .Nr.1821.

Sämtliche 12-Wochen alte Fohlen, welche abgespähnt sind, sind sofort an das Div.Train Kommando mit Verpflegsdokumenten u. Begleitmann abzugeben.

4. Rotzkrankheit bei Pferden. E.Nr.1822.

Im Divisionsbereich ist Rotz bei Pferden ausgebrochen. Im M.H.Czarnokonce-mele wurden allein 8 Civilpferde vertilgt. Grösste Vorsicht u. peinlichste Einhaltung der Kontumaz-Massregeln ist geboten.

5. Urlaube i.die Verbotszone der QAbt.9. E.Nr.1795.

Auf die Dauer der Erntezeit in Galizien, d.i. bis 15. August ist allen in der Verbotszone ohne Zustimmung der Q.Abt.9 eintreffenden Ernteurlaubern die Weiterreise, bzw. der Aufenthalt auf dem Urlaubsdokumente zum Ausdruck zu bringen, wenn der Urlaubsort unzweifelhaft seuchenfrei ist und nicht in der 5-km-Zone liegt. In zweifelhaften Fällen ist telegrafisch od. telefonisch bei der QAbt.9 anzufragen.

Alle übrigen beurlaubten Leute, welche den Urlaub nicht als Ernteurlaub erhalten haben und aus deren Dokumenten die Zustimmung der QAbt.9 für die betreffenden Urlaubsorte nicht ersichtlich ist, sind an die FSSt. Stryj zwecks Rückinstradierung abzuschieben.

6. Verwendung v. Drahthindernismaterial. E.Nr.1796.

Drahthindernismaterial ist vorläufig nur in der 1. Stellung und zur Flächenbefestigung zwischen der 1. und 2. Stellung zu benützen.

In der 2. Stellung ist nur eine 2-reihige Zone mit Stacheldraht zu verstricken, für die übrigen Zonen und die weiter rückwärts gelegenen Stellungen sind nur die Pflöcke einzutreiben.

Von der Anwendung von Ast- und Baumverhauen ist ausgiebiger Gebrauch zu machen.

Das Umzäunen von Kulturen, Lagern u. sonstigen Objekten mit Draht ist strengstens verboten.

7. Nachforschungen

Jene Formation, welche den Ers.Res.Jnften. Ludwig Gzenes 1886 in Szomolga Kom.Borsod, Bez.Mezökevesd geb.- den Lstm. Samuel Korpas des J.R.60 geb.1893 in Egerlödö, Bez.Mezökevesd, Kom.Borsod, -den Jnften Jakob Kaufmann des J.R.60,- den Jnften Paul Radics des J.R.60. im Stande führt, meldet dies umgehend dem J.D.Komdo.

./.

8.
III.Austausch-aktion i.Bereiche d.A.i.F.-Berichtigung zu Res. Nr.338. Res.Nr.827/1.

Jn Verfolg vom Q.Op.Nr.8381 vom 24./III.L.J.
Aus Res.Nr.622.071/2 Chef d.Ers.Wes.(eig.Res.Nr.338.)

I.)Laut Vorbemerkung zur Uebersicht Beilage I zu obzitiertem Erlasse kommen u.a.auch geprüfte Rechnungshilfsarbeiter für den Austausch überhaupt nicht in Betracht.Da alle geprüften Rechnungshilfsarbeiter bekanntlich während des Krieges bereits zu Rechnungsführern ernannt wurden,werden nachstehend jene Unteroffiziers-kategorien näher präzisiert,welche den "geprüften Rechnungshilfsarbeitern" gleichzustellen und sonach vom Austausche auszunehmen sind.

a)Die im Sinne des KM.Erl.Abt.1.Nr.986 - Beibl.9/15 ausgebildeten und vom AOK.zur Verwendung auf Truppenrechnungsführerposten bei der A.i.F.herangezogenen und noch im Hinterlande Landsturmpflichtigen sowie die vom k.k.M.f.L.V.(Erl.ung.Honv.Mfn.) bereits zu Lansturm-Leutnantrechnungsführern designierten jedoch nicht ernannten Landsturmpflichtigen.

b)Je ein frontdienstuntauglicher (nur B oder C klassifizierter)Rechnungshilfsarbeiter bei den liquidirenden Rechnungsführern bei den armee- und korpsunmittelbaren Formationen.

c)Die vom KM.oder AOK.im Sinne des KM.Erl.Abt.15.Nr.1258, Beibl.24/16 (Erl.des k.k.M.f.L.V.Oe.S.Nr.962,Ldw.Beibl.40/16)zur Heranbildung im Rechnungskontrolldienste zugelassenen Anwärter.

2.)Als neuer Punkt der Vorbemerkung ist aufzunehmen:
"Jn die Austauschaktion sind,gleichgiltig welchem Geburtsjahrgange sie angehören,weiters nicht aufzunehmen:Mannschaften,die bei den Dampf- und Motorpflugbetrieben der Armeen,MGGs etz.in Verwendung stehen,diesen Betrieben ständig zugeteilt sind hiezu eine besondere Qualifikation besitzen und ohne schwere Schädigung des Betriebes nicht abgegeben werden können.Gewöhnliche Handlanger etz.kommen jedoch bei dieser Ausnahme nicht in Betracht."

3.)Auf der 1.Seite der Uebersicht Beilage I ist nach der Horizontalrubrik "Geb.Jnf.Mun.Kol." als letzte Horizontalrubrik aufzunehmen:

Div.Mun.Kol.Kmden	Gesamte Mannschaft ohne Chargengrad, ausgenommen die reitkundigen Pferdewärter.

4.)Auf Seite 4 der Uebersicht ist in der Anmerkung der Horizontalrubriken 1,2,3 ("San.Anstalten")aufzunehmen:
"Das Personal der freiwilligen Sanitätspflege untersteht selbstverständlich ebenso den Bestimmungen der Austauschaktion wie die Mannschaften der sonstigen Sanitätsanstalten."

5.)Jn der Uebersicht ist weiters zu berichtigen:
Seite 1.Vertikalrubrik 1, Horizontalrubrik 4 "Bergführerabteilungen" auf Berführerkompagnien"Horizontalrubrik 4 "Küstenschutzabteilungen" auf "Küstenschutzkompagnien" Horizontalrubrik 7,Vertikalrubrik 3 "Artilleriemessabteilungen" auf "Artilleriemesszüge",
Seite 4,Vertikalrubrik 1,Horizontalrubrik 1 "Res.San. Abteilungen" auf " Res.San.Kompagnien",Horizontalrubrik 4,"Steinarbeiterabteilungen" auf Steinarbeiterkompagnien",Horizontalrubrik 5 "Ldst.Arbeiterabteilungen" und Zivilarbeiterabteilungen " auf "auf Ldst.Arbeiterkompagnien" und " Zivilarbeiterkompagnien" Horizontalrubrik 6 "Kgf.Arb.Abteilungen" auf Kgf.Arbeiterkompagnien".

9. Landsturmmänner der Geb. Jahrg.1867- Urgenz.

Auf XXV.K.K.Bef.Nr.183 vom 19.Juli l.J.Beitrag I:
Meldungen über Landsturmmänner der Geb.Jahrg.1867 sind unbedingt bis 5-ten d.Mts.12 Uhr mittgs. dem J.D.Komdo einzusenden.

10. Landeserfolgnisse-Bergung d.Beute. J.Nr.1780.

Die in den neueroberten Gebiete gefundenen Landeserfolgnisse und Beutegegenstände sind von den Truppen u.Anstalten zu sammeln und an das W.A.54 und zwar gelegentlich der Fassungen an die Ausgabsstelle desselben abzuführen.

Die Zivilbevölkerung ist überall zum Sammeln des zurückgebliebenen russischen Materiales anzuhalten. Um die Bevölkerung hiezu anzueifern,sind kleine Prämien für die abgeführten Gegenstände vorläufig für:

10 Jnf.Patronen 2 Heller
Art.Messinghülsen 10 " pro Stück
jedes Gewehr 1 Krone,

für Gegenstände aus Messing,Kupfer,Zink,Nickel,Zinn Aluminium pro Kg.10 Heller auszufolgen.Hiebei ist jedoch Bedingung,dass diese Prämien sofort bei der Übernahme und bar ausgezahlt werden.

11 Auszeichnungen

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich :

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II KLASSE:

zum drittenmal: bei Jg.B.32.:
demLdst.Jgr.Alexander EPERJESI

zum zweitenmal:
dem Zugsführer David HOLLÄNDER
" Ldst.Untj.t.Zugsf.Franz BÖTTA,

zum erstenmal:

bei 54.J.D.Komdo:

dem Korp.Max LANGER,Soldat Johann POZETTO beide als Kraftwagenlenker.

bei Sch.R.35:

dem Lst.Sch.Simon ZEGARCZUK,

bei Jg.B.32.:

dem Gefr.Abraham FLAMMEL, dem Ldst.Jgr.Andreas SZEMAN
" " Michael OLAJOS , " " " Jozsef GRAEZA
" E.F.Untj.t.Zugsf.Alois KRALIK,dem Fähnr.i.d.R.Armin DRECHSLER
" E.F.Jnft.t.Zugsf.Emerich REICH," Res.Untj.Josef WERTELIN
" Ptrf.t.Untrf.Johann BASZARABA," Jgr.Ladislaus CSERNICSKA
" Ldst.Jgr.Julius PIVNICSNI, dem Ldst.Jgr.Peisach WIESEL
" Res.Jgr.Johann MANYKA , dem Ldst.Jgr.Johann JVANICZKI
" Ldst.Jgr.Johann SCHÄFFER,dem KadAsp.Karl KUPÁN
" Ptrf.Ldst.Stefan MARKUSZ,dem Ldst.Jgr.Josef DARUKA
" Ldst.Jgr.Josef DUDAS , dem " " Karl DEMETER
" " " Heinrich EHRENREICH,dem Res.Jgr.Franz SEEMAJER
" " " Jakob NEUPAUER

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum zweitenmal:

bei R.F.K.R.54:
demAMeister III.t.IIKl.Rudolf WALTER,

bei Jg.B.32:

" Ldst.Jgr.Ludwig MEZÖ, dem Ldst.Jgr.Andreas PECK
" " " Michael URDZIK, " " Gefr.Nikolaus CZUDEK
" " " Johann CZUNDRA, " Ldst.Jgr.Johann SUTI
" " " Adam LACZI, " Res. " Ernst WESER
" Res.Zugsf.Andreas KOCSERHA, " Ers.Res.Jgr.Johann CSINCSAK
" " " Tobias KUPSZKI, " Ldst.Jgr.Andreas POPJAK
" Ers.Res.Zugsf.Johann BROSZ, " " " Josef KROCHMAHL
" " " Georg JUHASZ

zum erstenmal:

bei Jg.B.32:

dem Ldst.Untjg.t.Zugsf.Johann VARGA, dem Res.Untjr.Demeter FARK
" E.F.Ptrf.t.Untjr.Sigmunt FRIEDRICH, dem Lst.Jgr.Georg GRAD
" Ldst.Jgr.t.Ptrf.Stefan JEDINAK, " " " Johann CMOREJ
" " " " " Franz WILLESCH, " " " Johann CSECSEI
" Ptrf.t.Untjr.Andreas SZUHANOWSZKI, " " " Josef RUSBASAN
" Ptrf.Karl.HEINRICH, " " " Johann BACSKO
" Ldst.Jgr.Jura,Vasil KOZSUK, " " " Franz KOVÁCS
" " " Jakob,Luka-c FETYKO, " " " Georg BALOG
" " " Michael,Vasil-c HOLOCSUK, " " " Andreas KORENY
" " " Michael,Majer BUKOVI " " " Johann BREHOCZKY
" " " Ludwig TOPPERCZER, " " " Johann KRAJNYAK
" " " Josef,Palenik LUKÁCS, " " " Johann VARHOLYÁK
" " Jnft.Peter CCSICSÁK, " " " Johann CSERSZTOCK
" E.Res.Jgr.Michael HERBA, " " " Nikolaus ZORNEG
" Jgr.Josef JANIK, " " " Johann SZABADOS
" Res.Jgr.Johann SIEB, " " " Johann SEBES
" E.F.Untj.t.Obj.Johann TOMORI, " " " Stefan KNAPIK
" Ers.Res.Johann GÖCS, " " " Ladislaus II. PAP
" Ldst.Jgr.Jvan Katarina-c BILYAK, " " Ptrf.Johann TARTÁLY
" " " Josef Vazscha BILY

Die Dekorationen gelangen nach Herablangen zur Ausgabe.

v. S e v e r u s mp.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Kommando.

Res.Nr.929.

"Marianner Kreuz".

29

Feldpost 423, am 4.August 1917.

Durch die ungeheuren Anforderungen des langen Krieges sind die Mittel des deutschen Ritterordens für die freiw.Sanitätspflege auf das äusserste angespannt.

Dieser wohltätigen Jnstitution beizutreten ist eine vornehme Pflicht aller jener denen infolge ihres Standes der Beitritt ermöglicht erscheint.Die Truppen und Anstalten wollen eine Liste jener,welche diese Jnstitution zu unterstützen beabsichtigen bis 10.d.M.dem Divisionskommando zwecks Weiterleitung an den deutschen Ritterorden einsenden,doch bleibt dies Jedem unbenommen.

Der Jahresbeitrag beträgt 50 K,der einmalige Endgelt für das Kreuz betrug vor dem Kriege 36 K.

Der Jahresbeitrag ist gleichzeitig mit den Listen einzuschicken.

Geht an alle mit dem Div.Komdo.Befehl beteilten Stellen.

v. S e v e r u s m.p.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando Gm.
Gesehen! Dl. Res. Nr. 599 ÷ Blg.
Feldpost Nr. 423, am 5. 8. 1917.
Hwz. Komp.

K.u.k.54.J.D.Kmdo.

25.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.132.

Feldpost 423,am 7.August.1917.

1.
Bergeprämien f.russ.Gasmasken. J.Nr.1735

Mit Beziehung auf die in den besonderen Anordnungen der Q.A.Nr.18 vom 21.V.1917 Q A.Nr.25 vom 29.VI 1917 u.Q Nr.29 vom 24.Juli 1917 in den Beilagen über Entscheidungen im Gebührenwesen unter Pkt.23,beziehungsweise Punkt 8 bekanntgemachte Bergeprämien für russ.Gasmasken wird bestimmt,dass diese Prämien aus den Kassen des Regimentes an die Mannschaft -welche die Gasmasken geborgen hat-nur auf Grund d.Empfangsbestätigung des Gasschutzoffiziers der Division auszubezahlen sind.

2.
Ernteeinbringung. J.Nr.1826.

Wegen Einbringung der Ernte aus dem Divisionsbereiche wird angeordnet:Östlich des nichterhaltenen Fahrweges Kociubinczki,Wygoda,westl.Dybowka,westl.Gustyn nach Cygany erfolgt die Einbringung der Ernte durch die Truppen,westlich dieser Linie durch das Divkommando.

Mit der Leitung der Erntearbeiten im Divisionsbereiche wird Leut.Posiles des W.A.54.betraut.

Jede Brigade bestimmt für ihren Bereich einen Cagisten als Ernteleiter.

Um die Zivilbevölkerung vor Schäden zu schützen und um nachträgliche Klagen zu vermeiden ist auf jedem Grundstücke vorerst der Besitzer zu ermitteln und sodann im Einvernehmen mit diesem vorzugehen.

Getreide von Grundstücken deren Besitzer nicht anwesend sind,muss in Gegenwart der Ortsvorsteher oder Vertrauensmänner übernommen werden.

Getreide,welches von der russischen Regierung angebaut wurde,was genau zu erheben und unter Beischluss einer Skizze protokollarisch festzulegen ist,übergeht ohne Bezahlung oder Bestätigung in das Eigentum des Ärars.

Kleinere Grundbesitzer (Bauern)haben ihre Ernte selbst einzubringen u.zu dreschen und sind hiezu nachdrücklichst zu verhalten.

Das Getreide auf den Feldern des Grossgrundbesitzes ist vorerst zu schneiden,rad in Garben zu binden,sodann wird Ltnt. Posiles im Einvernehmen mit den Ernteleitern die Überführung zu den Dampfdreschgarnituren mit dem zur Verfügung gestellten Staffel und verfügbaren Truppenfuhrwerken veranlassen.

Für geleistete Arbeiten können mit den Grundbesitzern angemessenen Naturalleistungen (Futterabgaben) vereinbart werden.

Die Ansammlung von Reservevorräten für die Trppn wird das Divisionskommando veranlassen.

Es wird sowohl das Getreide,als auch das Stroh angekauft u.jeder Kauf grundsätzlich an die Operationskassa des Korps in Kolendziany bescheinigt.

Den Ankauf selbst wird Ltnt.Posiles nach besonderen Weisungen durchführen.

Den Trppn ist der Kauf von Getreide verboten.

Jedem Grundbesitzer muss unbedingt das Saatgut und soviel Getreide u.Stroh als er für die Erhaltung seiner Familie u.seines Viehstandes bis zur nächsten Ernte benötigt,belassen werden.

Nach erfolgter Ernte sind die Arbeiten auf den Feldern für den Winteranbau mit allem Nachdrucke zu betreiben.

Die Ernte u.Anbauarbeiten sind durch militärische Kräfte (Mannschaft u.Fuhrwerke) soweit möglich tatkräftigst zu unterstützen.

Die Wichtigkeit der Ernährungsfrage erfordert eine rigorose Haushaltung mit allen vorhandenen Feldfrüchten.

Allen Kmdten mache ich zur strengsten Pflicht,das Weiden der Pferde auf den Feldern,wodurch viel Frucht zugrunde geht,und das regellose Abmähen u.Abführen von Futter-meist ohne Bezahlung- sofort einzustellen u.dawiderhandelnde zur Verantwortung zu ziehen.

Letztes war während der Operation geboten u.bewilligt darf jedoch auf die Dauerstellung keineswegs übertragen werden.

3.

VI.österr. Kriegsanleihe-Verlängerung d.Zeichnung. J.Nr.1817.

Auf Q.Abt.9 ,Q.Op.Nr.19524 vom 16.VII.1917:

Das k.k.Postsparkassenamt in Wien hat sich bereit erklärt Zeichnungen auf die VI.österr.Kriegsanleihe,die bei militärischen Zeichnungsstellen bis 30.September 1917 eingebracht werden,unter den Subskriptionsbedingungen durchzuführen,wenn der entfallene Gegenwert bei der Zeichnungsstelle sofort voll gezahlt wird

Der Preis beträgt

	Bei der Zeichnung im August	September
für 50 K.Nennwert österr.amort.Staatsanleihe	47 K.-	K.47'25
für je 100 K.Nennwert dto.	94 K.-	K.94'50
für je 1000 K.Nennwert öst.Staatsschatz-scheine	953 K.-	K.957'50

Zeichnungen gegen Ratenzahlungen werden vom Postsparkassenamte nicht mehr entgegen genommen.

4.

Offiziers-Menagen - Lebensmittel-Bezug. J.Nr.1823.

Auf Q.J.Nr.87.407 v.24/7 1.J.der Q.Abt.9:

Von den im Punkte 41 der Besonderen Anordnungen Nr.4 von 1917 angeführten und von den Offiziersmessen unentgeltlich zu fassenden Artikeln werden in den Wochensendungen bis auf weiteres konserviertes Gemüse,Käse,Speck,Marmelade,Dörrobst und Tee nicht zugeschoben.

Es kommen daher für die unentgeltliche Fassung gegenwärtig blos Zucker,Rum,Mineralwasser,Sardinen,Zünder,Seife,Kerzen, Zigarettenpapier,Zigarettenspitzen u.Gebrauchpapier in Betracht.

An Zucker entfallen pro Person u.Tag 50 g,an Rum 3 cl. Sardinen sind nur für Kampftruppen bestimmt,können daher auch nur von Offiziersmessen vom Rgt. abwärts im gebührlichen Ausmasse gefasst werden.

Wein wird nur für Kampftruppen u.für Kranke nachgeschoben kann daher auch nur von Offizers Messen vom Korps abwärts u.zwar pro Woche u.Person 1 L.gegen vergütung der Getränkequote des Etappenrelutums bezogen werden.

Die übrigen zugeschobenen Verpflegsartikel können gegen Bezahlung des Höchstpreises im gebührlichen Ausmasse gefasst werden.

Artikel zur Aufbesserung der Menage,welche an Ort u.Stelle nicht aufgebracht werden können,sind durch die Nebenstelle der Menagezentrale Nr.23 beim k.u.k.XXV.Korpskommando gegen Bezahlung zu beziehen.

Von den Lieferungen ausgeschlossen sind Zucker,Kaffee, Mehl,Hülsenfrüchte,Fette,Rum,Eswaren,die während des Transportes dem Verderben ausgesetzt sind,ausserdem Rauchfleisch,Wurstsorten,Zuckerbäckereien,Hefe,Butter,Zitronen Orangen.

Bier kann bis auf weiteres ebenfalls nicht geliefert werden.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

sc.

Dem R.F.H.R.54,Batt.6 ist ein schwarzbrauner Wallach h.r.im Fessel weiss getiegert,5 J.alt,155cm hoch,Hufbrand Nr. 35.092,am 18/7 1917,nachm.von der Weide an der Złota-Lipa,Strasse Żukow-Dryszczow entlaufen.

Im Ergreifungsfalls ist dieses dem obigen Rgmte zu überstellen.

K. u. k. Sk. d. Q. Komando.
Pres. Nr 940.

Hier. 26.

Agitationen von Militärpersonen gegen die K. Kriegsanleihe.

Vertraulich!

Feldkirch, am 8. Oktober 1917.

Aus k. u. k. Gr. O. d. Chef des Gstabes Gr. Nr 121669.

Laut einer des Kriegsministeriums zugekommenen amtlichen Mitteilung wurde seitens einiger politischer Agitationsbehörden statistisches Material erhoben, wonach durch von der Front zurückgekehrte Urlauber etwas Stimmung gegen die Kriegsanleihen verbreitet wird, die Zeichnung der Kriegsanleihen verhindern zu wollen.

Der Feldherr hat eingehend darüber zu wachen, dass die moralische und wirtschaftliche Existenz des Einzelnen untrennbar verbunden ist mit der Existenz der Monarchie. Die Monarchie braucht zu ihrem Fortbestand die Gesamtleistungen, deren die Völker unter der gegenwärtigen Belastung fähig sind. Die Monarchie muss daher ihrerseits hervorragend und ihren Völkern gegenüber die Verpflichtung zum dauernden Frieden und einer gedeihlichen Entwicklung aller Kräfte haben wird. Diese innige Zusammengehörigkeit des Einzelnen mit der Existenz der Monarchie muss alle anspornen, die gesamten verfügbaren Mittel zur tatkräftigen Fortführung des Krieges zu leisten.

Aber nicht nur aus patriotischem Pflichtgefühl, sondern auch aus eigenem Klugheit sollen alle Völker bestrebt sein, ihr verfügbares Vermögen in österr. ung. Kriegsanleihen anzulegen, weil die Kriegsanleihen eine glänzende Verzinsung und gesicherte in absehbarer Zeit bietet. Für die Sicherheit österreich u. die Länder der ung. heiligen Krone mit dem gesamten Volksvermögen.

Überzeugen die Monarchie die Mittel zur Verfügung stehen, den Krieg mit starker Hand zu führen, kann ein baldiger Friede wesentlich gefördert werden. Erst daher Einigung, wenn man den glauben, dass eine gewisse Erfolg der Kriegsanleihen geeignet sei, den Krieg zu verlängern. Der Krieg wird sofort zu Ende sein, sobald die Feinde einen Frieden abschließen wollen, der die Existenz der Monarchie sichert. Gelingt aber die Feinde einen solchen ehrenvollen Frieden anzubieten, muss die Monarchie die für die Kriegsführung notwendigen Geldmittel unter allen Umständen aufbringen, auch wenn sie sie nicht durch Anleihen zur Verfügung gestellt werden. Ob z. einzelnen Kommen der Geldbeschaffung

/

%

würden aber die Bevölkerung weit schwerer belasten.

Die Kommandos haben die unterstehenden militärischen Stellen anzuweisen, dass alle Militärpersonen entsprechend der vorstehenden Ausführungen belehrt und auf das Staatsgefährliche der eingangs erwähnten Handlungsweise aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig sind die militärischen Stellen erneuert auf die „Weisungen" AOK. A. Op. № 133000/16, – A. Op. № 1126/30 der A. Abt. 9 Punkt 8 – aufmerksam zu machen, wonach abfällige Äusserungen oder eine Stimmungsmache gegen die Kriegsanleihen auf keinen Fall geduldet werden dürfen und mit unnachsichtlicher Strenge zu bestrafen sind.

Ergeht an alle mit dem Div. Kmdo. Befehl beteilten Stellen.

[illegible] m. p.

Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando

Gesehen! Dl. Res. Nr. 614. ./. Blg.

Feldpost Nr. 423, am 9.8. 1917.

./.

k.u.k.54.J.D.Komdo.

Huz.

27.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.133.

Feldpost 423, am 8.August 1917.

1. Beförderung

Ich befördere den Ers.Res.R.U.O.II.Kl.Theodor Grünseisen des k.u.k.Div.W.A.54, mit 11.d.Mts. zum Ers.Res.R.U.O.II.tit.I.Kl

2. Auszeichnungen

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.Kl.:

bei Sch.R.19:

dem FÄhnr.i.d.R.Stanislaus KĘDZIERSKI, dem S.U.Offz.Miron JEREMIJCZUK
" Gefr.Pentelej OLYNICZ, " Sch.Oleksa KASZCZYSZYN
" E.F.Gefr.Sigmund BRATKOWSKI,

bei d.Huzulen-Komp.:

" FÄhnr.i.d.Res.Sokrat JWANYCKYJ,

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.Kl.,

zum zweitenmal:

bei Sch.R.19:

dem Korp.Jakób ROSOŁEK, dem Stabs-Feldw.Feliks MIZINIAK
" Gefr.t.Korp.Ladislaus WOŹNICA,

zum erstenmal:

bei Sch.R.19:

dem Sch.Anton PAULUK,
" " Kasimir SAWARYN,
" Korp.Johann KIERMOSIUK,
" " Wasyl OSTROWSKI,
" Sch.Moses VOGELFÄNGER,
" " Konstanty GORDA,
" E.F.Korp.Karl STARKE,
" Sch.Klym FOKA,
" " Wasyl REYNCZAK,
" " Roman KUSZCZUK,
" " Swiatoslaw HAWRYSZ,
" " Samuel FUNT,
" " Stefan WINTONIAK,
" " Jwan BORTNIK,
" " Michael DROPA,
" " Johann HASIUK
" " Wladislaw MIGOCKI,
" " Martin PASTERNAK,
" " Stefan BILUSIAK,
" " Stanislaus KUBICKI,
" " Josef MOCHNACKI,
" " Stanislaus MIKRUTOWICZ,
" Gefr.Alexander OSLAWSKI,
" " Georg SEMENYNA,
" " Stanislaus SPYRKA,
" Sch.Stefan MIKULIŃSKI,
" " Kasimir MARTYNOWICZ,
" " Nikolaus MATUS,
" " Jlia BUCZKA,
" Zugsf.Michael BAK
" " Michael HANYSZ,
" " Johann MARAMAROSZ,

dem Sch.Josef RZYMAŃCZUK
" " Johann TYMKIW
" E.F.Korp.Sigmund LIEBESMANN
" Sch.Teodor JABŁOŃSKI
" " Teodor BORYNSKI
" " Wasyl SIEDLARZ
" Korp.Michal DOPTA
" Sch.Kosma FRAJUK
" Sch.Stefan MARTYNOWICZ
" " Anton RZEPECKI
" " Paul GRUSS
" " Jiko TYMKO
" Fähnr.i.d.R.Teodozy DACIUK
" KadettAsp.Mieżislaus KAMBERSKI
" Sch.Pawlo HALUSZKA
" " Ladislaus KORZENIOWSKI
" " Wasyl ANDREJCZUK
" " Demetr BAJLAK
" " Josef BRANAS
" " Hryń CZORNYJ
" Korp.Michael CZEWERDA
" " Johann GAMALEWICZ
" KdttAsp.Karl BLOCH
" Zugsf.Peter BEDNARSKI
" E.F.Korp.HANDZIUK
" E.F.Korp.t.Zugsf.Karl ULRICH
" Fähnr.i.d.R.Andreas MICHUR
" Gefr.Ladislaus PARSZYWKA
" E.F.Zugsf.Zdzisław CHAREWICZ
" Korp.Peter GRUSZKIEWICZ
" Fähnrich Paul DUBYK

bei Sch.R.35:

dem Ers.Res.Sch.(Kriegsinvaliden) Johann MORAWSKI,
" Res.Gefr.(Kriegsinvalid) Michael Sohn d.Stefan ULCZAK
" Sch.(Kriegsinvaliden) Alexander PROCAK,
" " Jsak APFEL r.SPIELKE,

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum zweitenmal:

bei Sch.R.19:

dem Gefr.Peter MYKIETIUK,
" Sch.Hermann SPAK
" Gefr.Silwester DEUTSCHL,
" Sch.Friedrich JUHUM,
" " Peter MITTENDORFER,
" " Christian ZACHMANN,
" Fähnrich i.d.R.Elias GERUS,
" " " " " Ladislaus SANOCKI,
" " " " " Johann BERKA,
" San.Fähn." "" Witold RUNGE,
dem Korp.Bazyl TATARCZUK
" " Teofil DUZEL
" " Johann CMAK
" Gefr.Hryc BOLECHOWSKI
" " Fedor POPOWICZ
" Sch.Stanislaus FICEK
" Ldst.Gefr.Wasyl MOROZ
" Sch.Vinzenty DRCZ
" " Johann RADON
" Fähnr.Ernst Dr.LUDWIG

zum erstenmal:

bei Sch.R.19:

dem Korp.Wasyl ROSTOCKI,
" Sch.Demetr BUSZKO,
" E.F.Gefr.Wilhelm BREITMAYER,
" Sch.Josef JWANIUK,
" " Theodor PAŁAHNIUK,
" " Cleksa SAWCZUK,
" " Demetr TOSKÓW,
dem Gefr.Jan BOREK
" Sch.Tomas CZORNEJ
" " Leon FUDALI
" " Josef KOZAROWSKI
" " Demetr MUZYCZKA
" " Michael TYMCZUK
" " Alexander OSTROWSKI

bei Sch.R.35:

" Ldst.Offz.Diener Samuel AUSLÄNDER,

Die Dekorationen gelangen nach Herablangen zur Ausgabe.

Nachforschungen

2. Jene Abteilung,die den:Ldst.Bronislaus Gurgul(1872 Doły-Brzesko),Stanislaus Gut (1871 Moczydło-Chrzanów), Ldst.Jnf.Stefan Górecki(1873 Wilkowisko,Limanowa), Jnf.Johann Grzywacz(1875 Lapanów,Bochnia),Adam Galęzowski (1874 Trzeczewina,Neusandez),Jnf. Kazimir Głowacki (1877 Olszanica-Krakau),Ldst.Jnf(E.F.Abz.)Raimund Labuda (1893 Jordanów Myslenice),Jnf.Martin Gola (1873 Janowitz,Friedek),Ldst.Jnf.Theodor Finiak(1879 Uhrynów-średni,Kalusz), Ldst.Jnf.Johann Fiat(1872 Brzezna,Neusandez),Ldst.Jnf. Johann Fender (1882 Matzdorf,Bielitz),Ldst.Jnf.Cyprian Duciak(1893 Dobrulany,Drohobycz),Ldst.Jnf.Adalbert Dziura(1876 Naprawa,Myslenice),Ldst.Jnf.Franz Domagała (1872 Kobyłec,Bochnia),Ldst.Jnf. Adalbert Duda 1872(Lacko Neusandez),Jnf.Josef Dus(1875 Królowka, Bochnia),Ldst.Jnf.Leon Dziędzic (1893 Dembowiec,Jasło),Ldst.Jff. Feliks Czyżeczon (1878 Rdzówka,Nowytarg),Jnf.Karl Bachara (1873 Zakrzów,Brzesko), Ldst.Jnf.Franz Biełat(1891 Luszowice Dąbrowa),Ldst. Jnf.Ladisl.Bartochowski (1888 Chrzanów),Ldst.Jnf.Andreas Branc (1875 Niedek-Teschen),Jnf.Josef Bezdiek (1875 Peczkowice,Neutitschein),Jnf.Johann Bibro(1872 Mikolajowice Tarnów),Jnf.Anton Antończuk (1873 Wola batorska,Bochnia),Gefr.Adalbert Kempa (1890 Zegocina Bochnia),Korp.Leon Drebot (1879 Lysa-Góra,Brzesko), Zugsf.Stanislaus Bochenek(1874 Kościelec,Chrzanow)- eingerückten bei der letzten Austauschaktion,im Stande führt,meldet es ehestens dem J.D.Kmdo.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Komdo

Kur. 28.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.134.

Feldpost 423,am 9.August 1917.

1.
Beförderung E.Nr.1842.

Ich befördere den Ldst.Inf.Franz S c h w a n d a des Sch.R.21,eingeteilt beim Gerichte des J.D.Komdos,zum Ldst. Gefreiten mit dem 1.d.Mts.

2.
Fassungen in Hinowice bzw. Buszcze. J.Nr.1858.

Die Verpflegs- und Fleischfassungsstelle der Dion ist nach Losiacz Ostausgang derart weit vorgeschoben worden,dass es den Truppen möglich sein wird,entbehrliche Trainteile nach Hinowice bzw.Buszcze zu entsenden

Es ist jedoch vorerst nur das notwendigste der eigenen Bagagen abholen zu lassen,die übrigen Fuhrwerke zur Beladung von Munition,Verpflegung,Monturen oder techn.Material zu verwenden.

Die Quittungen über Monturen oder Verpflegung sind durch die Dionsintendanz anweisen zu lassen.

Den Kmdten der Fuhrwerkstaffel ist vom Trpnkörper eine offene Ordre mitzugeben.

3.
Handkäufe der Truppen. J.Nr.1855/I.

Der Einkauf von Verpflegs- Futter- und sonstige Bedarfsartikel wurde im Dionsbereiche durch das J.D.Komdo geregelt.Das W.A.54 wird in alle Orte des neuen Bereiches westlich Gusztyn Einkaufsorgane entsenden.

Die angekauften Artikel werden an die Trpn teils auf die Gebühr,teils zum Selbstbeschaffungspreise im Wege des W.A. (Ausgabsstelle)an die Trpn abgegeben werden.

Die im neuen Dionsbereiche vorhandenen Verpflegs- u. Futtervorräte dürfen von Truppen anderer Heereskörper nicht angekauft werden.Deren Organe sind anzuweisen solche Käufe zu unterlassen,nötigenfalls ist die Anzeige an das J.D.Komdo zu erstatten.

4.
Kriegsberichterstatter,Zensurierung. E.Nr.1892.

Auf K.K.E.Nr.3410:

Den diesbezüglich ergangenen Weisungen entgegen wird bei Behandlung der Meldungen der an der Front weilenden Kriegsberichterstatter nicht der vorgeschriebene Dienstweg eingehalten.

Sämtliche Telegramme und Berichte derselben sind im Dienstwege der Zensurstelle beim AOK.S./:Hptm.v.Hirsch:/einzusenden,der die Weiterbeförderung veranlasst.

5.
Berichtigung E.Nr.1870.

Die im Div.Kmdo.Bef.Nr.127 an Ers.Res.Zugsf. Ignaz Rada der D.T.A.54 verliehene bronz.Tapferkeitsmedaille,wird in bronz. Tapferkeitsmedaille zum zweitenmal berichtigt.

6.
Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

bei R.F.K.R.54:

dem Zugsf.Wasil SLOBODZIANEK, dem Korp.Georg HAWRYSZ
" " " Paul BALAN

bei Sch.R.19:

" Fähnr.i.d.R.Baruch ZIMMER, dem E.F.Korp.Karl PULPAN

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

zum zweitenmal:

bei R.F.H R.54:

dem Fähnr.i.d.R.Stanislaus HREBENDA, dem Fähnr.i.d.R.Georg ČERYCH
" " " " " " Egon RICHTER,

bei R.F.K.R.54:

" Ras.Vorm Leon BAŁAJ.

bei Sch.R.19:

dem Sch.Teodor TKACZUK, dem Zugsf.Jlko STASEK
" Fähnr.i.d.R.Franz DÜRING, " " Johann BETKOWSKI

zum erstenmal:

bei R.F.H.F.54:

dem Fähnrich i.d.R.Ladislaus PLOSKAL, dem Res.Offz.Stellv.Wenzel DUBEN
" Res.Zugsf.Josef HOFBAUER, " Korp.Ernst SCHMIEDL

bei R.F.K.R.54:

" Res.Zugsf.Nikolaus LAZAROWICZ, dem Ldst.Kan.Monisch LAUFER

bei Sch.R.19:

" Gefr.Josef SACHELLI, dem Korp.Franciszek LESZKIEWICZ
" Zugsf.Franz MROZEK, " Fähnr.Franz KUBETZ
" " Demetr PALIJCZUK, " Zugsf.Natan TABAK
" Gefr.m.E.F.Abz.Eugen GLODZIŃSKI, " Korp.Demetr JWAŠKÒW
" Korp.Ladislaus WEKSLER, " Fähnr.Nikolaus HAMKALO
" Sch.Teodor KIZIUK, " Gefr.Ferdinand MIDLOCH
" Fähnrich Filip WOJTOWICZ, " " Demetr JWANYSZYN
" " i.d.R.Gregor DYSZKANT,
" " " " " Michael STRUSIŃSKI, " Sch.Michael SZKWAREK
" Zugsf.Johann KLOSOWSKI, " Korp.Johann KURZA
" Sch.Teodor CHARÒW,

bei der Huzulen-Komp.:

" Leg.Korp.Jwan SZUFLETIUK,

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum zweitenmal:

bei R.F.K.R.54:

dem Ldst.f.Vorm.Nikola MUKOID, dem Ldst.Kan.Johann MATTIAS
" Res.Vorm.Friedrich VEJSKAL, " f.Vorm.Onufryj HRYNIAK
" " f." Daniel PICZAK, " Kan.Fedor DEREWIANKA
" f.Kan.Jwan ZAWADA

bei Sch.R.19:

" Sch.Ferdinand JASIŃSKI, dem Sch.Peter POWCH
" Korp.Michael POCHERA, " Gefr.Jakob BRENNENSTUHL
" S.Fähnr.Jekel WOLF, " Korp.Elias SOMMERSTEIN

bei der Huzulen Komp.:

" Leg.Wasyl JASELSKYJ, dem Leg.Gefr.Dmytro KOPELCZUK
" " Onufryj STEFANKO, " Leg.Mychailo BEBLUK

zum erstenmal:

bei R.F.K.R.54:

dem Ldst.Korp.Karl KATTLER dem Ldst.Vorm.Stanislaus PITALA
" " " Michael ZALUCKI, " " " Anton SEWIOLEK
" " Kan.Jan PTASINSKI, " " Kan.Franz KLIMA
" " " Johann STARK, " " " Michael SULEK
" Vorm.Michael PARKOLAB, " Kan.Nikola GEŚIECKI
" " Paul PIETRUSZKA, " Ldst.Kan.Karl KAPPEL

bei Sch.R.19:

dem Korp.Wasyl BAJDA, dem Korp.Jakob ŻYHUN, dem Sch.Jlko BARAN
" Gefr.Aleksander HANASZEWSKI, " " Wasyl HRUBY, " " Paul MAKSYMÒW
" Sch.Semen CICIALA, " Sch.Demetr CAPAR, " " Peter PNIWCZUK
" Fähnr.i.d.R.Heinrich FELLER, " Gefr.Roman SÜSS, " " Wasyl PAWLIW
" Zugsf.Johann SENKÒW, dem Korp.Peter HUMINSKI, " " Peter ŻUKOWSKI
" KadAsp.Eugen CZYŻDA, dem Korp.Stanislaus PELECHATY, " " Mikolaj DELYK
" E.F.Korp.Michael de Dubik JAWORSKI, " " Basil CELLER
" E.F.Korp. Adam Ritter v.Habdank DUNIKOWSKI, " " Jurko TERLUŻAK

bei der Huzulen-Komp.:

" Leg.Gefr.Petro JAREMIJCZUK, dem Leg.TYMOFIJCZUK, dem Leg.Gefr.Jwan SUCHAR
" " Wasyl BOCZAN.

Die Dekorationen gelangen nach Herablangen zur Ausgabe.

v. S e y e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.Inf.Divisionskommando.
Res.Nr.965.
Militärstatistische Daten für
die Wahlrechtsreform in Ungarn.

29.

Feldpost 423,am 11.August 1917.

Auf AOK.Chef des Generalstabes,Q.Nr.135.351 res von 1917.
Es sind nach beiliegendem Muster und nach der angedruckten Anleitung genau ausgefüllte Verzeichnisse auf Grund des Verpflegsstandes des vom 15.August 1917 anzulegen.

In diese Verzeichnisse sind alle dort befindlichen wehrpflichtigen ungarischen Staatsbürger (mit Ausnahme der nach Kroatien und Slavonien heimatzuständigen)ohne Rücksicht auf die Standeszugehörigkeit und das Wehrpflichtverhältnis (Heer,Kriegsmarine,Landwehr,Landsturm Gendarmerie etz.)aufzunehmen.

Die Belehrung auf der Rückseite der Verzeichnisse ist genau zu beachten.

Die Verzeichnisse sind genauest ausgefüllt bis längstens 16.August l.J.zuverlässig dem J.D.Komdo d i r e k t vorzulegen. Auch Leermeldungen.

Ergeht nach dem Verteiler des Div.Kmdo.Befehles.

1 Beilage.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando
Gesehen I Dl. Res Nr. 619 1 Blg.
Feldpost Nr. 423, am 12. 8. 1917.
Ehrv. Komp.

K.u.k.54.J.D.Komdo.

Hus 30

Divisionskommandobefehl Nr.136.

Feldpost 423, am 14. August 1917.

1. Der Feldbahn Zugeteilte. Der bei der Feldbahn seinerzeit in Verwendung gestandene Fähnrich Einleger Sch.35 und Mannschaft rucken zu ihren Regtern ein. Sie sind als im "Feldbahndienste ausgebildet" evident zu fuhren.

2. Nachforschung. E.Nr.1939. Jene Formation die den Felberbaum Martin (Assent-Jahr 1915, Geb.1896, Heimatszuständig Nagyfödémes, präsentiert 15.II.1915, superarb.9.IX.1916) im Stande führt, wolle es unverzüglich dem J.D. Kmdo. melden.

3. Auszeichnungen. Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

bei Sch.R.35:

dem Ldst.Zugsf.Marian KUFFNER,

bei K.ung.H.J.R.309:

" KadettAsp.Jstván KISS, dem Honv.Lajos BARABÁS
" Honv.Pal MATTER,

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

zum zweitenmal:

bei 15cm Haub.Batt.45:

dem Kan.Johann MAYER, dem Bruno PFAUNDLER

bei J.R.81:

" Korp.Alois JANDA,

bei K.ung.H.J.R.309:

" Feldw.Jmre TAKÁCS, dem StabsFeldw.Márton FERENCZI

bei R.F.H.R.54:

dem Zugsf.Wenzel PÖSCH,

zum erstenmal:

bei 15cm Haub.Batt.45:

dem Ldst.Korp.Karl ÜBERREITER, dem Kan.Alois LINDNER
" Kan.Alois HOLZEISEN,

bei R.F.H.R.54.

" Kan.Josef DLOUHY, dem Ers.Res.Korp.Johann DOUBEK

bei R.F.K.R.54:

" Fähnr.i.d.R.Josef MEYER, dem Ldst.Kan.Moses KREINER
" Ers.Res.Kan.Peter MELNYK, " Res.Kan.Michael KOCIUBINSKI

bei J.R.81:

" Ldst.Gefr.Franz MRKVICKA, dem Res.Korp.Emil JANEK

bei Sch.R.35:

" Ldst.Korp.Dmytro MARKIW, dem Ldst.Sch.Roman PILIPCZUK
" " " Peter WILK, " " " Mikolaj JACIW
" " " Johann HUBKA, " " Korp.Pinkas KORSOWER

bei K.ung.H.J.R.309:

" E.JF.Zugsf.Tivadar MAREKICS, dem E.J.F.Korp.Szilard SZÁVÜ
" Zugsf.János DOCZI, " Gefr.György HACZIGAN,
" Honv.Kálmán KOVÁCS, " Honv.Zsigmond KISS
" Gefr.Pál GARAI, " Gefr.Jstván TELEKI

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE :

zum zweitenmal:

bei 15cm Haub.Batt.45:

dem Fähnrich i.d.R.Josef JANOCH, dem Res.Zugsf.Alois VIE[illegible]ÖCK
" Vorm Max WEBERSTORFER,

bei J.R.81:

" Ldst.Jnf.Leopold VEJZLIK, dem Res.Jnf.Jakob SVOBODA
" " " Robert FRANK, " Feldw.Franz JURÁNEK
" " " Johann DENNER, " Ldst.Jnf.Vinzenz DVORAK
" " " Karl SIEDL, " Gefr.Gregor JOURDAN
" Korp.Johann BOJANOVSKY, " " Josef ZIMMERMANN
" Jnf.Sebastian LUKASEK,

bei Sch.R.35:

" Ldst.Korp.Josef STEKAR, dem Ldst.Korp.Jefrem LYSYJ
" " " Wasyl WALYLUK, " Res.Zugsf.t.Feldw.Johann DIETRICH
" " " Roman CAPIAK,

bei K.ung.H.J.R.309:

" Zugsf.János MAHINÁK, dem Gefr.Sandor TAKARÓ
" Honv.János BLAGAILA " Feldw.Béla jáki TÓTH
" Zugsf.Nándor LIEGL, " Korp.Jstván BALÁZS
" Gefr.Miklós BORBÉLY, " " Károly FARKAS
" T.Gefr.Lajos PÁL

zum erstenmal:

bei 15cm Haub.Batt.45:

dem Fähnrich i.d.R.Robert KÖHLER, dem Kan.Franz LENDTNER

bei J.R.81:

" Ldst.Gefr.Josef STRANSKY, dem Ldst.Jnf.Josef TESAŘ
" " Jnf.Johann KANTNER, " " " Alois VISKA
" " " Josef ZOTTL, " " " Adolf WITEK
" " " Johann PERSCHTEINER, " " " Alois VETCHÝ
" " " Johann STALLECKER, " " " Karl ROD
" " " Johann ZACH, " " " Jgnaz KÖCK
" " " Anton POSPICHAL, " " " Johann MAZEL
" " " Franz STRNAD, " " " Franz HORAK
" " " Karl PROKOP, " " " Adolf SLADKÝ
" Jnf. Anton KASPAR, " " " Johann KRATOCHVILA

bei J.R.35.

" Ldst.Sch.Semen BODNAR, dem Ldst.Sch.Petro (Sohn d.Wasyl)PENTYLUK
" E.F.Korp.Jsidor KNOSSÓW, " Ldst.Gefr.Nikefor KIROUTZ
" Ldst.Sch.Jlko MAHÝR, " E.F.Gefr.t.Korp.Franz BENROT
" " " Julian TROJAN,

bei K.ung.H.J.R.309:

" E.F.Korp.Ferencz SZAKRAIDA, dem Hon.Miklós MODORÁN
" Honv.Miklós FARKAS, " Zugsf.Balás B.NAGY
" KadettAsp.Feldw.János ROSKA R., dem Honv.János PERU
" Honv.János GYAPJAS, " " József RÁCZ
" Honv.Jstván JVÁNCSI,

M.u.G.Werf.(Oblt.Böhm)

" Sapp.Franz BRZOKOUPIL, dem Sapp.Johann WOZNI
" " Jak HOLUBEK, " " Franz NEMEC
" Gefr.Michal GRESKIW, " Jnf.Samko CZUCZMANN
" Offz.-Diener Franz HAUK,

bei Staffel Nr.1114.

dem R.U.O.I.Kl.Sam.Alfred BLAUKOPF, dem Ldst.Trsldt.Andras SOOS
" Ldst.Inf.Jwan SAWCZUK, " " " Jstvan VAGO
" " " Teodor RYPECKI, " " " György KULA
" " " Jwan MARUSIAK, " " " Tivadan GARDAN
" Res.Ul.Johann KIENASZ, " " " Michael WITROWEC
" Ldst.Inf.Ferenz KASZA.

Die Dekorationen gelangen nach Herablangen zur Ausgabe.

4. Erbauung von Bade- u.Entlausungsanstalten. D.A.N.456.

Die 131.Sch.Brig.hat eine Bade- und Entlausungsanstalt mit zwei Heissluftkammern in Burdiakowce,die 132.Inf.Brig. eine solche in Bosyry zu erbauen.

Jede dieser Badeanstalten ist für die Truppen der betreffenden Brigade,für die zugehörige Artillerie-Gruppe und die zugeteilten technischen Kompagnien bestimmt.Demgemäss sind von allen Truppenteilen, für welche die Badeanstalt bestimmt ist,die erforderlichen Arbeitskräfte u.Fuhrwerke heranzuziehen.Das Baumaterial lässt sich zum grossten Teile in loco aufbringen.Die Badeeinrichtung wird zugeschoben werden.

Wegen des dringenden Bedürfnisses der Badeanstalten für die Truppen ist der Bau derselben sofort in Angriff zu nehmen u.ehetunlichst fertigzustellen.

5. Salubritäts-kommission. D.A.Nr.457.

In den Ortschaften des Dienstbereiches sind Salubritätskommissionen,welche vom Stationskommandanten oder einem Organe des Stationskommandos und dem Ortsarzte gebildet werden.

Die hauptsächlichsten Obliegenheiten einer Salubritätskommission sind folgende:

1) Ortsreinigung:Abfuhr der Düngerhaufen u.aller Abfallstoffe.Wo Abfuhr nicht durchführbar,Anlage von Düngergruben und Bedecken mit Erdschichten.Anlage von Latrinen in genügender Zahl sowohl für die Militärpersonen,als auch für die Ortseinwohner.

2) Instandsetzung u.Instandhaltung der Brunnen,Fassung von Quellen,Schutz der Brunnen u.Quellen gegen Oberflächenverunreinigung.

3) Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Ortseinwohner durch eine 1-zmalige Visitierung.

4) Durchführung eventueller Schutzimpfungen bei den Ortseinwohnern.

5) Nach Häusern getrennte Unterbringung von Militär u.Zivil und entsprechende Kennzeichnung der Häuser.

6) Sofortige telephonische Meldung eines jeden Infektionsfalles.

Als Ortsärzte werden bestimmt:
Chefarzt des Sch.R.19 für Burdiakowce,
" " J.R.88 " Bosyry,
" der Art.Grp.Süd.für Gusztyn,
ein Arzt der Dions-San-Kolonne für Losiacz,
Chefarzt der Div.Mun.Kol.für Slobodka,Dawidkowce,Zwiahel und Tarnawka.

6. Zahnärztliches Ambulatorium D.A.Nr.459.

Das zahnärztliche Ambulatorium der 54.J.D.ist in Losiacz, bei der 54.Dions-San-Kolonne im Betriebe.

7. Kommandierung von Textilfachleuten.

Die Meldungen über frontdienstuntaugliche Offiziere und Mannschaften,der Baumwollindustrie ad Pkt.6 der "Besonderen Anordnungen " Nr.32 ex 1917 sind bis .17 d.Mts.dem J.D.Kmdo. einzusenden.

8. Kommandoverleihung. J.Nr.1830.

Dem Oblt.Josef K R I W E R wird mit heutigem Tage das definitive Kommando der Div.Mun.Kol.54 verliehen.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Komdo.

Hur.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.137. 32

Feldpost 423,am 15.August 1917.

Geb.Fest S.M. d.Kaisers.

Anlässlich des Geb.Festes S.M.des K a i s e r s findet am 17.d.Mts.um 9 Uhr vorm.im Standorte des J.D.Komdos - in der griechisch-kat.Kirche - ein feierlicher Gottesdienst statt.

Hiezu nehmen sämtliche Offzre u.Mannschaften des 54.J.D.Komdos teil.

Von den im Standorte des 54.J.D.Komdos liegenden Truppen,Trains und Anstalten ist die dienstfreie Mannschaft unter Kommando eines Offiziers (U.O.)zu diesem Festgottesdienste zu führen.

Die Truppen,Trains und Anstalten feiern diesen Tag entsprechend der Gefechtsverhältnisse.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Komdo.

Hus. 32.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.138.

Feldpost 423,am 17.August 1917.

1. Beförderung. E.Nr.1912.

Ich befördere den Ldst.Jnften Alfred Walzl des J.R.88, eingeteilt als Ordonnanz beim 54.J.D.Komdo,zum Ldst.Gefreiten mit dem 21.d.Mts.

2. Kommandierung J.Nr.1893.

Lt.Emil S p i t z des Kn.Reg.54,hat zum DivisionsKmdo einzurücken und die Agenden des Proviantoffiziers des Divisions-Kmdos von Oblt.Dr.Isidor E i l e n zu übernehmen.

3. Beuteabfuhr. J.Nr.1886.

K.K.E.Nr.3450 von 1917:

Zum Rücktransport gemachter Beute und überzähliger oder unbrauchbaren Mun.,Hülsen u.Ausrüstungsstücke sind vorläufig in Czortkow,Monasterzyska,Brzezany Sammelstellen errichtet.Mit leer zurückfahrenden Kolonnen sind alle Beutestücke an diese Stellen zu leiten.Davon ausgenommen sind Stacheldraht,sonstiges Hindernis- u.Stellungsbaumaterial,sowie Materialien,die später für den Ausbau der neuen Dauerstellung Verwendung finden können; diese sind nicht zurückzuschaffen.Es ist umgehend zu melden,welche Beutemengen von den Truppen u.Wirtschaftsamt aufgebracht wurden und wieviel davon bereits für Zwecke der Truppen (Verpflegung,Bekleidung,Pionier u. Baumaterial,Autobereifung,Baracken u.s.w.)verwendet wurde.Zwecks rechtmässiger Verteilung der Beute haben die Truppen,die geforderte Meldung mit möglichster Lückenlosigkeit zu erstetten.

Der Abschub der Beutegegenstände ,ausgenommen Munition hat im Wege des W.A.(Ausgabsstelle) zu erfolgen,welche 5-tägig Meldung erstattet.

4. Schwarmöfen J.Nr.1901

Bis 20-ten ist zu melden:

1.Die vorhandenen gebrauchsfähigen Schwarmöfen.

2.Die unbrauchbaren Schwarmöfen oder vorhandenen Bestandteile.

3.Bedarf an Schwarmöfen im Sinne des Erl.AOK.Op.Nr. 11749 v.1914.

Der Sollbestand ist nach diesem Erlasse:

Bei den Fusstruppen:per Komp.17,per MG.A.,Pionieabtg, etz. je 3 Stück,für die Offzre der Unterabt.1 Stück.

Bei der Kavallerie u.Artillerie:

Per Esk.oder Batt.einschl.Offiz.11 Stück,per Pionierzug 2,MG.A.5 Stück.

Bei Truppenstäbe; per Baonsstab 1 Stück,per Rgmtsstab 3 Stück.

Das Erfordernis für Trainkörper u.sonstige Zwecke (Beobachter,Horchposten,etz.) ist separat anzufordern.

Alle unbrauchbaren Schwarmöfen u.Bestandteile von solchen sind gleichzeitig an das W.A.54 -Ausgabsstelle- behufs Weiterleitung an die Etappenmonturanstalt der Q.A.Nr.9 nach Ungvar abzuführen.

5. Ausrüstung m. Leuchtpistolen. Op.Nr.198/20

Auf ACK.-Süd k.u.k.Geniestabsgruppe 2425/4:

Die Ausrüstung der Kampftruppen mit Leuchtpistolen wird wie folgt festgesetzt:

Für jeden Zug der Jnf.-Jäger-Kav-Pion-Truppe 1 Leuchtpistole,für jeden Zug der Sturmtruppe 4 Leuchtp.,für jedes MG. 1 Leuchtp.(eventuell Leuchtpistole mit Schaft),für jede Batt.2 Leuchtpist.

Die Ausrüstung der techn.Jnf.Komp.mit Leuchtpistolen wurde bereits mit AOK.Op.Nr.34961 geregelt.

Die Truppenkommandos haben für ihre Zwecke im Bedarfsfalle die Leuchtpistolen der techn.Jnf.Komp.(Züge)heranzuziehen.

Zu jeder Leuchtpistole werden zwei Leuchtpatronentaschen verabfolgt.

Die Leuchtpistolen sind als Ausrüstung der Truppen bei diesen stets zu belassen,müssen daher bei Ablösungen etc.immer mitgenommen werden und sind nicht als rückzulassende Einrichtung der Stellungen zu betrachten.

Zum Zwecke der Ersätze bei den Truppen ist die Div. SchanzKol.mit 20 Leuchtpistolen zu dotieren

Auf Vermeidung von Verlusten und entsprechende Konservierung der Leuchtpistolen ist strenge hinzuarbeiten.

nur dann wird es möglich sein die vorgeschriebenen Stände zu erreichen.

Bis 22.August ist anher von allen Truppen der Stand an Leuchtpistolen, ferner die nach obiger Dotierung noch fehlende Anzahl, detailliert für Truppe, Maschinengewehr, Batterie, zu melden.

6. VI.öst.Kriegsanleihe - Verlängerung d.Zeichnungsfrist. J.Nr.1917.

Im Nachhange zum Div.Kmdo.Bef.Nr.132 vom 5.VIII.1917 wird bekanntgegeben, dass die Bankinstitute alle Zeichnungen auf die VI.öst.Kriegsanleihe und zwar auch auf Raten und gegen Belehnung bis einschliesslich 30.September 1917 entgegennehmen.

/Schatzscheine 5½%amort.Staatsanleihe 5½%, am 1/V.1927 rückzahlb.

	Vollzahlung	Anzahlung	demnach mindest für	Vollzahlung	Anzahlung
	für je 100K.Nennwert		400K.Nennwert	für je 1000K.Nennwert	
im August	K.94.-Netto	K.19.-	K.76.-	K.953.-Netto	K.203.-
im September	" 94'50 "	" 19'50	" 78.-	" 957'50 "	" 207'50
*)Für K.50.- Nennwert somit K.47.-im August, bzw.K.47'25 im September	Kleinste Zeichnung K.50.-Nennwert.	Kleinste Zeichnung K.400.-Nennwert.		Kleinste Zeichnung K.1000.-Nennwert.	

Die Zeichenoffiziere haben also weiter Zeichnungen entgegen zu nehmen und an die Zeichenstelle Feldpost 423 zu übergeben.

7. Nachforschungen.

Jene Formation, die den Ldst.Jnften Wasil Dunas des J.R.89 (AssentJ.1917, Grtbl.Nr.1664), den Ldst.Jnften Markus Kaisler des J.R.65, u.den Johann Rabij im Stande führt meldet es unverzüglich dem J.D.Kmdo.

8. Berichtigung. E.Nr.1953.

Die dem Ldst.Jnften Gustav Kranzl des J.R.81 verliehene bronzene Tapferkeitsmedaille zum zweitenmale, wird in bronzene Tapferkeitsmedaille zum erstenmale berichtigt (Div.Kmdo.Bef.Nr.128 v.30.7.17

9. Auszeichnungen

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

bei D.7:

dem Zugsf.Heinrich LIPPERT,

bei J.R.81:

" Feldw.Norbert POHL,

bei J.R.88:

" Korp.t.Zugsf.Rudolf DIETZ, dem OffzStellv.Josef RÜCKAUF
" Zugsf.Johann BERLOT,

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

zum zweitenmal:

bei J.R.88:

dem Res.Jnf,Adalbert HALLA, dem Res.OffzStellv.Wilhelm SCHREIBER
" Feldw.Josef HANNAKAMPF, " Res.Feldw.Karl GREGOR
" Ers.Res.Gefr.Wenzel KORSELT

zum erstenmal:

bei D.7:

dem Schw.Tromp.(Korp)Karl LOOS, dem Korp.Johann BARTL
" Wachtm.Georg STADLER, " " Karl HABERZETTEL

bei J.R.81:

" Ldst.Jnf.Mathias KUGLER, dem Ldst.Jnf.t.Korp.Eduard KLEEDORFER
" Jnf. Anton NEPECHAL,

bei J.R.88:

" Lt.i.k.k.Ldstm.-als Fähnr.i.k.k.Ldstm.Josef PETER
" Res.Zugsf.Anton THIEL, dem OffzDiener Rudolf SCHULDES

94

dem Ldst.Jnf.Gottlieb CAFOUREK, dem E.F.Feldw.Kadettasp.Anton PRAŽAK
" " " Rudolf GOLDBRUCH,

bei Sch.R.19:

" Korp.Karl HOLUBIAK, dem Sch.Franz MARKULAK
" Sch.Alexander KOZAK,

bei Sch.R.35:

" Ldst.Sch.(Kriegsinvaliden)Stanislaus SMYKA,
" Res.Sch.(Kriegsinvaliden)Johann CZAJKA,
" Ldst.Sch.Nikolaus JASIŃSKI, dem Ldst.Zugsf.Josef WASYLYSZYN

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum zweitenmal:

bei J.R.88:

dem Ldst.Gefr.Alois HACMAC,
" Ldst.Jnf.t.Gefr.Anton BLIN,
" " Gefr.Josef ZEMANN,
" " " Leopold VOSPALEK,
" Res.Korp.Johann HOCHMANN,
" Ldst.Jnf.Franz CHALOUPKA
" Ldst.Zugsf.Josef SINDELAR,
" Ldst.Korp.Karl LINZ,
" Ldst.Jnf.Josef Felix HLAVATSCHEK,
dem Ldst.Korp.Heinrich HIEN
" Ers.Res.Feldw.Franz SLACH
" Ldst.Jnf.Josef BENEŠ
" Ldst.Korp.Wenzel LINTIMER
" Ldst.Jnf.Josef BRADÁČ
" Ldst.Jnf.Anton PRÁZKÝ
" Ldst.Gefr.Franz BLAHA
" Res.Korp.Georg KREISINGER

bei Sch.R.35:

" Ldst.Korp.Lukas KLIMCZAK,
" Zugsf.Michael MYRONIUK,
dem Ldst.Zugsf.Demetr BOJCZUK
" Ldst.Gefr.Stefan OSOCHOWSKI

zum erstenmal:

bei D.7:

dem Drag.Albin WOHLRAB,
" " Josef NEUWIRTH,
" " Franz LILL,
" " Josef PROCHASKA,
dem Zgsf.Ferdinand STARK
" OffzDiener Johann SKALICKY
" Drag.Josef FRITSCH
" " Franz KLIMA

bei J.R.81:

" Fähnr.i.d.R.Adolf BAUER,dem E.F.Jnf.t.Feldw.KadettAsp.Walter ÖSTREICHER

bei J.R.88:

" Ldst.Gefr.Wenzel POUR,
" Korp.Karl SCHWARZ,
" Fähnr.i.d.R.Jaroslaus LAVIČKA,
" Ldst.Gefr.Anton ŠPAČEK,
" " Jnf.Fraz MIKISCH,
" " Gefr.Franz MRÁZEK,
" Jnf.Johann KORDIK,
" E.F.Zugsf.t.Feldw.KadettAsp.Josef WEISSHAPPEL,
" Ldst.Zugsf.t.Feldw.m.E.F.Abzeichen Karl MÜLLER
dem Ldst.Jnf.Josef TUCHAN
" " Korp.Rudolf KASPAR
" " Zugsf.Franz SEIDL
" Ers.Res.Gefr.Karl KASTL
" Ldst.Jnf.Josef MAČKU
" Res.Gef.Alois NOVÝ
" Zugsf.Franz SOJKA

bei Sch.R.35:

" Ldst.Sch.Stefan HALUSZKA,
" " " Josef ATAMAŃCZUK,
" " " Johann KAMIŃSKI,
" " " Hersch SCHNEIER,
" " " Leon UNGUREAN,
" " " Michal ZDZALKA,
dem Ldst.Sch.Kasimir ZAPOTOCZNY
" " Zugsf.Michael HORBAL
" E.F.Sch.t.Gefr.Nachmann GELBER
" Ldst.Sch.Stanislaus ZAKALUK
" " " Jwan PAWLUK

Die Dekorationen gelangen nach Herablangen zur Ausgabe.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Kommando.

Op.Nr.230/9.

Trainbesichtigung.

Feldpost 423,am 18.August 1917.

Der Befehl des 54.J.D.Komdos Op.Nr.29/14 vom 30.Jänner 1917 wonach jeder Kommandant einmal monatlich seinen gesammten Truppentrain zu besichtigen hat,wird erneuert in Erinnerung gebracht. Die Meldungen für den Monat August haben am 1ten September beim Div.Komdo einzutreffen.

Die Meldungen der Truppenkörper sind von den Brigaden gesammelt dem Div.Komdo vorzulegen.

Ergeht an:131,132,54.F.A.Brig.,J.R.81,88,Jg.32,Sch.19,35,Huz.Komp.,Ukr.Leg.,Sapp.Komp.1/5,7/11,Baukomp.1/Sch.19,3/D.7,Oblt.Böhm,Schw.Komp.54,Kan.R.54,Hb.R.54,schw.Batt.12/2R.,51/3R.,45/1,San.Kol.54,Schanzz.Kol.54,W.A.54,Feldbäckerei 54,Div.Tr.54,Div.Mun.Kol.54,Flieger Komp.9.

v. Severus m.p.
Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando
Gesehen! Dl. Op Nr. 891 ./. Blg.
Feldpost Nr. 423, am 19. 8. 1917.

K. u. k. Huzulen-Kompagnie
Ukrainische Legion.
Präs. 25/VIII. 1917 [illegible]
a. N.

K.u.k.54.Jnf.Divisionskommando.

Op.Nr.230/10.

Pferestandesmeldung.

Mus. Komp.

36.

Feldpost 423,am 18.August 1917.

Die Truppenkörper und Anstalten haben am letzten jeden Monats dem Div.Kmdo eine nach beiliegendem Muster verfasste Uebersicht über den vorhandenen Pferdestand,die Abgänge und Zuwächse vorzulegen.

Ergeht an alle Truppenkörper u.Anstalten.

1 Beilage.

v. Severus m.p.
Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando
Gesehen! Dl. Op Nr. 895 1 Blg.
Feldpost Nr. 423, am 19. 8. 1917.

K.u.k.54.J.D.Komdo.

Kur. 37.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.139.

Feldpost 423,am 19.August 1917.

1. Beförderung. E.Nr.1978.

Ich befördere den Zugsf.tit.Wachtmeister Osias Badian des k.k.Sch.R.20,eingeteilt bei der k.u.k.Pferde-Ersatzabteilung Nr.54,zum Wachtmeister mit den 21.d.Mts.

2. Strafverschärfung d.Fastens auf d.Dauer der Mobilität teilw.aufgehoben. E.Nr.1987.

1/.Strafverschärfung des Fastens auf die Dauer der Mobilität teilweise aufgehoben.

Der K.M.Erl.Abt.5 Nr.7902/17 - verlautbart mit Q.Nr.68815 vom 12.April 1917 bezw.Q.Nr.68747 - tritt ausser Kraft; hiefür gelten folgende Bestimmungen.

Auf die Dauer der Mobilität wird die in den Punkten 683 und 690 des DR.I.T.festgesetzte Strafverschärfung des Fastens dahin abgeändert,dass der mit Einzeln - oder strengen Arrest Bestrafte nur bis zu drei Tagen 1 mal,bis zu 5 Tagen 2mal und zwar am 1.und 4.Straftage zu fasten hat,wobei dem zu Bestrafenden bloß Wasser und die ihm gebührende Tagesration an Brot zu verabreichen ist.Bei einer längeren Strafzeit entfällt jedes weitere Fasten.

Somit hat zum Beispiel der mit 15 Tagen Einzelarrest Bestrafte nur zwei Fasttage,der mit 4 Tagen strengsten Arrest Bestrafte,auch zwei Fasttage zu halten.

Ueberdies ist bei der jedem Vollzuge des Einzelarrestes und des strengen Arrestes vorangehenden ärztlichen Untersuchung auf das Alter und den Nährzustand des Bestraften gewissenhaft Rücksicht zu nehmen und,wenn erforderlich,vom Kommandanten der Wegfall der Strafverschärfung der Fasttage anzuordnen.

Gilt im Einvernehmen mit dem k.k.Ministerium für Landesverteidigung auch für die k.k.Landwehr und den k.k.Landsturm.

2/Dienstbuch J - 35,Berichtigung des Punktes 146,Disziplinarstrafrecht des Gendarmen über Kriegsgefangene.

Der Punkt 146 des Dienstbuches J - 35 /verlautbart mit Q.Nr.104315 vom 14.Juni 1917 bezw.Q.Nr.107173 vom 18.Juni 1917 tritt außer Kraft,hiefür gelten folgende Bestimmungen,die nur gegenüber jenen Kriegsgefangenen,welche nicht zu Formationen der Armee im Felde gehören - anzuwenden sind.

Disziplinarstrafrecht des Gendarmen.

1./Behufs Aufrechterhaltung der Disziplin wird dem patrouillierenden Gendarmen ein Disziplinarstrafrecht eingeräumt.Er ist berechtigt,über Kriegsgefangene wegen Störigkeit,Widersetzlichkeit,exzessiven Benehmens oder Rohheiten die Strafe des strengen Arrestes bis zwei Tagen zu verhängen und sofort in Vollzug setzen zu lassen.-

2./Der Postenkommandant kann in besonders krassen Fällen die Strafe des strengen Arrestes bis zu vier Tagen verhängen,oder die von einem untergeordneten Gendarmen bewirkte Bestrafung,die ihm ehetunlichst zu melden ist,bis zu vorbezeichneten schärfsten Ausmaße erhöhen.

3./Der strengste Arrest besteht in der ununterbrochenen Verwahrung des Straffälligen in einem versperrten Arrestlokale,in Einzelhaft,verbunden mit Beschränkung auf Arrestantengebühr,bei jenen Kriegsgefangenen,die im Bezuge einer Löhnung stehen und bei allen Kriegsgefangenen im Entzuge der Arbeitszulage.Verbot des Tabakrauchens,Anweisung eines harten Lagers,und Verdunklung der Arrestzelle.Ueberdies ist mit den strengen Arrest das Fasten am ersten u. vierten Straftage verbunden,wobei dem zu Bestrafenden bloß Wasser u. die ihm gebührende Tagesration an Brot zu verabreichen ist.Die Verdunklung hat am 3.Tage zu entfallen.

Der Strafvollzug ist durch den Gendarmen zu kontrollieren.

4./Der Strafvollzug erfolgt unter Aufsicht eines Gemeindeorganes /Bewachungsmannes/ an einem vor den Augen des Publikums geschutzten Orte und darf mit keinen reglementwidrigen Härten verbunden werden.-

5./Bei Verhängung und Vollzug der Strafen ist zu dem auf die gesundheitlichen Interessen der Straffälligen Bedacht zu nehmen.

3.
Krankenab - schub.
D.A.Nr.463/I.

Auf XXV.K.K.Vdg.vom 15./8 K.A.1059:
Die Feldspitäler 411 u.1110 unterstehen von nun an wieder in jeder Beziehung dem Dionskommando.Ersteres ist in Czortkow, letzteres in Szmankowczyki etabliert.
Der Kranken-u.Verwundetenabschub hat zu erfolgen:
Von den Hilfsplätzen bis zur Dions.Sanitätskolonne 54 mit den leeren Proviantwägen.Die Schwerverwundeten /:Bauch- u.Kopfverletzte:/mit den Blessiertenkarren,welche von den Rgmtschefärzten im Bedarfsfalle anzusprechen sind.Der Abschub der Kranken u.Verwundeten von der Dions.San.Kolonne erfolgt teils mit den zur Fassung zurückfahrenden Staffeln,teils mit Sanitätsautos.
Hinsichtlich des weiteren Krankenabschubes erhalten die drei Sanitätsanstalten der Dion je eine Abschrift der eingangsgenannten Korpskommando-Verordnung.

4.
Dion.Tr.Kdo. Materialerfordernisse. E.Nr.430.

Das Eintreffen der mob.Trainersatzkolonne ermöglicht nunmehr die Ersätze an Trainmaterial.
Die Erfordernisse,auf das dringendste Bedürfnis beschränkt sind direkt dem Dions.Tr.Kmdo im Abfertigungsweg des J.D.Komdos einzusenden.Endtermin 31.August 1917.

5.
Verleihungsberichtigung. E.Nr.1977.

Die dem Fähnr.i.d.R.Franz N o v o t n y verliehene silberne Tapferkeitsmedaille IIKl.zum zweitenmal,wird auf silberne Tapferkeitsmedaille IIKl.zum erstenmal berichtigt.Auszeichnung gelangt bei der Abfertigung zur Ausgabe.

6.
Auszeichnungen

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

zum zweitenmal:

bei Sch.R.35:

dem Res.OffzStellv.Kazimir OLENDER, dem Last.OffzStellv.Simon MATYCZUK
" Ers.Res.Feldw.Moritz ROSENBERG,

zum erstenmal:

bei Sch.R.19:

dem Korp.Anton GYÖRGY(Hir.24),

bei Sch.R.35:

" Ldst.Sch.Wasyl KAKAPYCZ,
" " " Wasyl PETRUNEK,
" " " Mikolaj HUMENECKI,
" " " Mathias ROMANKIEWICZ,
dem Ldst.Korp.Georg FIGNU
" " Sch.Anton RZEZNICKI
" " " Lukian ONEA
" " Korp.Karl DRWILA
" " " Nachman SCHENKER

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

zum zweitenmal:

bei Sch.R.35:

dem Res.StabsFeldw.Andreas BILECKI,
" StabsFeldw.Josef ROSÓL,
" Ldst.Sch.Anton WESOLOWSKI,
" Res.Feldw.Nachman BRETTLER,
" Ldst.Zugsf.Janos BALAŠ,
" Ers.Res.Zugsf.Alexander ROŻNIECKI,
" Res.Zugsf.Paul PANASIUK,
" Ers.Res.Korp.Paul MARFIEWICZ,
dem Res.Feldw.Josef WOJTYNA
" Res.StabsFeldw.Konrad MANDYCZ
" StabsFeldw.Ladislaus SZCZEPANKIEWICZ
" Ers.Res.Zgsf.Georg ERHAN
" Res.Korp.Teodor UHRYNIUK
" Res.Feldw.Peter DOCIAK
" Res Zugsr.Adalbert ZAWALIŃSKI

bei Min.u.Gr.-Werf.(Oblt.Böhm):

" Ers.Res.Korp.Franz KOTSCHKA, dem Gefr.Gustav PERGLER

zum erstenmal:

bei J.R.88:

" Fähnr.i.d.R.Johann HAJEK,

bei Sch.R.35:

dem Ldst.Gefr.Sigmunt Rit.v.BAAR,
" " Zugsf.Viktor DOBRZAŃSKI,
" " Sch.Angelo BOSCAROL,
" " " Cyryl HAWRYSZKIW,
" " " Stefan TREMKA,
" " " Franz KRAJEWSKI,
" " " Johann DOROSZ,
" " " Michal DUBAS,
" " " Gregor MYKITA,
" " " Jan TRACZUK,
" " " Wasyl BORCZUK,
" " " Silvester SZANDRIUK,
" Res. " Jakob ASTMANN,
" " Zugsf.Petro JABLOŃSKYJ,
" Ldst.Korp.Anton MOTYKA,
" Zugsf.Nikolaus HAWRYSZCZUK,
" Ldst.Gefr.Wasyl ZAZULA,

dem Ldst.Korp.t.Zgsf.Johann CAMUFFO
" " Zugsf.Stanislaus WERLE
" " Sch.Albin BERIN
" " " Jwan SAWKA
" " " Josef BOCZULA
" Res.Feldw.Basil SURMAJ
" " Gefr.Cyryl HAWRYSZKÒW
" Ldst.Sch.Stash HRYNYSZAK
" " " Michal PUSZCZYŃSKI
" Res.Feldw.Demetr ABADZER
" Fähnr.i.d.R,Sigmund ZAMOJSKI
" Ldst.Sch.Jan MAKIJCZUK
" " Gefr.Michael SZUL
" " Sch.Stefan DEMKOWICZ
" Fähnr.i.d.R.Karl GÄRTEL
" " " " " Josef BAR

bei Min.u.Gr.-Werf.(Oblt.BÜhm):

" Korp.Franz DWOŇAK,
" Jnf.Anton HODIK,
" Jnf.Rudolf MARTINETZ,

dem Gefr.Ferdin.DIWISCH
" Jnf.Josef MATSCHE

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum drittenmal:

bei J.R.88:

dem Ldst.Korp.Otto WEISS,

bei Sch.R.35:

" Ldst.Gefr.Bronislaw BORYSLAWSKI, dem Ldst.Sch.Ladislaus RIFFEL
" " Korp.Jzaak WEISMANN,

zum zweitenmal:

bei J.R.88:

dem Gefr.t.Korp.Rudolf EBEN,
" Wfim.Josef PANEK,
" Ldst.Korp.Josef BRÖCKL,
" Res.Jnf.Josef CHRÁSTÀNSKÝ,

dem Ldst.Gefr.Karl MÄNNL
" Korp.Josef LOUCKY
" Ldst.Jnf.Franz ZYKA
" Jnf.Anton BASL

bei Sch.R.19:

" Gefr.Johann MÁKSZEM(Hir.24)

bei Sch.R.35:

" E.F.Feldw.Kadettasp.Adolf MELICHAR,dem Ldst.Gefr.Oleksa WOWCZUK
" Ldst.Sch.Jan PRZYSIEŻNIUK,
" " " Michael KOWAL,
" " " Jakob KUZENKO,
" " " Emil SAWICKI,
" " " Jan GULA,
" " " Piotr BURBAN,
" " " Johann KOROUCZEWSKI,
" " " Wasyl CZERWIŃSKI,
" " Korp.Franz PICHLER,
" " Gefr.Jakob FEUERSTEIN,
" " Sch.Wladyslaw BALYK,
" " " Bartosz SZARYŃSKI,
" " Korp.Aleksander JAREMKO,
" " Gefr.Hryn KOCZERHAN,
" " Zugsf.Josef STELMACH,
" " Korp.Jan CZERNIAWSKI,
" " " Michal BASZCZUK,
" " " Andreas KRUPA ,
" " Sch.Franz TOMAKA,
" " " Nikolaus DAFCZAK,
" " " Oleksa KRAKOWSKI,
" " " Teodor JLENCZUK,
" E.F.Korp.Roman BODIANSKI,

dem E.F.Feldw.Kadasp.Josef ŠEFČIK
" " " Gefr.t.Korp. Filip GARDZILEWICZ
" Ldst.Korp.Michal MARTYNOWICZ
" " Gefr.Wincenty SZWERLUGA
" " " Anton MATIČ
" " Zugsf.Mścislaw JUREWICZ
" Res.Korp.Peter LUCIW
" Ldst.Korp.Peter PODRAZIK
" " Gefr.Mikolaj SZUDRAWY
" " " Oleksa ROSZKO
" " " Johann OWCZAR
" " Korp.Ferdinand HUTNIK
" " " Anton KLOSSOWSKI
" " Gefr.t.Korp.Semko SYDORAK
" " " " " Jan BLOTNY
" " Sch.t.Gefr.Teodozy STEFANISZYN
" Zugsf.t.Feldw.Michal KULAJ
" Zugsf.Josef DERKACZ
" Res.Korp.Michael BEZWUSZKO
" Ldst.Sch.Michael WEBER
" " " Wenzel KOLINGER
" " Gefr.Jan SLIWIŃSKI
" E.F.Gefr.t.Korp.Jaroslaw KULYK

bei Min.u.Gr.-Werf.(Oblt.Böhm):

dem Ldst.Jnf.Rudolf MAJER,
" " " Alois REITER,
" Jnf. Anton WACHA,
" " Josef SPIESS,
dem Jnf.Anton MICHL
" Ldst.Jnf.Franz SCHAFFERHANS
" Gefr.Ludwig BOUDNY

zum erstenmal:

bei J.R.88:

dem Zugsf.Adolf STEINMETZ,
" Jnf.t.Gefr.Josef Heinrich WETTENGEL,
" Ldst.Jnf.Josef ZAN,
dem Gefr.t.Korp.Franz VANOUREK
dem Res.Zugsf.Anton NAVRÁTIL
dem Res.Korp.Rudolf LAIBL

bei Sch.R.19:

dem Gefr.Johann SZEKELY (Hir.21)
" Honv.Jnf.Denes BOTOS (Hir.21)
" " Sandor PAP (Hir 23)
dem Honv.Jnf.Lajos BOKOR (Hir.24)
" " Josef BODAKOS (Hir.21)
" " Anton KESERÜ (Hir.24)

bei Sch.R.35:

" Ldst.Gefr.Alfons BERTOLINI,
" Res.Zugsf.t.Feldw.Paul MACHALSKI,
" Ldst.Sch.Sigmund ASCHENBRENNER,
" " Gefr.Filip TRACZ,
" " Korp.Johann WOLOSIANKA,
" " Sch.Alexander PETROW,
" " " Jakiw BUDZ,
" " " Hryhory KRAWCZUK,
" " " Wasyl SLOBODZIAK,
" " Zugsf.Kazimierz KOZLOWSKI,
" " Sch.Peter BUHAJSKI,
" " " Anton BALEWICZ,
" " Korp.Petro MINAJLUK,
" " Sch.Jwan CZAPLA,
" Fähnr.i.d.R.Reinhold ENGEL,
" Ldst.Sch.Johann DUBYNA,
" " " Wasyl KAMINSKI,
dem Ldst.Sch.Josafat KOSTYK
" " " Jan PRZEBIK
dem Ldst.Korp.Jan SMOLIŃSKI
" " " Josef WDOWIKOWSKI
" " Sch.Dyonizy GREGUL
" " " Semen BILYK
" " Gefr.JohannDANYLIAK
" " Zugsf.Stefan SWATIUK
" " Sch.Jsrael AXELRAD
" " " Petro JWAŃCZUK
" " " Todor TODORIUK
" " " Jan KRYMSKI
" " Korp.Wasyl PAWLUK
" " Zugsf.Josef BABIJ
" " Korp.Nikolaus PILICZ
" " Gefr.Jan DEREN
" " " Michal HRYCYNA
dem E.F.Gefr.t.Korp.Dmytro DAMFLIUK

bei Min.u.Gr.-Werf.(Oblt.Böhm):

" Ldst.Jnf.Karl FRITSCHKA,
" " " Franz HEGER,
" " " Hans LINKE,
" " " Karl RANG,
" " " Ferd.SCHNEIDER,
" Gefr.Stanisl.ROZMARIN,
" Jnf.Karl WEINER,
dem Res.Jnf.Alois GLASER
" Ldst.Jnf.Josef PASTIRIK
" " " Karl PEINL
" " " Josef RIEDEL
" " Korp.Franz POVOLNY
" Jnf.Edmund STOLL
" " Josef SKALNIK

Die Dekorationen gelangen nach Herablangen zur Ausgabe.

v. Severus m.p.

Aviso.

Der Batterie 806 der Feldartillerie ist bei Malywody ein brauner Wallach,hinten weiss gefesselt,auf dem Rücken weisser Fleck,rechtes Auge blind,Hufschlagverletzung an der linken Schulter,15 J.alt ,-bei Czarnokonce eine dunkelbraune Stute,Hufbrand 1998,Stern,linker Hinterfessel weiss,4 J.alt sowie ein dunkelbrauner Wallach,Hufbrand Nr.64,Stern,obern weisser Fleck , entlaufen.

Im Falle des Ergreifens sollen die Pferde an die54.F.A.B. übergeben werden.

K.u.k.54 J.D.Komdo.

Kurz 90

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.140.

Feldpost 423,am 21.August 1917.

Auf AOK.Op.Nr.43561:

1. Einteilung ungarischer Mannschaft. E.Nr.2003.

Zur Vermeidung nachträglicher Transferierungen wird verlautbart,dass bei Auflösung der durch Ersätze nicht zu erhaltenden Formationen,Mannschaft der k.u.Honved-/k.u.Lst/formationen, bzw.nach Ungarn heimatzuständige Mannschaft nur zur Ergänzung von Formationen zu verwenden ist,die sich ständig aus Ungarn ergänzen.

Dasselbe gilt umgekehrt für die Einteilung von Mannschaft österr.Staatsbürgerschaft,ausgenommen unumgänglich notwendige Proffesionisten,Schreiber etc.,die sonst nicht vorhanden wären.

2. Mitnahme von Stacheldraht durch Fahrzeuge.

Alle zur Front fahrende Fahrzeuge u.Autos jedweder Art, sind bis auf Weiteres unbedingt verpflichtet,mindestens je eine Rolle Staheldraht von Czortkow (Ziegelei) mitzuführen und in Losiace bei der SchanzzKol.54 abzuladen.Zuwiderhandelnde werden bestraft.

3.VI Bekämpfung d.Tollwut. E.Nr.2002.

Je mehr die Armee nach Osten vordringt,umso notwendiger sind die Maßnahmen zur Bekämpfung der Tollwut;die diesbezügliche Verfügung AOK.Süd VI Nr.17459 v.29.7.16 hat daher auch für das neu errungene Gebiet Galiziens,soweit es zum Befehlsbereich der Kaiserlich Deutschen Südarmee gehört,Geltung.

Die Ortskommandanten,Etappenstationskommandanten und Polizeiorgane haben insbesondere darauf zu achten,daß in den Ortschaften und an den Ausgängen der Bahnhöfe Tafeln mit der deutlichen Aufschrift "Hundesperre" (ebenso in ortsüblicher Sprache) leicht sichtbar angebracht sind,daß sämtliche Hunde festgelegt bezw. mit einem sicheren Maulkorb versehen an der Leine geführt werden, daß häufige Streifen nach frei umherlaufenden Hunden gehalten und frei umherlaufende Hunde u.Katzen unnachsichtlich getötet werden.

Die k.k.Bezirkshauptmannschaften sind von der Kundmachung der k.k.galizischen Statthalterei in Biala vom 10.März 1916 Zl.12200,wonach anlässlich der infolge der Kriegsereignisse bedrohlich zunehmenden Verbreitung der Wutkrankheit das ganze Land als mit Wutkrankheit verseucht erklärt ist und mit Wirksamkeit vom 15. April 1916 Bestimmungen zu deren Unterdrückung getroffen sind,in Kenntnis gesetzt und ersucht worden,an der Bekämpfung der Tollwut mitzuwirken und der Bevölkerung die in Ziff.1.2.4.5.6 u.7.der Verf. AOK.Süd VI Nr.17459 v.29.7.1916 erlassenen Anordnungen bekannt zu geben.

Auf Kps.Jntendanz Nr.2294/I:

4.V Kps Brotpreise-Festsetzung. J.Nr.1939.

Jm Nachhange zu dem im Kps.Kmdo.Bef.Nr.195 Beitrag 1 v. 7/VIII l.J.verlautbarten Höchstpreis für 1Kg Brot und des Backlohnes wird bekanntgegeben,daß laut Bestätigung der k.k.Bezirkshauptmannschaft Czortkow 1 Kg Brot aus Roggenmehl 1 K.,1 Kg Weizenmehl Nr.1=2K.,Nr.2=1K.20h.,und Nr.3=80h kosten.

Da diese Preise zufolge der "Übersicht der Verpflegsgebühren" /:zu Qu.J.Nr.73.000 :/ Anmerkung,Pkt.4,3/Absatz zur Aufrechnung gelangen können,wurde der Preis für 1Kg Brot aus Weizenmehl mit 1K.20h errechnet.

Als Backlohn für 100 Kg Mehl wurden 30K /:gegen 24K im Jahre 1914 :/ festgesetzt.

5.V Kps Feldschaden J.Nr.1942.

Jn letzter Zeit laufen beim Dionskommando zahlreiche Klagen der Grundbesitzer des Dionsbereiches wegen verursachten Feldschäden,Abfuhr von Getreide und Futter ohne Bezahlung etc.ein.

Es wird erneuert auf den DionsKmdo Bef.Nr.132,Vrdg.Jnt. Nr.1826 von 1917,betrefrend die Einbringung der Ernte hingewiesen, mit welchem anbefohlen wurde,Feldfrüchte jeder Art,(auch Heu u.Stroh dann Weide) nur im Einvernehmen mit dem Grundbesitzer und gegen Bezahlung,dem Bedarfe entsprechend,in Anspruch zu nehmen.

Dort wo die Begleichung bisher unterlassen wurde,ist dies sofort nachzutragen.

Gleichzeitig wird nochmals verlautbart,daß den Trpn der Getreidekauf verboten ist.Getreidekäufe werden in Hinkunft nicht mehr verifiziert.

6. Futterversor-gung. J.Nr.1921/I

Kopy.

Im Divisionsbereiche sind die angebaut gewesenen Hartfutterrorrate fast vollständig aufgebracht.

Die Hartfutterversorgung wird bis zur Eröffnung des Bahnbetriebes nicht vollständig zureichend sein und sich auch später jedenfalls nur in minimalen Futtergebührssätzen halten können.

Vom DionsKmdo konnten an Hartfutter nur sehr geringe Reserve Vorräte angesammelt werden.

Heu ist im Dionsbereiche in grösseren Mengen nicht erlangbar, die Versorgung ist ebenfalls auf den Nachschub angewiesen und dürfte umsomehr nicht vollkommen ausreichend sein, weil die Heuernte bei der diesjährigen Trockenheit sehr ungünstige Resultate ergab.

Das im Dionsbereiche vorhandene Stroh wird daher den Hauptanteil an der Pferdefütterung haben.

Die Trpn werden auf diese Verhältnisse schon jetzt aufmerksam gemacht. Um eine ausreichende Futterversorgung zu gewährleisten wird angeordnet:

Mit dem vorhandenen und gefassten Hartfutter ist zu sparen und dieses nur mit Häcksel gemengt zu verfüttern.

Das bis zum nichterhaltenen Fahrweg westlich Dembowka und Gusztyn erlangbare ausgedroschene Stroh ist von dem BrigKmdos den Trpn nach dem Pferdestande zuzuweisen. Im weiteren Dionsbereiche wird das Stroh durch das DionsKmdo für die Truppen aufgekauft werden.

Als Liegematerial und Streu darf Stroh nur so lange sparsam verwendet werden, bis die Heranschaffung von Mollin möglich sein wird. Zu diesem Zwecke kann später auch Maisstroh verwendet werden.

Ein besonderes Augenmerk ist seitens der Truppenkmdten dem Sammeln von Laub, Waldheu, Kartoffelkraut, Ackerquecke /:Bes.Anordnungen Nr.32 von 1917 Pkt.17 u.18:/ zuzuwenden.

Um diese Surrogate zur Pferdefütterung verwenden zu können muss bei jeder U.Abtlg. mit größerem Pferdestande eine Häcksel maschine vorhanden sein. Alle Trpn melden bis Ende August, wie viele Häcksel maschinen vorhanden sind und wie viele noch benötigt werden.

7. Nachforschung

Jene Formation, die den Ldst.Inften Oleksa Sobkow des K.u.K. IE.Nr.1995 Landmann) im Stande führt, meldet es unverzüglich dem J.D.Komdo.

8. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

dem Ldst.Feldw.Anton BÜRGER bei J.R.88:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

zum zweitenmal:

bei J.R.88:

dem Res.Zugsf.Julius GRIMM, dem Ldst.Korp.Erns. LÖSSL

bei Sch.R.19:

" Res.Fähnr.Ladislaus CHEMINSKI, dem Ldst.Korp.t.Zugsf.August SABATH

bei Sch.R.35:

" Ldst.Inf.Roman ZAZULYK

zum erstenmal:

bei 132.J.Brig.Kmdo:

dem Korp.Peter BOROVKA, dem Drag.Fritz ULSBERGER

dem Korp.Josef RÖDIG

bei J.R.81:

dem Res.Jnf.Josef ČERVENY, dem Ldst.Jnf.Augustin CAHA

bei J.R.88:

dem E.F.Gefr.t.Korp.(Kriegsinvaliden) Franz VESELÝ,
" Jnf.Josef ŠMOLIK, dem Ers.Res.Korp.Emil FIALA
" Res.Korp.Wenzl SCHIMANA, " Feldw.Josef FRISKA
" Ldst.Jnf.Otto KOHN, " Ldst.Jnf.Karl HOFFMANN
" " " Alois SCHÖPF,

bei Sch.R.19:

" E.F.Feldw.KadettAsp.Stefan JNGR, dem Res.Fähnr.Wasyl JURCZENKO
" Ldst.Korp.Kasiel SCHINDLER, " Res.Sch.Anton MACIOLEK
" " Jnf.Josef WALIGON,

bei M.G.Det.Oblt.Mahr:

" Gefr.Oszkár BUDAŸAS, dem Feldw.László BESZMÁK
" Zugsf.Jakob JÚGA, " Korp.Michael KISS

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum zweitenmal:

bei J.R.88:

dem Res.Korp.Josef WERNER, dem Ldst.Jnf.Robert BEROUNSKY
" Ldst.Gefr.Karl RIEDL, " " " Franz ROSAN
" " Korp.Franz WÜRFEL, " " " Johann KRAFT
" Res.Feldw.Wenzel TICHÝ, " " Korp.t.Zugsf.Karl CZIESCHE
" Ldst.Jnf.Franz NACHTIGALL, " Res.Zugsf.Wenzel STÝBAL
" " Gefr. Adolf HÖFER, " Ers.Res.Zugsf.Josef Karl MÜLLER
" Zugsf.Franz JANDA, " Korp.Adolf WAGNER

bei Sch.R.19:

" Ldst.Korp.Nestor ALBOSTA, dem Ldst.Sch.Andreas FILIPP

bei Sch.R.35:

" Ldst.Sch. Salomon MINCZELES, dem Ldst.Sch.Aron MELZER
" " " Sucher ORLENDER, " " " Maryan KILLINGER
" Leg.Korp.Jakob WEINHEIMER, " " Gefr.Petro UDALA
" Ldst.Korp.Mykola HRYNIOWSKI, " " Sch.Jwan BUSZYDLIK
" " Sch.Mykola ROMANYSZYN,

bei M.G.Det.Oblt.Mahr:

" Jnf.Anton HORNUNG, dem Gefr.Fabian TITSCH
" Gefr.Stefan TOPOLCZAI,

zum erstenmal:

bei 131.Sch.Brig.(Tel.Abt.):

dem Ldst.Pion.Michael HÜGEL,

bei J.R.88:

" Ldst.Jnf.Josef NEČAS, dem Ldst.Jnf.Anton TIPOLD
" Feldw.KadettAsp.Alfred HÖCHT des J.R.81,
" Ldst.Jnf.Josef ŽEMLIČKA, dem Ldst.Jnf.Rudolf PECH
" " " Leopold TAUSCH, " " Gefr.Anton KLÜGL
" " " Josef BITTNER, " " Jnf.Gustav HUJER
" " " Josef PAVLIS, " Ers.Res.Jnf.Josef DUSIL
" " " Johann HERZER, " Ldst.Jnf.Karl KOPŘIVA
" " Gefr.Arthur WEINERT, " " " Franz HUML
" " Jnf.Franz KEIL, " " " Ernst POSSELT
" " " Gottlieb BENEŠ, " " Gefr.Robert KREUZIG,

bei Sch.R.35:

" Ldst.Sch.Teodor DUBAS, dem Ldst.Sch.Peter KOWALCZUK
" " " Mikolaj LOTOCKI,

bei M.G.Det.Oblt.Mahr:

dem Jnf.Jozsef HEFFLER,
" " Andreas ZSIGA,
" " Alexander ZABSKI,
" " Sándor SABO,
" " Péter KINCSES,
" " Sandor PLESKO,
" " Miklós HUCS,
" " Georg LAUTER,
" " Karl PRODAN,
" " Jozsef DOSKOCZYŃSKI,
" " Jan SZYMANSKI,
" " Johann CZECHUD,

dem Jnf.Miklos FILIP
" " Jozsef OTVÖS
" " Mathias KÓS
" " Wiktor KINCS
" Korp.Stefan EDIZSAR
" Jnf.Stefan PELYHE
" " Vilmos ZACSEK
" " Vincz VYTALOS
" " Dezsö BOCI
" " Wasyl KONDRACKI
" " Jan DUBENSKI
" " Albert KLOC

bei Staffel 414:

" Jnf.Marton FISZTER,
" Zugsf.Ferdinand HOFMANN,
" Trsldt.t.Korp.Josef SCHERÜBEL,

dem Jnf.Hersch PESATY
" Korp.Josef CERNICZ
" Jnf.Georg HAMARA

Die Dekorationen gelangen nach Herablangen zur Ausgabe.

9. Belobung. Jch spreche dem Jnften Paul KOVACSEVICS des M.G.Det.Oblt. Mahr,für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde die belobende Anerkennung des Divisions Kommandos aus.

v.Jeverus m.p.
Gm.

K.u.k.Geniestabsgruppe
beim
A.O.K.der kaiserl.deutschen Südarmee.

Nr.2819/4.

A b s c h r i f t !

An

das Kommando der k.u.k.54.J.D.

Feldpost Nr.117/II,am 14.August 1917.

A.O.K.-Chef des Gestbs drahtet mit Op.Nr.72186:
"Auf Gie.Nr.2819/3: Vom K.M.20.Abt.wurde mitgeteilt,dass bei den Stielhandgr.infolge Mangel an Holzstielen zu solchen aus Pappe gegriffen werden musste.Die aus stark gepresster Pappe bestehenden Stiele haben dieselbe Form,wie die Holzstiele,sowie eine hinreichende Festigkeit erwiesen. Die Pappestiele sind imprägniert und ausserdem lackiert.Nachdem der Körper der Stielhandgranate und der Kopf des Stieles bis zur Hälfte der Stiellänge in eine Wachspechmasse getaucht wird,ist die Wasserundurchlässigkeit eine vollständige,wie die vorgenommenen Proben durch mehrtägiges Legen in fließendes Wasser gezeigt haben.Die gemeldeten Anstände sind hierorts bereits bekannt und können nur eine kleine Partie ungetauchter Granaten,deren Aufbrauch vor dem Herbst anzunehmen ist,betreffen.
Geht an: XXV/K.Kmdo,54.J.D.etc.

Der Chef der Geniestabsgr.
O l s c h a k Obst

K.u.k.54.J.D.Kommando.
Op.Nr.229/16.

Feldpost 423,am 20.August 1917.

Zur Kenntnis.
Geht an: 131,132.J[illegible]ig.,J.R.81,88,Sch.19,35,Jg.3z,Huz.Kmp.,Schanz.Kol.

v.S[illegible] e r u s m.p
Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando

Gesehen! Dl. Op Nr. 904 ÷ Blg.

Feldpost Nr. 423, am 21. 8. 1917.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando

Gesehen I Dl. Op Nr. 904 ÷ Blg.

Feldpost Nr. 423, am 21. 8. 1917.

43.

K.u.k.54.Jnf.Divisionskommando.

Op.Nr.218/22.

Mkr. Leg. und Hur. Komp.

Feldpost 423, am 7.August 1917.

Die Korpskommando Vdg.Op.Nr.877/I gelangt auszugsweise zur Verlautbarung:

1.) Kolendziany darf von den Truppen und Anstalten der Div. nicht belegt werden.

2.) Da die jetzige Stellung zur Dauerstellung werden wird, sieht sich das Korpskommando veranlasst, das Augenmerk auf folgende Punkte zu lenken, deren Einhaltung zur ganz besonderen Pflicht gemacht wird.

a) Für die jederzeit gesicherte Verbindung der einzelnen Gefechtsgruppen unter einander ist mit allen Mitteln vorzusorgen. Der Ausbau der telefonischen Verbindungen muss einheitlich nach einem sorgfältig erwogenen Plan erfolgen. Die Telephonleitungen sind so rasch und so weit als möglich zu permanieren. Ehemalige russ. Leitungen, die ostwärts führen, werden vom Telf.Offz. bezüglich ihrer Unterbrechung genauestens untersucht werden, um ein Ueberhören durch die Russen zu verhindern.

b) Der Jnstandhaltung der Strassen und Wege ist schon jetzt ein Augenmerk zuzuwenden. Der zur Strassenschotterung bestimmte Schotter darf auf keinen Fall für andere Zwecke verwendet werden. Die Arbeiten werden vom Div.Komdo einheitlich geregelt werden.

c) Das vorne gewonnene oder nach vorn gebrachte Baumaterial gehört in erster Linie zum Ausbau der Front. Kommandos und Trains dürfen sich erst einrichten, wenn die Bedürfnisse der Truppen in der Front wenigstens zum grössten Teil gedeckt sind.

d) Dieser Befehl wonach erbeutete oder vorgefundene Vorräte - unter Angabe der beiläufigen Menge und des Fundortes - dem Divisionskommando zu melden und bis zum Einlangen näherer Weisungen auch zu bewachen sind, wird in Erinnerung gebracht. Wo die Bevölkerung evakuiert wurde, geflüchtet ist oder die Ernte aus anderen

./.

Gründen nicht selbst einbringt, hat das Ernten durch die Truppen zu erfolgen, ehe die Frucht am Felde zugrunde geht. Diese angesammelten Vorräte sind ebenfalls anher zu melden.

c) Es wurde wahrgenommen, dass von einzelnen Truppen- und Trainteilen in einer ganz unverantwortlichen Weise gewirtschaftet wird. So wurden in einzelnen Fällen die Pferde mit Korn und Weizen gefüttert, hohe Getreidefelder zu Lager- und Parkplätzen gewählt, den Bewohnern ohne deren Einwilligung auch das letzte Stück Vieh weggenommen, Geflügel in solchen Mengen umgebracht, dass es nicht verzehrt werden konnte und daher dann beim Weitermarsch einfach weggeworfen wurde.

Abgesehen davon, dass wir uns im eigenen Lande befinden und dass ein solches Vorgehen strengstens verboten ist, schädigen wir uns dadurch selbst in unberechenbarer Weise. Dieser planlosen Verwüstung ist mit grösster Schärfe entgegenzutreten, bei Fällen von Raub und Plünderung unnachsichtlich standrechtlich einzuschreiten.

Da die Bahn nach Czortkow erst nach 6-8 Wochen betriebsfähig sein wird und die vorhandenen Lastkraftwagen nicht hinreichen, um die Munition und den gesamten Verpflegsbedarf nach vorne zu bringen, ist das Korps in dieser Zeit bezügl. Verpflegung zum grossen Teil auf die Erträgnisse des Streifens zwischen Zbrucz und Dzurynbach (westlich des Sereth) angewiesen, von dem aber auch Landesbewohner leben müssen. Die Vorräte des Landes müssen daher soweit als nur möglich geschont und planmässig, möglichst rationell, ausgenützt werden. Pferde dürfen nur mit Hafer und nur, wenn kein Hafer vorhanden ist, mit Gerste gefüttert werden. Selbstverständlich ist in jedem dieser Fälle der Besitzer zu ermitteln und ihm eine Bescheinigung für die requirierte Menge auszufolgen. Korn, Weizen, Buchweizen darf auf keinen Fall als Pferdefutter verwendet werden. Zuwiderhandelnde werden zur Zahlung des Schadens verhalten werden; desgleichen bei ungerechtfertigten Requisitionen. Noch nicht gemähte Wiesen sind - gegen Bezahlung oder Bescheinigung zu mähen und auf diese Weise Heuvorräte zu schaffen. Menge des so gewonnenen Heues ist dem Divisionskommando zu melden. Mit den vorhandenen Ver-

./.

pflegsartikeln muss Maus gehalten werden.Es ist daher mit aller Strenge darauf zu sehen,dass die vorgeschriebenen täglichen Verpflegs- und Futterportionen nicht überschritten werden.

Auch mit dem Stroh ist zu sparen; es wird zum grössten Teil unser Rauhfutter bis zum Frühjahr sein müssen.Als Lagerstroh und als Streu ist es nur in Ausnahmsfällen zu verwenden. Dagegen wird Laub und Schilf zeitgerecht zu sammeln sein.

f) Der Befehl Seiner Majestät wonach gegen die Bevölkerung mit grösster Milde vorzugehen und bei Jnanspruchnahme des Kriegsleistungsgesetzes die weitgehendsten Rücksichten zu nehmen sind,wird in Erinnerung gebracht,Todesurteile dürfen nur nach ordnungsgemässen gerichtlichen Verfahren und nach Genehmigung des k. u.k.AOK. vollstreckt werden.Bei Leistungen nach dem Kriegsleistungsgesetz ist stets die Jntervention des Gemeindevorstehers in Anspruch zu nehmen.Unteroffiziere und Mannschaftspersonen haben nur in den allerdringendsten Ausnahmsfällen das Recht solche Leistungen zu fordern.Dieses Recht steht nur Offizieren zu.Zwangskäufe jeder Art sind verboten.Es darf nur freiwillig angebotenes Schlachtvieh u.zw.nur der tägliche Bedarf gekauft werden,da genügend Schlachtvieh vorhanden ist und den Truppen zugeschoben wird.Das Ansammeln grösserer Mengen von Schlachtvieh als Vorrat für spätere Zeiten ist untersagt.

Sobald der Herbstanbau beginnt,ist der Bevölkerung die grösstmöglichste Unterstützung zu gewähren und ihr Mannschaft und Pferde beizustellen.Desgleichen ist der Bevölkerung bei Evakuierungen an die Hand zu gehen,jede unnötige Härte zu vermeiden,den Leuten Zeit zu lassen und wenn möglich Fuhrwerke beizustellen.

g) Da jetzt wieder der Stellungskampf beginnt,haben die Munitions-Kolonnen und Trains die früher vorgeschriebenen Notstände anzunehmen.Hiezu sind die besten Pferde zurückzubehalten; die überzähligen Pferde sind an diePferdeErsAbt.54 abzugeben.Meldungen über Anzahl diesbezüglich bis 14.ds.Mts.an das Divisionskommando. Pferde,die in dieser Gegend requiriert werden,sind nunmehr unbe-

./.

dingt den Besitzern wieder zurückzustellen.

h) Jedem Wagen und Auto das von rückwärts kommt ist eine Rolle Stacheldraht zuzuladen. Stacheldraht befindet sich in Hinowice, Kozowa, Rydoduby, östlich Czortków und bei Dawidkowce. Stacheldraht darf nur für Hindernisse verwendet werden; das Einfrieden von Gärten, Feldern, Wiesen, Weiden etc. mit Stacheldrahtzäunen wird verboten.

3.) Die seinerzeit ergangenen Befehle wegen genauer Einhaltung des vorgeschriebenen Pferdestandes (Zahlung der Futterkosten) werden in Erinnerung gebracht.

4.) Ergeht an alle Brigaden Truppenkörper und Anstalten.

von Severus m.p.

Gm.

Zur Kenntnis

Trainkommandant: [signature]

Proviantoffizier [signature]

Technische Kompagnie [signature]

Huculenkompagnie

g. R.

big text ч. вернув 14/VIII. 11.40 перед пол.

K.u.k.Heeresgruppenkommando Böhm-Ermolli.ABSCHRIFT!
Op.Nr.4899.

95.

Feindl.Minen im Vorfeld.

An
das kais.deutsche Armeeoberkommando Süd.

Feldpost 332,am 7.August 1917.

Auf V.KpsKmdo Op.Nr.803/9-VI vom 5.August 1917.

4.KD meldet,dass in der Nacht vom 30.zum 31.Juli eine Patr.des DR.9 vor dem russ.Draht folgend aussehende Vorrichtung gesehen haben will,die sie als Mine deutet:

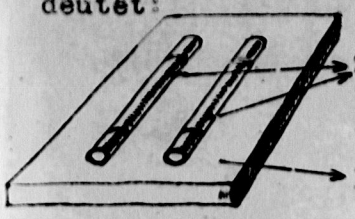

2 Röhren,wie Handgranatensteile mit Spagat am Brett befestigt.

Holztäfelchen.

Das ganze mit Papier überdeckt.
Die Brettchen sind einzeln mit Abständen in einer Linie angeordnet.
Hiezu wird bemerkt,dass es sich möglicherweise um Kontaktminen vor den russ. Hindernissen handeln dürfte.Das Holztäfelchen soll die Mine vor Feuchtigkeit schützen und in den Röhren dürfte die Sprengmunition enthalten sein.

Die in das Vorfeld entsendeten Patrouillen sind auf diesen Umstand aufmerksam zu machen,um Unglücksfälle und Verluste zu vermeiden.

Für den Heeresgruppenkommandanten;
J.V.
gez.Hummel Obst.

Kaiserlich Deutsche Südarmee
Armee-Oberkommando
Abt.Pi Nr 16654. Verteilt etc.
A.H.Q.15.8.17.
V.S.d.A.O.K.
Der Chef des Gstbes.
gez.v.Hemmer.Obstlt.

k.u.k.XXV.Korpskommando
eingelangt am 16.8.1917
Dl.Op.Nr.3530.

o/o

K.u.k. 54.J.D.Komdo.

Op.Nr.229/5.

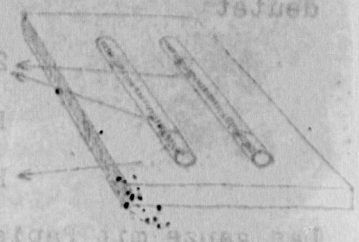

Feldpost 423 am 20.Aug.1917.

Zur Kenntnis.

Ergeht an: 131.Sch., 132.J.Brig., J.R.81,88, Sch.R.19,35., FJg.32, HuzKomp

v. Severus m.p.
Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando

Gesehen I DI. Op Nr. 903 ÷ Blg.

Feldpost Nr. 423, am 21. 8. 1917.

A b s c h r i f t .

Auf AOK Süd Geniestab Nr.3424
AOK Chef des Genstabes drahtet mit Op.Nr.72298:
Das K.M. teilt unter Abtlg.20 Nr.8323 mit:

1/ Die Zeitzündergewehrgranaten der Erzeugung vom 1.April 1917 an bis einschliesslich 11.Aug. sind bei den größeren Depots der Armee im Felde durch Sprengung oder Versenken in Gewassern von mindestens 3m Tiefe zu vernichten, wo dies untunlich ist müssen unbedingt die Gewehrgranaten aus dem Depot ausgeschieden und in Abseits gelegene Magazine untergebracht werden, so dass bei deren eventuellen Explosion kein Schaden zu befurchten ist. Die Entfernung dieser Depots von mit anderer Munition belegten, muss mindestens 750 m betragen, die Einlagerung kann auch unter Flugdächern erfolgen.

2/ Die Rohrhandgranaten der Erzeugung von 1.April bis einschließlich 11.Aug.1917 sind ehestens zu verbrauchen, so dass verlässlich bis Ende des Jahres 1917 keine derartigen Rohrhandgran. mehr existieren.

3/ Die Stielhandgr. als die derzeit wertvollsten Handgr. sind getrennt von Rohrhandgr. und Z.Z.Gr. einzulagern. Die mit diesem Befehl beteiligten Stellen haben nach Erhebung spätestens bis 26.Aug.l.J. telegr. mitzuteilen:

1/ Wieviel Gr. der Erzeugung ad 1 und 2 im Bereich vorhanden sind,

2/ Wie die Vernichtung ad 1 durchgefuhrt wird und
3/ Wann diese Vernichtung beendet sein dürfte.

Korpskommando.
Op.Nr.3563.

10

K.u.k.54.J.D.Komdo.

Op.Nr.232/15

Huzulen Komp.
in

Standort.

Feldpost 423, am 20.Aug.1917.

Zur Kenntnis.

v. Severus m.p.
Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando
Gesehen! Dl. Op Nr. 910 ./. Blg.
Feldpost Nr. 423, am 22. 8. 1917.

K. u. k. Huzulen-Kompagnie
Ukrainische Legion.
Prots. 22. VIII. 1917
Cr № 581

K.u.k.54.J.T.Komdo.

Hvr. 47.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.141.

Feldpost 423,am 22.August 1917.

1. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I. KLASSE:

bei J.R.88:

dem OffzStellv.Franz PACHMANN,
" Ldst.Gefr.Franz VESELY,
" " Jnf.Anton SPURNY,
" Res.Jnf.Adalbert JANEČEK,
dem Ldst.Jnf.Karl SCHIERL
" Ers.Res.Alois KRÄL
" Ldst.Jnf.Johann SLAVIK

bei K.ung.Honv.J.R.309:

" Zugsf.Daniel TANG,

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

zum drittenmal:

bei J.R.88:

dem Res.Feldw.Wenzel KONVALINKA,

zum zweitenmal:

bei J.R.81:

dem Feldw.Franz POKORNY,

bei J.R.88:

" FÄhnr.i.d.R.Wenzel HRUBY,

bei K.ung.Honv.J.R.309:

" Korp.Jozsef SZEL,

zum erstenmal:

bei J.R.81:

dem Ldst.Jnf.(Kriegsinvaliden) Willibald MATSCHEK,

o/o

bei J.R.88:

" Ldst.Jnf.Josef GUSCHL, dem Ldst.Jnf.(Kriegsinvaliden)Franz WECKA
" Korp.Anton MARSCHALEK, " " Jnf.Josef RYCHNOWSKY
" Feldw.Zdenek PROKOP, " Jnf.Franz WECK
" Res.Korp.Wenzel ROUS, " Ldst.Korp.Wenzel KLEIN

bei Sch.R.19:

" Sch.(Kriegsinvalide) Nikolai LENDIUK,

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum zweitenmal:

bei J.R.88:

dem Res.Zugsf.Franz TAUSCH, dem Res.Korp. Rudolf KRYNSKI
" Ldst.Korp.Josef KREMER, " Ldst.Jnf.Franz JUPA
" Res.Korp.Ludwig SEKYRA, " Ers.Res.Jnf.Franz GOLDHAHN
" Korp.Franz MAŠEK, " Ldst.Gefr.Josef MAIER
" Ldst.Gefr.Josef ŠMEK, " " Jnf.Walter TAUSCH
" " Jnf.Josef PÁNEK,

zum erstenmal:

dem Res.Drag.Josef SEIDL, bei 54.J.D.Komdo.(Stabsabtg.):

bei J.R.88:

" Ldst.Gefr.Franz HECKER, dem Ers.Res.Korp.Josef RIEDL
" " Jnf.Franz TSCHÖK, " " " Gefr.Josef MATTAUSCH
" " " Josef KUČERA, " Ldst.Jnf.t.Gefr.Wilhelm Josef PROKŠ
" " " Rudolf MELZER, " Res.Jnf.Franz MACHAČEK
" " " Anton ELSNIC " Ldst.Jnf.Josef HAUSMATZ
" " " Josef BLECHA, " " " Adolf ČERNY
" " " Adolf MENGR, " " " Rudolf KLINER
" " " Josef RENČ, " " " Antón SCHWARZ
" " " Josef TYL, " " " Wenzel DUDL
" " " Karl ŠIRMER, " Gefr.Jaroslaus KREML

Die Dekorationen gelangen nach Herablangen zur Ausgabe.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Komdo. Kur.

48.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.142.

Feldpost 423,am 23.August 1917.

Abschied u. Belobung d. J.R.81.

Seit Aufstellung der Division dem Verband angehörend, scheidet das k.u.k.J.R.81 aus diesem,um einer neuen Bestimmung zu folgen.

Das Regiment hat sich in der Zeit,wo es meinem Befehlsbereiche unterstand,in den Stellungskämpfen an der Ceniowka,Zlota-Lipa,dann in den Abwehrkämpfen der 55.J.D.auf der Lysonia im Oktober 1916 stets auf das Beste bewährt.

In der Abwehrschlacht von Koniuchy,wo es in tagelangem Trommelfeuer Stand hielt,haben viele Brave der Güter höchstes freudig als Opfer gebracht,um die beschworene Treue einzulösen,wenn auch ein widriges Geschick sie schliesslich zwang feindlicher Übermacht zu weichen.

Ich spreche dem Regimente,das ich mit Bedauern aus dem Divisionsverbande treten sehe,für seine verdienstvollen Leistungen meine Anerkennung u.Dank aus.

Meine und aller Angehörigen der 54.Division besten Wünsche werden die Falkenhayn. allerwegs begleiten.

Möge das Regiment,wo immer es zu wirken berufen sein wird,geführt vom reichsten Soldatenglück,den Sieg an seine Fahne fesseln,mögen ihm ~~xxxx~~ Ruhm und Ehren beschieden sein.

2. Feldgericht E.Nr.2029.

Das Feldgericht wird nach G u s z t y n verlegt und tritt bei Sch.19 in Verpflegung.Für den Ortswechsel sind beim W.A. 54 Fuhrwerke anzusprechen.

3. Darmerkrankungen. D.A.Nr.474.

In der letzten Zeit macht sich bei den Truppen derDion ein gehäuftes Auftreten von Darmkrankheiten bemerkbar.

Wenn auch die großen Strapazen,die vorhergegangene ungeregelte Verpflegung,der schädliche Genuß von unreifen Obst,Gurken Rüben,Mais u.dgl.die mangelhafte Reinlichkeit beim Kochgeschäft geeignet sind,die Entstehung von Darmkrankheiten zu begünstigen, so muß mit Rücksicht auf den Charakter und die Verbreitung der Darmerkrankungen außerdem auch eine infektiöse Ursache angenommen werden,welche in der Fliegen- und Mückenplage unschwer ihre Erklärung findet.Die Fliegenschärme übertragen massenhaft Infektionsstoff von Exkrementen u.Fäulnisstoffen auf alle Nahrungsmittel und Küchengeräte.

Die Abnahme der Darmerkrankungen kann daher von einer erfolgreichen Bekämpfung der Fliegenplage,nebst größter Sauberkeit in der Küchenwirtschaft erwartet werden.

Die Brutstätten der Fliegen sind zu vernichten,Düngerhaufen u.Abfallstoffe jeder Art sind auszuführen,wo dies nicht möglich ist,in Düngergruben zu sammeln u.mit einer Erdschichte zu bedecken.-Von der Anwendung von Kalk,Chlorkalk und Saprol (bei der SanitätsKolonne erhältlich) ist ausgiebigster Gebrauch zu machen.

Besonders rein zu halten sind die Küchen u.ihre Umgebung.Der Gesundheitszustand der Köche ist ärztlich zu überwachen. Verpflegsartikel sind sauber zu verwahren u.gegen Fliegen zu schützen.

Wichtig ist die Anlage einer genügenden Anzahl von Latrinen.Die Mannschaft u.auch die Zivilbewohner sind zu verhalten, nur die Latrinen zu benützen und die Exkremente dreimal täglich mit einer Erdschichte zu bedecken..

Eine weitere Ansteckungsquelle für Magen-Darmerkrankungen bilden die verseichten Bäche,welche durch Ortschaften fließen, dadurch,dass Unrat aller Art in sie entleert wird,werden sie zur Kloake.Nichtsdestoweniger wird das Wasser dieser Bäche zum Waschen und Kochen,sogar zum Trinken verwendet.

Die Benützung des Bachwassers ,zu welchem Zwecke immer, wird strengstens untersagt und ist dieses Verbot durch Patrouillen zu überwachen,welche auch die Verunreinigung des Baches durch Dünger u.Abfallstoffe zu verhindern haben.Auf das Bachwasser

./.

kann um so leichter verzichtet werden,als der Divisionsraum reich an Brunnen u.Quellen ist.

4. Kommandierte des J.R.81. Alle Truppen,Trains u.Anstalten haben bis 25.d.Mts.alle in ihrem Stande befindlichen,dem Stande des J.R.81 entnommenen Offiziere u.Mannschaften zu melden.Diese Listen haben zu enthalten:Charge,Namen u.Dienstverwendung.

5. Austausch d. Offz.u.mil. Beamten aus Albanien. Die Meldungen (Verzeichnisse) auf Pkt.1 der Bes.Anordnungen Nr.34 von 16.Aug.1917 haben längstens bis 28 d.Mts.beim J.D. Komdo einzulangen.

6. Auszeichnungen. Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

bei Sch.R.35:

dem E.F.Feldw.KadettAsp.Adolf LINKER,

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

bei Sch.R.19:

dem Sch.Basil KOSZIL.

Die Dekorationen gelangen mir der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

viso. Junger Dobermannpintscher mit Namen "Perro",8 Monate alt,schwarz mit braunen Flecken um die Schnauze u.um den Beinen, spitz gestutzte Ohren,sehr kurz gestutzten Schweif hat sich am 16./8 in der Gegend von Jezierzany verlaufen.Leutnant Paul von Moser der Fliegerkomp.Nr.13 hat für den Überbringer eine Prämie von 50 Kronen ausgesetzt.

K.u.k.54.J.D.Komdo.

Kur. 49.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.143.

Feldpost 423, am 25.August 1917.

1. Berichtigungen. Die dem Korp.Richard Dawid des R.F.H.R.54 verliehene bronzene Tapferkeitsmedaille zum zweitenmal (Div.Kmdo.Bef.Nr.125 v.18.Juli 1917), wird in bronzene Tapferkeitsmedaille zum erstenmal - die dem Ldst.Korp.Karl Linz des J.R.88 verliehene bronzene Tapferkeitsmedaille zum zweitenmal (Div.Kmdo.Bef.Nr.138 v. 17.August 1917), wird in bronzene Tapferkeitsmedaille zum drittenmal - die dem Vorm.Otto Kunz des R.F.K.R.54 verliehene silberne Tapferkeitsmedaille II.Kl.(Div.Kmdo.Bef.Nr.124 v.17.Juli 1917) wird in Vorm.Otto Kunz des R.F.H.R.54 - berichtigt.

2. Auszeichnungen. Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

bei Sch.R.19:

dem Sch.Peter WALKÓW,

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

bei J.R.81:

" E.F.Jnf.t.Feldw.KadettAsp.Bruno HENYCH,
" Zugsf.Anton KOLAŘ

bei J.R.88:

" Ltn.i.d.R. als Fähnr.i.d.R.Adolf OPPELT,
" Ldst.Korp.Vinzenz KOHOUT,
" Korp.Emil ALBL
" Ldst.Gefr.Wilhelm Josef HRABÁK,

./.

dem Res.Zugsf.Wenzel POLIVKA,
" Res.Gefr.Josef LIŠKA,

bei Feldpostamt 423:

" Ers.Res.Feldw.Alois,Anton EBERT,

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum zweitenmal:

bei J.R.81:

dem Ldst.Gefr.Franz LANIK, dem Ldst.Gefr.Franz REISCHER

zum erstenmal:

bei 54.J.D.Komdo:

dem Korp.t.Zugsf.Andreas SIMON,

bei J.R.81:

" Korp. Franz KLOHNA, dem E.F.t.Gefr.Ignatz LAMPRECHT
" Ldst.Gefr.t.Korp.Hans von Löwenthal LEUPOLD,

Die Dekorationen gelangen nach Herablangen zur Ausgabe.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Kommando.

Op.Nr.236/20.

50.

Feldpost 423, am 24.August 1917.

Jn teilweiser Abänderung des h.o.Befehles Op.Nr.196/11 (K.K.Op.Nr.3183) haben in Hinkunft die Waffensituationsmeldungen zuversichtlich am letzten jeden Monats beim J.D.Kommando einzutreffen.

Geht an: 131.Sch.Brig,132.J.Brig,Div.Komdo(Stabskmp.),Sch.19, Sch.35,J.R.88,Jg.32,Huz.Komp.durch Sch.19,(Ukr.Leg.durch Sch.35),Ukr. Baukomp.,Div.San.Kol.,54.Fabrig.,s.Mun.Kol.,Div.Tr.Komdo.s,Staffel, W.A.54,Sapp.Kmp.7/11,1/5,Div.Tel.Abt.,Bäckerei 54,3.Esk.D.7,Feldspital 411,1110,Baukomp.1/Sch.19,M.W.Abt.Oblt.Böhm,Scheinw.Komp.54,Schz.Kol.54

v.S e v e r u s m.p.
Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando
Gesehen! Dl. Op Nr. 923 1. Blg.
Feldpost Nr. 423, am 26. 8. 1917.

K. u. k. Huzulen-Kompagnie
Ukrainische Legion.
Rek's am 26. VIII. 1917 E. Nr. 503.

Kur. 51.

K.u.k.54.J.D.Komdo.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.144.

Feldpost 423,am 27.August 1917.

1. Transferierung. E.Nr.2070.

Ad KpsKmdo Res.Nr.945 wird Unterfierarzt M i k u l e s vom k.u.k.J.R.81 zum k.u.k.J.R.88 transferiert.

2. Errichtung v.Wäschereien,Entlausung. D.A.Nr.478.

Um der zunehmenden Verlausung der Mannschaft bis zur Fertigstellung der Bade- und Entlausungsanstalten wenigstens einigermaßen entgegenzuwirken sind bei den Truppen,wenn dies noch nicht geschehen sein sollte mit aller Beschleunigung Wäschereien zu errichten.

Zur Vernichtung der Lause und Nissen empfiehlt es sich die Monturen besonders die Nähte u.Falten mit heißem Bügeleisen zu plätten.

Auch lassen sich mit einem Wasserkessel und einem daraufgesetztem Faß mit entsprechenden Dichtungen leicht Improvisationen auf Hilfsplätzen herstellen,durch welche Monturen in strömenden Wasserdampf entlaust und entkeimt werden können.

Der durch ein Rohr abgeleitete Dampf kann zur Erwärmung von Wasser für eine Brause verwendet werden.

3. Einheitliche Verpackung d.Rohr- und Stielhandgranaten. Op.Nr.237/11.

Auf AOK.Geniestab Nr.3411:

AOK.Chef d.Gstbes.drahtet mit Op.Nr.72390:

Jn Fortsetzung von Op.Nr.65.403,AOK.Süd Gie.Op.Nr. 1187,h.c.Op.Nr.2247 v.29.III.17:

Auf Grund der Anträge der Armeen wird die einheitliche Verpackung der Rohr- u.Stielhandgr.in Kartons a 10 Stück durchgeführt werden.Für den Bahn- u.Wagentransport ist die Verpackung zweier solcher Kartons in Lattenverschlägen gedacht.Vom K.M.werden Versuche zur Schaffung von wetterfesten Kartons angebahnt.

Jn Ergänzung des obenerwähnten Befehles sind in den 14 tägigen Handgranatenstandesmeldungen nun auch die vorhandenen Ueb.Rohr- und Ueb.Stielhandgr.samt Res.Zündern in Gesamtstückzahl anher zu melden.

4. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

bei J.R.88:

dem Zugsf.(Kriegsinvaliden) Emil GOTZ,

bei SturmBaon Nr.8:

" Zugsf.Ferdinand SUKITSCH des J.R.103,
" " Ernst FISCHER des J.R.88,
" Korp.Vladimir KALVODA des J.R.88,

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

zum zweitenmal:

bei Sch.R.19.

dem OffzStellv.Ignatz WERSTY,

bei SturmBaon Nr.8:

" Korp.Stefan HEIDLBERG des Honv.J.R.23,

zum erstenmal:

bei J.R.88:

dem Korp.Franz GURA,

bei Sch.R.19:

Fähnr.d.K.Fritz MÜLLER Ritter v.ELBLEIN

./.

bei SturmBaon Nr.8:

dem Korp.Janos BUZA des Honv.J.R.308, dem Honv.Gabor PAP des Honv.J.R.310
" Zugsf.Ludwig BERNECKER des J.R.103,
" Zugsf.Wilhelm KREBS des J.R.81,
" Korp.Abraham SCHÄCHTER des Sch.R.19,
" Korp.Franz NĚMEC des J.R.86,

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum zweitenmal:

bei SturmBaon Nr.8:

dem Gefr.Janos OROSZ des Honv.J.R.308,

zum erstenmal:

bei SturmBaon Nr.8:

dem Gefr.Pal KOVACS des Honv.J.R.309,
" Honv.Flora KREINIK des Honv.J.R.308,
" " Janos KOVACS des Honv.J.R.309,
" Gefr.Franz MUDROCH des J.R.81,
" Jnf.Karl BINDER des J.R.81.

Die Dekorationen gelangen nach Hereblangen zur Ausgabe.

V. S e v e r u s m.p
Gm.

K.u.k.54.J.D.Komdo.

Kurz 52

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.145.

Feldpost 423,am 29.August 1917.

1. Ostgalizische Feldzeitung.

Es wird auf die in Lemberg erscheinende Ostgalizische Feldzeitung hingewiesen.Für die Bestellung ist folgendes bestimmt:
I.Die Bataillone,Batterien,Abteilungen,Kolonnen usw. sammeln die Bestellungen der ihnen angehörigen Offiziere,Unteroffiziere u.Mannschaften u.ziehen gleichzeitig den Geldbetrag ein.
II.Bis 20 jeden Monats melden sie anher die Gesamtzahl der Bestellungen unter Einsendung des Geldbetrages nach folgendem Muster:

Bestellender Truppenteil,
Genaue Adresse bezw.Feldpost Nr.
Anzahl der bestellten Zeitungen:
für Offiziere (1.20 M.).....
für Unteroffiziere u.Mannsch (60 Pf.).....

Geldbeträge
für Offiziere.....
für U.Offz.u.Mannsch.....

2. Regelung der Mannschaftsersatzfrage bei der A.i.F. Op.Nr.231/8.

Auf K.K.Bef.Nr.212 v.26./8.17 Beitrag II:
(Chef des Krs.Wes.zu Res.Nr.711.117/3)
Die Meldungen ad Pkt.2,3 Absatz des oben erwähnten K.K.Befehles haben bis zum 3./IX.mittags,die ad Pkt.3 letzter Absatz bis zum 6.eines jeden Monats beim J.D.Kmdo eingelangt zu sein.

3. Nachforschung.

Ehestens melden bei welcher Abteilung sich nachfolgende Mannschaft befindet:Korp.Georg Reisinger,Korp.Mick,Jnf.Alois Semmer,Jnf.Jof.Nowotni,Jnf.Rud.Marek,Jnf.Stefan Secker u.Jnf. Michael Roiker.
Resultat auch negativ unbedingt bis 3./9 melden.

4. Für Urlaube gesperrt. E.Nr.2124.

Laut 10.A.K.Qu.Nr.19646:
Gemeinde Ferlach,Bez.Klagenfurth für Urlaube aus Sanitätsgründen gesperrt.

5. Fremde Formationen. E.Nr.2123.

Ad K.K.Op.Nr.3646/1
Alle Stationskmdten haben bis 1./IX zu melden welche fremde Formationen (nicht im eig.Korps-Verband stehend) in ihrem Rayon untergebracht sind.

6. Berichtigung.

Die dem Korp.Johann Cmak des Sch.r.19 verliehene bronzene Tapferkeitsmedaille zum zweitenmal (Div.Kmdo.Bef.Nr.133 vom 8./Aug.l.J.) wird in silberne Tapferkeitsmedaille II.Klasse die dem Ldst.Zugsf.Stefan Swatiuk und dem E.F.Gefr.t.Korp.Dmytro Danyliuk des Sch.R.35 verliehene bronzene Tapferkeitsmedaille zum erstenmal (Div.Kmdo.Bef.Nr.139 vom 19.d.Mts.) - wird in bronzene Tapferkeitsmedaille zum zweitenmal - berichtigt.

7. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

bei R.F.K.R.54:

dem Res.Feuerw. Filip KÖLI,

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

zum zweitenmal:

bei J.R.88:

dem Ldst.Zugsf.Josef SCHMELZER, dem Ldst.Korp.t.Zugsf.Otto SELINGER

zum erstenmal:

bei J.R.88:

dem Res.Feldw.Wilhelm GRUSS, dem Zugsf.t.Feldw.Josef BELŠAN

./..

dem Ldst.Jnf.Anton ECERT, dem Res.Zugsf.Wenzl HUBER
" Res.Korp.Hubert Martin HOFFMANN ,dem Ldst.Jnf.Josef WILD
" K.U.O.I.Kl.Alfred KOSS,

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum zweitenmal:

bei 131.Sch.BrigKmdo:

der Res.Hus.Mihály POLÁK,

bei J.R.88:

" Ldst.Korp.Wenzl HABART, dem Res.Korp.Anton SCHMIEDL
" Ldst.Gefr.t.Korp. Franz SOPPER, der Res.Gefr.Josef JONAS

zum erstenmal: bei J.R.88:

dem Ldst.Korp.Karl HEIDENREICH, dem Res.Gefr.Rudolf KÖHLER
" Gefr.Johann MRÁZEK, " Ldst.Jnf.Richard SCHOLZE
" Ldst.Jnf.Wenzl VESELÝ, " " " Andreas TUTTR
" " " Ladislaus ZAVŘEL,

Die Dekorationen gelangen nach Herablangen zur Ausgabe.

8. Jene Formation bei der sich Stanislaus Gut (wahrscheinlich Nachforschung.Jnfanterist) befindet meldet dies anher.Negative Meldungen bis E.Nr.2117. 3/9.verlegen.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.Jnf.Divisionskommando.

Op.Nr.244/7.

Betrifft : Pferde- und Trainmaterialschonung.

Feldpostamt Nr.423,am 1.September 1917.

Mit Rücksicht auf die kommende Jahreszeit die eine bedeutende Herabsetzung des Futtervorrates zur Folge haben wird,ist dem jetzt in verhältnismässig gutem Zustand befindlichen Pferdematerial besondere Fürsorge zu widmen.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen,dass mit Eintritt des Frühjahrs bedeutende Anforderungen an das Pferdematerial gestellt werden; ohne der entsprechenden Fürsorge werden die Pferde diesen Anforderungen nicht gewachsen sein - was auch Verluste an Pferden zur Folge haben kann.Mit einem Ersatz ist jedoch nicht zu rechnen.-

Vor allem muss schon jetzt an der Herrichtung der Stallungen für den Winter gearbeitet werden.Solange für diese Zwecke, wegen Nachschubschwierigkeiten kein Material zugeschoben werden kann,müssen die Trainkommandanten alles aufbieten um das Möglichste im eigenen Wirkungskreis herzustellen.-

Fahrten und Ritte,die nicht unbedingt notwendig sind,müssen unterbleiben.Der Meldereiterdienst ist auf das unumgänglichste Mass zu beschränken und ist dieser Dienst - dringende Fälle ausgenommen - durch Fußordonnanzen oder durch den jetzt fast überall vorhandenen Radfahrer zu besorgen.

Zu häufig sieht man hochbeladene Fuhrwerke - auf denen nebst Kutscher noch andere Mannschaften sitzen - Kutscher und Begleitmannschaft haben zu Fuß zu gehen.Das Trabfahren,wenn nicht aus taktischen oder sonstigen wirklich dringenden Gründen Eile geboten ist - ist strengstens untersagt.-

Das Verbot des Aufsitzens von Landesbewohnern auf mil. Fuhrwerke wird neuerlich in Erinnerung gebracht.

Marode Pferde - wenn die Krankheit oder Wunde,noch so unscheinbar aussieht - müssen sofort dem Tierarzt zur Behandlung zugeführt werden.Das Herumdoktern der Trainfuhrer ist unter allen Umständen verboten.

Uebermüdete oder überanstrengte Pferde sind rechtzeitig ausser Dienst zu stellen.

Die Erfahrung zeigt,dass jene Pferde,die s[illegible]hrer Dienstleistung ein und denselben Pferdewärter anvert[illegible]d,am besten aussehen.Ein häufiger Wechsel der Pferdewärter muss vermieden werden.Durch den häufigen Wechsel geht [illegible] auch die Fürsorge für das Pferd verloren.

Das Prinzip zu nichts taugende Leute zu Pferdewärter zu machen ist verwerflich.

Die Weisungen bezüglich Pferdeerhaltung Op.Nr.1650/48 des Korpskommandos vom 22.März 1917 werden neuerlich in Erinnerung gebracht. Jn diesem Befehl empfiehlt das Korpskommando die Einführung eines Verbindungsoffiziers an.Diese Einführung hat sich bei einzelnen Truppenkörpern der Division glänzend bewährt.Mit den Agenden des Verbindungs-Offiziers ist entweder der 2.Rgmts-Adjutant oder sonst ein Offizier des Rgmtsstabes zu betrauen.

Seine Aufgabe ist es die zu leistenden Arbeiten auf die vorhandenen Pferde gleichmässig aufzuteilen, so dass nicht immer dieselben Pferde überlastet werden.Jhm obliegt auch die Ueberwachung über das gesamte Pferdematerial,er arbeitet im engsten Einvernehmen mit dem Rgmts-Train-Komdten,dem wieder die Evidenzführung aller Pferde des Rgmts obliegt (Pferdevormerk).

K. u. k. Huzulen-Lehrbataillon
Ukrainische Legion.

Jch mache es ferner allen Offizieren und sonstigen hiezu berufenen Organen (Feldgendarmen, Strassenpolizei etc.) zur Pflicht, dort wo die ergangenen Befehle nicht eingehalten werden, einzuschreiten, die Uebertretungen an Ort und Stelle abzustellen und wenn nötig beim nächsten Kommando die Anzeige zu erstatten.

Mit den vorhandenen Trainmaterial muss äusserst sparsam umgegangen werden, Die letzten Trainbesichtigungen zeigten in dieser Hinsicht kein gunstiges Resultat.

Der Erhaltung von Beschirrungen und Wagenplachen etc. muss besonderes Augenmerk zugewendet werden. Abgesehen von der schwierigen Nachbeschaffung, sind die Preise dieser Artikel fast unbezahlbar.

Jch erwarte in dieser Beziehung von den Rgtstrainkdten eine entsprechende Einflussnahme auf ihre untergebenen Organe und Mannschaften.

Die auf Op. Nr. 230/10 des 54. J.D. Komdos eingesandten Pferdestandesnachweisungen zeigen, dass die mit „zu Q. Nr. 58.631 res. des k.u.k. AOK." festgesetzten Notstände vielfach überschritten werden, anderseits einzelne Abteilungen unter dem Notstande sind.

Mit Rücksicht auf die neuerliche bereits avisierte Pferderestringierung findet dermalen kein Ausgleich statt.

Aus diesem Grunde haben auch sämtliche Pferdeersatzanforderungen, sowie Anforderungen von Fuhrwerken, bis zum Herablangen der diesbezüglichen Entscheidung des k.u.k. AOK. zu entfallen

Geht an alle dem Divisionskommando unterstellten Truppenkörper, Abteilungen und Anstalten. Sch.

von Severus m.p.

Gm

K. k. 131. Schützenbrigadekommando

Gesehen! Dl. Op Nr. 964 ÷ Blg.

Feldpost Nr. 423, am 3. 9. 1917.

Huz. Komp.

K. u. k. Huzulen-Kompagnie
Ukrainische Legion.
Präs. 3/IX. 1917
Q № 593

За технічну сотню
12. IX. 1917 Д. Іванів Крейцер

До обозу гуц. сотні
4. IX. 1917 в місце постою
до відома за зворотом.

K. u. K. KOMMANDO d. UKR. LEGION
Präs., am 11. September 1917
Exh. No. 988 mit ____ Beilagen.

g. R.

Чужор
сотн.

Вирошевич
мор.

K.u.k.54.J.D.Komdo.
Res.Nr.1042.
Requirierungen u.Kauf im
Bereiche d.Nachbardion.

54.

Feldpost 423,am 29.August 1917.

Ausser den fasst täglich einlaufenden Anzeigen der 223. J. iv.über Requirierungen,Kauf und Diebstählen im Bereiche der 223. J.Div.durch Angehörige der 54.J.D.sind im Laufe des gestrigen Tages allein 11 solche Anzeigen beim J.D.Komdo eingelaufen.

Diese äusserst bedauerlichen Vorfälle zeigen mir,daß die von mir diesbezüglich ergangenen Befehle einfach nicht befolgt werden - sie nehmen ein derartiges Ausmaß an,das die freundschaftlichen Beziehungen zu unseren Nachbar schwer schädigen,und das Ansehen der Truppen bei der deutschen Armee untergraben könnte.

Ausser den oberwähnten Klagen laufen bei den Stat.Kmdtn Klagen der Zivilbevölkerung über Plünderung im eigenen Div.-Bereiche ein.

Die an die Bevölkerung ausgegebenen Bescheinigungen sind meist von U.O.gezeichnet oder tragen unleserliche Unterschriften darauf pochend ,dass die hiesige Bevölkerung der deutschen Sprache nicht mächtig und meist des Lesens u.Schreibens unkundig ist.

Dieser Vorgang zeigt eine äusserst niedrige Denkungsart der Mannschaft,der nebstbei jedes Verständnis für die wirtschftliche Lage fehlt.

Ausserdem scheint aber auch der Eifluss der Offze auf die unterstellte Mannschaft in dieser Hinsicht sehr gering zu sein.

Um den früher erwähnten Umtrieben einhalt zu tun, befehle ich:

1/.Das Betreten des Nachbarrayons ist nur mit einem von Truppenkommandanten gefertigten Passierschein gestattet.Dieser Schein muss mit dem Rundstempel versehen sein.

2/.Requisitionen u.Kauf jedweder Artikel im Raume der 223. J.D.ist ausnahmslos verboten.

./.

3/.An die Bevölkerung im eigenen Rayon ausgegebene Bescheinigungen müssen von einem Offz.gefertigt sein.

Die Bescheinigungen müssen in leserlicher Schrift gehalten sein.

4/.So weit als möglich, ist der Bevölkerung bar auszuzahlen.

Schliesslich bemerke ich, dass ich in Hinkunft Zuwiderhandelnde der gerichtlichen Behandlung zuführen werde und auch den betreffenden Kmdten schärfstens zur Verantwortung ziehen werde.

Es ist Pflicht eines jeden Offz.auf seine Mannschaft auch in dieser Hinsicht einzuwirken, im Betretungsfalle schärfstens einzuschreiten und die Anzeige zu erstatten.

Die nördl.Begrenzungslinie der eig.Division wird neuerlich in Erinnerung gebracht u.ist der Mannschaft zu verlautbaren.

M.H.Siekierzynce - Nordrand Bosyry - Nordrand Dębowka - Südrand Wola Czarnokoniecka - Nordrand Kolendziany - Nordrand Szmańkowczyki - Südrand Czortków.-

Geht an alle mit dem Div.Kmdo.Bef.beteilten Stellen. Fch.

v. Severus m.p.
Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando
Gesehen I Dl. Op Nr. 946 ÷. Blg.
Feldpost Nr. 423, am 30. 8. 1917.
Hus. Komp.

K.u.K.54.J.D.Kommando.

Op.Nr.246/6.

Neuregelung der nördlichen Div.Grenze.

Feldpost 423,am 2.September 1917.

Im Einvernehmen mit der 2z3.J.Div wird die nördliche Begrenzungslinie wie folgt neu festgelegt:

Grenzlinie von MH.Siekierszynce bis Nordrand Debówka unverändert.Dann Nordlisiere des Wäldchens westl.Debówka - Südrand Woja-Czarnokoniecka - Südlisier des Wäldchens bei 298 - Fahr-und Karrenweg an der Südlisier des Waldes südwestl. 0 303 (Weg exl.),Ost und Nordrand - Kolendziany.Weiter im Westen unverändert.

Der Befehl Res.Nr.1042 vom 28./8.17 ist diesbezüglich richtig zu stellen.

v.Severus m.p.
Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando
Gesehen I Dl. Op Nr. 974 ÷ Blg.
Feldpost Nr. 423, am 5. 9. 1917.
Hvz. Komp. /: durch Sch. 19 :/

K. u. k. Huzulen-Kompagnie
Ukrainische Legion.
Präs. 5. IX. 1917
Q № 594

K.u.k.54.J.D.Kommando.

Kur. 56.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.146.

Feldpost 423, am 2. September 19.17.

1. Div.Schzg.Kol. Kmdo-Wechsel.

Oblt.H ü b n e r hat das Kmdo der Divis.Schanzzeug-Kol. 54 an Lt.T s c h e k e r t zu übergeben und wird sodann dem Div.Wirtscharts-Amt 54 zugeteilt.

K.u.k.AOK.Qu.Jnt.Nr.140.782 von 1917.

2. Passierungs-Ersatznachsichtsbefugnisse. J.Nr.2045.

Laut Mitteilung des K.M.Abt.11,Nr.14876 haben seine K.u.k. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 7.Juni 1917 die Uebertragung der Passierungsbefugnis bis zum Betrage von 10.000 Kronen und der Ersatznachsichtsbefugnis bis zum Betrage von 3000 Kronen an die A.Ks., selbständigen Qu.Abtl. und Mil.Gen.Gouv.allergnädigst zu genehmigen geruht.

Bezüglich der Ersatzabschreibung tritt eine Änderung der bisherigen Bestimmungen nicht ein, es bleibt demnach der § 81 des Dienstbuches K-1 unverändert aufrecht.

3. F.D.W.49-Etablierung in Szmankowczyki.J.Nr.2004.

Die Feldampfwäscherei Nr.49 hat den Betrieb in Szmankowczyki aufgenommen und haben die Truppen und Anstalten nach folgendem Wochenchema die von der Mannschaft abgenommene Schmutzwäsche im Wege der Ausgabestelle des W.A.54 gegen gereinigte Wäsche umzutauschen:

Wochentag	Kdo, Truppe, Anstalt	Anzahl der auszuwechselnden Garnit
Montag	J.R.88	700 Garnituren
	Hb.51/3R	80 "
	Hb.45	60 "
	BauKomp.1/Sch.19	40 "
	" " 2/Sch.19	50 "
	Tr.Ers.Kol	30 "
	Staffel 414	30 "
	" 412	30 "
Dienstag	Sch.19	1000 "
	Staffel 880	40 "
Mittwoch	Sch.29	1000 "
	W.A.54	80 "
Donerstag	Sch.35	1000 "
	Staffel 1114	30 "
Freitag	J.R.88	700 "
	Kn.12/2R	60 "
	Sapp.5/12	80 "
	BauKomp.3/Lir.25	50 "
	Div.Tel.Abt.54	20 "
	Div.Tr.Kmdo	20 "
	Staffel 912	30 "
	Ballon 16	50 "
Samstag	Hb.R.54	400 "
	Kn.R.54	250 "
	Ukr.BauKomp	50 "
	Lst.A.K.205/15	50 "
	Lst.A.K.205/31	50 "
	San.Kol.54	100 "
	Div.Bäckerei 54	100 "
	Staffel 879	30 "
Sonntag	Ukr.Leg.	100 "
	Jg.32	300 "
	Sapp.7/11	70 "
	Baukomp.3/84	40 "
	Minenwerfer	40 "
	Bergm.½ Komp	50 "
	M.G.D.Mahr	40 "
	Drag.3/7	30 "
	Schanz.Kol.54	40 "
	Schlächterei 54	40 "
	Mun.Kol.P.Kmdo	220 "
	Feldspital 1110	60 "
	Fliegerkomp.	50 "

Die Truppen haben die Schmutzwäsche in Säcken an die Ausgabestelle des W.A.54 abzuliefern.Ansonsten gelten die Bestimmungen des D.K.B.Nr.56 vom 28./3.1917.

4.
Evidentführung d.am 1.Oktober b.d.A.i.F.vorhandenen eig. Gagistenpferde Res.Nr.1080.

Aur AOK.Q.Nr.129.964 vom 12./8.17,bzw.QAbt.9,Q.Op.Nr.23317.
Um einen Ueberblick über die nach Beendigung der mit AOK. Q.Nr.10.673 res.,bzw.QAbt.9,Q.Op.Nr.7562 von 1917 eingeleiteten Aktion "Gagistenpferde-Restringierung" bei der A.i.F.noch orhandenen eigenen Gagistenpferde,(worunter auch die im beschränkten Eigentum stehenden zu verstehen sind)zu gewinnen,hat das AOK eine diesbezügliche Evidenz bei den Armeen nach beiliegendem Muster angeordnet.
Als Stichtag hat der 1.Oktober 1917.zu gelten.
Als Grundlagen dieser Evidenzen können die bei den Truppenkommanden(selbst.Formationen) verbliebenen Pare der Zählblätter unter Berücksichtigung ev.nt.späterer Berichtigungen verwendet werden.
Die nach vorstehendem Muster ausgefüllte Evidenz ist in zwei Parien bis 2.Oktober l.J.anher vorzulegen.

E V I D E N Z

der am 1./X.1917 bei der ..... verhandenen

eigenen Gagistenpferde.

Fortlfde Zahl	Charge	N a m e	Dienstverwendung	Einteilung (Kmdo,Trp Körper.sta	Anzahl der in unbeschränkten Eigentum stehenden Pferde	beschränkten	Anmerkung
	des Eigentümers						

6. Holzgewinnung in den Wäldern. zu Op.Nr.226/9.

Für die den Brigade-Kommanden unterstehenden Truppen und Formationen wurde die Holzentnahme mit hierstellig.Op.Nr.226/9 vom 20.August l.J.geregelt.

Die Divisionsunmittelbaren Formationen,welche östlich der Lawa bequartiert sind,haben Bauholz beim Stabsoffz.der techn.Truppen,Brennholz beim W.A.anzufordern und wird das Holz aus dem Walde Debina nur dort zu entnehmen sein,wo dies die dortselbst dienstuenden mil.Forst-Organebestimmen; daher ist bei jeder Holzentnahme vorerst die Anforderung beim fallweise bezeichneten Forstorgan abzugeben und von diesem eine Anweisung zu übernehmen.

Fällpartien haben den Anordnungen der Forstgendarmen u.des sonstigen Wald-Aufsichtspersonals unbedingt Folge zu leisten,da sonst eine rationelle u.ökonomische Ausforstung der ohnehin wenig ergiebigen,jungen Waldbestände unmöglich ist.

Jede Fällpartie hat den Arbeitsplatz selbst"in Ordnung" zu bringen,d.h.alles Abfallholz,Zweige,Aste u.dgl.nicht einfach liegen zu lassen,sondern ordnungsmäßig haufenweise zu schlichten,weshalb bei jeder Partie verantwortungsvolle Partieführer zu bestimmen sind.

Als Brennholz darf nur Abfallholz verwendet werden;eine Ausnahme macht die Div.Bäckerei.

Die Erzeugung von Holzkohlen ist durch geeignete Leute gleich in Angriff nehmen zu lassen,Plätze für Meiler werden über Anforderung zugewiesen werden.

Zufolge XXV.K.K.Vdg.vom 27.VIII.l.J.wurde die Aufsicht über das Holzfällen im Debina-Walde dem Hauptm.Babka(in Zielince bequartiert)übertragen u.sind für den im Divisionsbereiche liegenden Teil dieses Waldes Forstdetachements in Grabowiec untergebra

7. Behandlung von Gasvergifteten. D.A.Nr.466/I.

Mit Rücksicht auf weitere ungünstige Erfahrungen sind die in der Gasschutzvorschrift Abschnitt V empfohlenen subkutanen Chlorkalziumkfusionen bis auf weiteres zu unterlassen.Kochsalzinfusionen sind zulässig.

8. Portofreiheit der Personen d. Armee im Felde.

Die an das Feldpostamt 423 gewiesenen Truppen,Formationen und Anstalten haben ihre Postabholbücher zwecks Versehung mit der Legitimation /:Bes.Anordnungen Nr.35 P.14/ dem J.D.Komdo vorzulegen.

9. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

dem Ers.Res,Jnf.(Kriegsinvaliden) Wenzel ŠIMICE des J.R.88,
bei Res.F.K.Rgt.54.:
dem Res.Korp.Nikolaus BIALKOWSKI,dem Kan.Josef KOMAREK,
bei Sch.R.29:
dem Lst.Feldwebel Otto Schödelbauer,E.F.Zugsf.Adolf Smitka,
dem Lst.Korp.Anton Schicker,Karl Dornert,E.F.Kpl.Johann Silberbau
dem Lst.Schützen Karl Jarosch,dem Res.Zugsf.Karl Zangenfeind,
dem Res.Zugsf.Martin Ertl,dem Ers.Res.Zugsf.Josef Eisengruber,
dem Zugsf.tit.Feldw.Franz Rösch,dem Zugsf.Alios Mu[illegible]auer.
[illegible]

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE zum zweitenmal:

bei Schützen 29:
dem Res.Zugsf.Rudolf Valek,

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE zum zweitenma

bei J.R.88:
dem Ldstm.Korp.Franz Opitz,dem Lst.Gef.tit.Korp.Paul Mužík,
bei Res.Feldkan.R.54:
dem Korp.Josef Nawalany,dem Lst.Zugsf.Michael Marcinkowski,
dem Lst.Zugsf.Ignatz Rewko,dem Korp.tit.Zugsf.Chaim Gutentag,
dem Zugsf.tit.Feuerwerker Rudolf Reitmayer,dem Zugsf.Johann Kubijczuk.
bei Schützen 29:
dem Korp.tit.Zugsf.Karl Kral.

./.

bei Ukrainische Legion:
dem Leg.Fähnrich Wasyl Klym, dem Leg.Feldw.Andrij Kaprawyj.

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

bei J.R.88:
dem Lt.i.d.Res."als Fähnr.i.d.R.Karl Lorek,
dem Stabsfeldwebel Alois Kranl, dem Res.Korp.Leopold Fugner,
dem Lst.Gef.tit.Korp.Wenzel Braun, dem Lst.Gef.tit.Korp.Georg
Peter, dem Lst.Zugsf.Arnold Daniel, dem Gef.Franz Enzlekr,
dem Lst.Jnf.Franz Rezniček, dem Lst.Jnf.Fritz Stefan Kettner,
dem Lst.Jnf.Josef Vokurka, dem Lst.Jnf.Karl Vondracek.

bei Res.Feldkan.Rgt.54:
dem Lst.Vorm.tit.Korp.Georg Ptasznek, dem Lst.Kan.Paul Senek,
dem Lst.Fahrkan.Georgi Koroliuk, dem Lst.Fahrkan.Michael Miserdziu
dem Fahrkan.Johann Seledziuk, dem Lst.Kan.Wasyl Klimowicz,
dem Lst.Kan.Adam Tabeski, dem Res.Korp.tit.Zugsf.Ludwig Dabrowski,
dem Kan.tit.Vorm.Josef Rony, dem Res.Kan.Karl Kraus,
dem Kan.Onufri Semegen, dem Res.Kan.Mateus Zbozil,
dem Kan.Jwan Burdega, dem Lstpfl.Kan.Nikolaus Sliwinski,
dem Fahrkan.Florian Elias, dem Fahrkan.Michael Handzel,
dem Kanonier (Telf.) Gottlieb Martinowsky,
dem Res.Zugsf.tit.Feuerwerker Johann Bodnarowski,
dem Fahrkan.Peter Onyskow,

bei Schützen 19:
dem Schützen Hilat Nastasiu k, dem Schützen Stefan Nyszczota,

bei Schützen 29:
dem Lst.Zugsf.Johann Ježek, dem Lst.Korp.Blasius Novotny,
dem Lst.Korp.Jakob Mansch, dem Res.Schützen Josef Dvorak,
dem Res.Korp.Franz Nodes, dem Lst.Fähnr.Josef Haschek,
dem Lst.Korp.Wilhelm Domiech, dem Res.Korp.Franz Cimburek,
dem Res.Korp.tit.Zugsf.Johann Watzl, dem Gef.Ludwig Vejda,
dem Ein.Fr.Korp.Erwin Spitz, dem Ein.Fr.Alfred Klein,
dem Fähnrich i.d.Res.Otto Bach.

bei Schützen 35:
dem Ein.Fr.Feldw.Kadtt.Asp.Uscher Ritter.

bei Ukr.Leg.:
dem Leg.Feldwebel Osyp Szelepko.

bei Huzulen Kompagnie:
dem Leg.Korp.Stefan Zamora, dem Leg.Gef.Jura Bendejczuk.

bei Ukr.Leg.(Techn.Komp.)
dem Leg.Zugsf.Jakym Fron, dem Leg.Zgsf.Wasyl Sawczuk,
dem Leg.Korp.Hryc Tymosyszyn, dem Leg.Korp.Jwan Wowkiw,
dem Leg.Korp.Hryc Borys, dem Leg.Korp.Jakiw Bernyk,
dem Leg.Gef.Jlko Chrystynycz, dem Leg.Gef.Osyp Hladkyj,
dem Leg.Gef.Dmytro Sorycz, dem Leg.Stefan Skoryk,
dem Legn.Mykola Derewlanyj, dem Leg.Mykola Senyszyn.

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE zum zweitenmal:

bei J.R.88:
dem Korp.tit.Zugsf.Franz Šott, dem Lst.Jnf.Jaroslaus Brož,
dem Lst.Jnf.Johann Muser, dem Lst.Jnf.Josef Gammisch,
dem Zugsf.Rudolf Dembitzki, dem Lst.Zugsf.Franz Gebert,
dem Res.Gef.tit.Korp.Hugo Vornach,

bei Res.Feld-Kan.R.54:
dem Vorm.Pinkas Rosenblatt, dem Vorm.Marian Feduszka,
dem Kan. Josef Fischer, dem Res.Kan.Anton Hanika,
dem Lst.E.F.tit.Korp.Jaroslaus Husar,
dem Lst.Kan.tit.Vorm.Josef Schneider, dem Res.Kan.Josef Ferlag,
dem Res.Feuerwerker Johann Semeniuk, dem Res.Kan.Peter Meckan,
dem Korp.Josef Neumeier, dem Lst.Korp.Elias Jaworski,
dem Fahrvorm.Johann Lorenz Hädler, dem Fahrvorm.Georgi Alexink,
dem Fahrvorm.Filip Nikutza, dem Lst.Kan.Abraham Hollinger,
dem Lst.Kan.Anton Rudnicki, dem Lst.Kan.Michael Romaniuk,
dem Lst.Kan.Trofin Wirczaruk,

o/o

bei Ukr.Leg.
dem Leg.Korp.Fedj Papizewskyj, dem Leg.Korp.Wasyl Powch,

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

bei J.R.88:
dem Führnrich i.d.R.Josef Hynek, dem Lst.E.F.Fldw.K.A.Josef Pflug,
dem Lst.Jnf.tit.Gef.Josef Reiss,

bei Res.Feldkan.R.54:
dem Lst.Vorm.Georg Pittermann, dem Kan.Offzd.Michael Naglič,
dem Fahrvorm.Johann Lenhart, dem Fah.Kan Anton "acedon",
dem Oberfeuerwerker Leo Silberbusch, dem Lst.Vorm.Peter Dosyn,
dem Lst.Kan.Andreas Ochrin, dem Lst.Kan.Jakim Nikutza
dem Lst.Kan.Natan Zawalower false Grunberg, dem Vorm.Isak Schlicht
dem Lst.Kan.Wenzel Smejkal, dem Lst.Vorm.Karl Petri.

bei Divisions-San.Kol.54:
dem Lst.Jnf.Stefan Farkas, dem Lst.Jnf.Ladislaus Kozma,
dem Lst.Jnf.Ladislaus Kunz, dem Lst.Jnf.Ludwig Laszlo,
dem Lst.Jnf.Georg Zagyi, dem Lst.Jnf.Johann Kandler,
dem Lst.Jnf.Johann Pap, dem Führnr.i.d.R.Johann Trubl,

bei Kan.Mun.Kol.54:
dem Ers.Res.Korp.Georg Kraft,

bei Staffel 412:
dem Res.Wachtm.Franz Götzl, dem Res.Jnf.Nikolai Malinowski,
dem Res.Jnf.Michael Aponiuk, dem Res.Jnf.Wladyslaw Faluszczak,
dem Res.Jnf.Paul Kowalik, dem Res.Jnf.Tadeus Ruczkowski,
dem Res.Jnf.Josef Kruszelnicki, dem Jnf.Hryn Tymczyszan,
dem Res.Jnf.Alexander Karpluk, dem Res.Zugsf.Hermann Feingold,
dem Lst.Gef.Franz Süss, dem Lst.Jnf.Theodor Tupyczka,
dem Lst.Jnf.Wenzel Bartuska, dem Lst.Jnf.Mihaly Macuiski,
dem Lst.Jnf.Nikola Martineszin, dem Lst.Jnf.Teodor Chanyn,
dem Lst.Jnf.Michael Oslisio, dem Lst.Jnf.János Toth,
dem Lst.Jnf.Matthä Peics, dem Lst.Jnf.Fülop Lehr.

bei Ukr.Leg.:
dem Leg.Korp.Maksym Burlak.

Die Dekorationen gelangen nach Herablangen zur Ausgabe.

10.
Belobung.

Ich spreche dem Lst.Vorm.Johann Maschner, Lst.Kan.Franz Hrdlička, Lst.Kan.Anton Hergeth, Josef Rejkuba, Josef Grumpmann, Mathias Reichert, Josef Schultus Nagler und Jakob Moses Zackermann für ihr vorzügliches und tapferes Verhalten vor dem Feinde die belobende Anerkennung des Divisions-Kommandos aus.

v.S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Kommando.

Zu Op.Nr.231/8.

59.

Feldpost 423,am 6.September 1917.

Chef d.Ers.Wes.befiehlt mit Telegramm zu Res.Nr.711117/3 vom 31.August 1917/:hierst.Op.Nr.231/8 vom 19./VIII.17:/.

Im Muster für Mannschaftsanforderung des Befehls zu Res.Nr.711. 117/3 verlautbart in den besonderen Anordnungen Nr.36 ex 17.vom 20. VIII.Pkt.1.- ist im Kopf der Vertikalrubrik 4 alles mit Ausnahme des Wortes "Bewaffnung"zu streichen.Bei Anforderungen ist in Rubrik 4 anzugeben,mit welcher Bewaffnung die Mannschaft abzusenden ist.Waffen können bei Bedarf auch für frontdienstuntaugliche Leute angefordert werden.Berichtigung aller im Bereiche befindlichen Exempl.veranlassen.
Geht an alle mit Div.Kmdo.Bef.beteilten Stellen.

v.S e v e r u s m.p.
Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando
Gesehen I Dl. Kn. Pe. Nr. 676 1. Blg.
Feldpost Nr. 423, am 7. 9. 1917.
Hus. Komp.

K. u. k. Huzulen-Kompagnie
Ukrainische Legion.
Präs. 8/IX. 17
a N° 598

a a

K. k. 131. Schützenbrigadekommando
Gesehen I Dl. Nr. 616 Blg.
Feldpost Nr. 423, am 7. 9. 1917.

K.u.k.54.J.D.Kommando.

Kue 60

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.147

Feldpost 423,am 7.September 1917.

1. Beförderungen.

Ich befördere mit 11.September l.J.den Jnf.tit.Gef.Anton RABA zum Gef.tit.Korp.,den Ers.Res.Jnf.Ernö VARGA zum Gef.,die Trainsoldt.Johann KUNŠIČ zum Gef., Fritz HUBER zum Gef.,und Franz NEKVINDA zum Gef.,der Train-Ersatz-Kolonne 54.

Den Jnf.Jstvan KRUPÁNSZKY,des K.u.k.Feldspital Nr.1110 zum Gefreiten,

Bei der K.k.Ldst.Arb.Komp.z05/Ldst.31:den Res.Korp.Josef CHRUN zum Zugsf.,den Ldst.Korp.Jgnatz KIŠIEL zum Ldst.Zugsf.,den Ldst.Gef.tit.Korp.Chaskel WIRTHEIM zum Ldst.Korp.,den Ldst.Gef. tit.Korp.Anton ZAJIČEK zum Ldst.Korp.,den Ldst.Gef.Jimon TOUDIKA zum Korp.,den Ldst.Gef.Franz PENDRAK zum Ldst.Korp.,den Ldst.Jnf. Walentin USTUPSKI zum Ldst.Gef.,den Ldst.Sapp.Franz JURICA zum Ldst.Gef.,den Ldst.Jnf.Rudolf HÖPPE zum Ldst.Gef.

Bei Staffel Nr.414 den Ers.Res.Kan.Raul KRATZER zum Ers. Res.Korp.,den Korp.Josef CERNICZ zum Zugsf.

2. Bezeichnung d. Personalsamt. der 54.J.D.

Auf K.K.Befehl Nr.219-Beitrag II.
Die Personalsammelstelle der 54.J.D.in Davidkowce erhält die Bezeichnung "Sammelkomdo der 54.J.Div.

3. Urlaubsperre.

Laut 10.A.K.Qu.Nr.19.779 für Urlaube gesperrt:
Gemeinde KOLLNIK bei St.Raul und Gemeinde WIESENAU Bez.Welfsberg, Kärnten.

4. Requisitionen u.Jnanspruchnahme von Kriegsleistungen. J.Nr.2090.

Auf Qu.Abt.Nr.9,Qu.Op.Nr.24567 vom 27./VIII.1917.
Die zahlreich einlaufenden Beschwerden über gewaltsame Requisitionen und ungesetzmäßige Inanspruchnahme von Kriegsleistungen veranlassen die QAbt.alle Truppen neuerlich auf § 27 des KLG.aufmerksam zu machen.

Nach diesem können Kriegsleistungen seitens militärischer Komdos.(Behörden)nur bei den politischen Behörden bezw.bei den Gemeinden angefordert werden;direkte Anforderungen beim Besitzer sind nur im Notfalle statthaft.

Da die Bewegungen seit längere Zeit eingestellt sind und stabilen Verhältnissen Platz gemacht haben,ist die Notwendigkeit für die Inanspruchnahme von Kriegsleistungen direkte beim Besitzer nicht mehr gegeben.

Nur die gesetzmäßige Requisition im Wege der mil.und politischen Behörden bezw.der Gemeindevorsteher oder Gendarmerieposten ermöglicht das unbedingt notwendige Haushalten mit den Vorräten des Landes.

5. Berechtigung z.Tragen des E. Fr.Abz.an Mannschaftspersonen E.Nr.2173.

Im Einverständnis mit dem k.k.Ministerium für Landesverteidigung und mit dem kgl.ung.Landesverteidigungsminister wird eröffnet,dass für die Entscheidung bezüglich der Zuerkennung der Berechtigung zum Tragen des Ein.Freiw.Abzeichens an Landsturmpflichtige,die beim gemeinsammen Heer eingeteilt sind,das zuständige k.u.k.Ergänzungsbezirkskomdo,für jene,die bei der k.k.Landwehr,bzw.bei der kgl.ung.Honved eingeteilt sind.das zuständige k.k.Landwehrergänzungskomdo,bzw.kgl.ung.Honvedergänzungsbezirkskomdo kompetent ist.

Diese Verfügung,die im Einverständnis mit dem k.k.Ministerium für Landesverteidigung auch für die k.k.Landwehr/k.k.Landsturm/gilt,ist beim Erlass Abt.2/W.Nr.22632 von 1916 vorzumerken.

6. Behandlung der Minen u.Granatwerfermunition.

Auf AOK.Süd Geniestab Nr.2734/1:
Aus AOK.Chef des Gnstbs Op.Nr.70530"Merkblatt für Behandlung der Minen und Granatwerfer Mun."wird der Absatz 2 in Erinnerung gebracht,welcher zielgemäß auch für Hand-und Gewehrgranaten in Betracht zu ziehen ist.

Auchdie noch in Munitionskisten verpackte Munition,wenn sie im Freien deponiert werden muß,möglichst zudecken,vor langer Sonnenbestrahlung und insbesondere vor Bodennässe zu schützen.

Den Munition skisten entnommene Munition niemals auf den bloßen Erdboden,sondern stets auf trokene Unterlage(Brettstücke, trockene Hadern,Monturstücke,geschlossene Munitionskiste,Bettungsteile)ablegen.

./.

7. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe Ich bei J.R.88:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

dem Ldst.Jnf.(Kriegsinvalidn) Wenzel NERAD.

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE

dem Ers.Res.Jnf.Rudolf SRAIL

bei Res.Feldhaubitz Regt.Nr54.

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Sant.Fähnr.i.d.R.Fritz STEINBRUCKNER.

bei M 99 Hb.Positionsbatterie Obit.Gottmann:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Korp.Emil JASCHKE,dem Gefreit.Verr.Stanislaw HORICE,
dem Telefonist Alois PENESCHEK.

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE zum zweitenmal:

dem Verm.Eugen STOLARCZYK,dem Ers.Res.Gef.Josef GRUND,
dem Ldst.Jnf.Franz BEZEL.

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

dem Ldst.Jnfanteristen Ferdinand JSER.

bei der Ukr.Leg.:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Legionär Jwan CZUCHRAJ.

Die Dekorationen gelangen nach Herablangung zur Ausgabe.

8. Nachforschung E.Nr.2172.

Jene Abteilung,welche den Ldst.Jnf.Josef BARCSI,J.R.60 (Austauschtransp.im Mai l.J.) im Stande führt,meldet dies umgehend dem J.D.Komdo.,auch Leermeldungen einsenden.

9. Meldung der Na-mon d.StatKmdt.

Alle Stationskomdos haben die Namen der Stationskomdten bis 12.d.M.dem J.D.Komdo zuverläßlich bekennt zu geben.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k. 54.Jnf.Divisionskommando.

Reservat Befehl Nr.1096.

Mil.Unt.Jntendant T h e o d o r H o n t s c h i k hat seit 1.August l.J. die Dienste des Divisions-Jntendanten versehen.

Jn diesem kurzen aber ungemein schwierigen Zeitabschnitte, in dem es bei mangelnden Verbindungen und Transportmitteln galt für Versorgung der Bedürfnisse von Mann und Pferd initiativ vorzudenken, hat er diese Aufgabe in geradezu glänzender Weise gelöst.

Wir alle, die ihn in der kurzen Spanne Zeit seiner hierortigen Tätigkeit als liebenswürdigen, stets entgegenkommenden Kameraden hochschätzen lernten, sehen ihn mit Bedauern von uns scheiden.

Jch spreche ihm, überzeugt dass er auf seinem neuen

./.

Dienstposten in gleich hervorragender Weise entsprechen wird, meinen besonderen Dank und belobende Anerkennung für die vorzügliche Dienstleistung aus.

von Severus m.p.

Gm.

K.u.k.54.J.D.Kommando.

62

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.148.

Feldpost 423, am 9.September 1917.

1.
Enthebung Oblt.i.d.E.Steininger. Res.Nr.2118.

Oblt.i.d.E.Anton S t e i n i n g e r ist nach dreijähriger ununterbrochener Felddienstleistung enthoben worden.

Seit Aufstellung der Division zuerst als Proviant-Offz. des Div.Komdos, dann beim Div.Prov.Amte, beziehungsweise Div.W.A. eingeteilt, war derselbe gleichzeitig auch Leiter der Div.Zeichenstelle für die vierte, fünfte und sechste Kriegsanleihe.

Alle ihm übertragenen Agenden hat dieser Offizier mit Lust und Liebe, mit hervorragender Sachkenntnis und nie erlahmenden Fleiße versehen. Als unermüdlicher Arbeiter, war er von strengstem Pflichtbewusstsein beseelt und jedem Kameraden ein hilfsbereiter Freund.

Ich spreche demselben für seine mustergiltige Dienstleistung die belobende Anerkennung des Divisions-Kommandos im Namen des Allerhöchsten Dienstes aus.

2.
Austausch schonungsbedürftiger U.O. aus dem Bereich d.A.i.F. Op.Nr.2563.

Die Einteilung der aus dem Hinterlande eintreffenden Unt. Offz. wird von der Q.Abt.Nr.9 verfügt.

Für jeden ins Hinterland abgehenden, schonungsbedürftigen, längerdienenden Unteroffz. ist eine Nominalkonsignation nach vorstehendem Muster an das Austauschkommando I/9 in Stryj direkt zu übersenden.

Deutsche Südarmee (Kps., Div.) ...Nr.....

Muster z.Erl.Abt.10, Nr.205.445 res.von 1917.

Nominalkonsignation

über alle aus Armeebereich an d.Milkmdos abzugehenden längerd.U.Offze.

Truppenkörpers	Name und Charg	Gebs-Jahr.	Assent	Religion	Ärztl Befund	War im Felde v.. bis ...in welch.Vw.	Stand i.Hinterland i.Verwend als	Dienstort	Für welche Verwendung i.Hinterland besonders geeignet	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

3.
Beförderung. E.Nr.2212.

Ich befördere mit 11.d.M. der Patrführer Franz VITON zum Korporal, den Dragoner Franz DEHN zum Patrführer, des K.u.k.Dragoner Rgt.Nr.7/3 Schw.

4.
Gottesdienstordnung.

An Sonn-und Feiertagen ist die Mannschaft soweit es der Dienst zulässt bis nach Beendigung des Gottesdienstes dienstfrei zu belassen und zu diesen U.Abteilungsweise zu führen.

In Losiacz haben dem Gottesdienst in der griech.kat.Kirche um 9 h vorm. sämmtliche in der Ortschaft bequartierten Abteilungen, Trains die Mannschaft der Div.Es K.54,

In Davidkovce sämmtliche Abteilungen nach Anordnungen des Stat.Komdos beizuwohnen.

In Gustyn sind sämmtliche Abteilungen dem Gottesdienste beim Schützenregiment beizuziehen.

Die Art.hat nach Tunlichkeit dem Gottesdienste in Bosyri und Burdiahowce beizuwohnen.

Innerhalb der Truppen, welche Seelsorger im Stande führen, regelt die Abhaltung des Gottesdienstes das Truppen-Komdo.

5.
Russ.Dolmetsche.
Res.Nr.1105.

Auf Erl.des AOK.Na.Nr.9000 v.30.7.1917.

Der Mangel an russ.Dolmetschern einerseits und der stets steigende Bedarf in diesen Organen anderseits erfordern,dass alle geeigneten sprachkundigen Personen der A.i.F.für diesen Dienst verfügbar gemacht und evident geführt werden müssen,weil eine ausreichende Ergänzung aus dem Hinterlande nicht möglich ist.

Um den Mangel abzuhelfen hat das AOK.angeordnet,dass

1.die im Armeebereiche noch vorhandenen geeigneten sprachkundigen Personen,die zzt.als Dolmetscher nicht verwendet werden,zu diesem Dienste heranzuziehen sind und

2.dass diejenigen,deren Sprachkenntnisse zzt.unzureichend, die jedoch bildungsfähig sind und die die Erlangung der Eignung zum Dolmetscher infolge ihrer Intelligenz bei weiterer Fortbildung binnen kurzer Zeit erwarten lassen,in einem Kriegsgefangenenlager zu vereinigen und praktisch zu schulen sind.

In Durchführung dieses AOK.Erl.sind solche Leute,/:Offze u.Mannschaften:/wie ad 1 und 2,falls sie im Dienstbereiche sich befinden,bis 11./9.17 anher namhaft zu machen,wobei nachstehende Personaldaten erforderlich sind:

Standeskörper,ob aktiv,Res.oder Ldst.,Vor=u.Zuname,Geb.= und Ass.J.,Heimatszuständigkeit,Zivilberuf,letzter Aufenthaltsort vor der Einrückung,Grad der pol.Verlässlichkeit u.Tauglichkeitsgrad sowie Sprachkenntnisse.

Fehlanzeigen sind einzusenden.

6.
Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

bei J.R.88

dem Ldst.Gef.tit.Korp.Ludwig BÄUML(Kriegsinvaliden)
dem Res.Korp.tit.Zugsr.Vinzenz TITTLBACH,

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Res.Zugsf.Engelbert KUJERA,dem Ldst.Zugsf Rudolf FRIEDRICH,
dem Ldst.Gef.tit.Korp.Otto VAVÁK,dem Ldst.Gef.tit.Korp.Stefan STRUNZ,
der Ldst.Jnf.Josef KRATOCHVIL,
dem Ldst.Jnf.Josef KREISINGER,dem Ldst.Jnf.Josef PESCHKA,
dem Ldst.Jnf.Anton KAPELLER, dem Ldst.Jnf.Theodor FISCHER.

bei der Haub.Mun.Kol.2/54.:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Res.Zugsf.Johann KRISTLER,dem Res.Vorm.Daniel PURGHIE,
dem Ldst.Kan.Michael BORUCH, dem Ldst.Kan.Franz LEJCZUK.

bei Res.Feldhb.Rgt.54,Batt.4.

dem Res.Feuerwerker Udalrich BARTIPAN,

bei 54.F.A.Brig.Kmdo:

dem Ldst.L.S.tit.Gef.Ludwig KOHOUT,

bei Schutzen 35:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Res.Schutze(Kriegsinvaliden) Jan KLEPACZ,

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

v.S e v e r u s m.p.
Gm.

A v i s o ! Dem Res.Feldhb.Regmt.54,Batterie 6 ist am 3.d.M. ein Pferd,Stute,Eisenschimmel ohne Zeichen und ein Fohlen,Stute ohne Zeichen(alt 4 und 2 Jahre) zugelaufen,diesbezügliche Meldungen sind an Res.Feldhb.Rgmt.54,Batterie 6 zu richten.

K.u.k.54.J.D.Kommando.
Res.Nr.1101.

S e p a r a t - B e i l a g e

zum Divisions-Komdo-Befehl Nr.148.

vom 9.September 1917.

Ueber eigene Bitte vom Komdo der K.k.131.Schützen-Brigade enthoben, scheidet Generalmajor Josef B L U M von S I E M I K O W C E aus dem Verbande der Division.

Seit Kriegsbeginn im Felde stehend,bewährt sich Gm.v.BLUM in allen Gelegenheiten,war es in Angriffe oder in der Verteidigung,als Gruppenfuhrer und Brigadier gleich vorzüglich.

Der Heldenmut mit dem sich unter Führung des Gm.v.B l u m die Truppen der k.k.131.Schützen Brigade stets schlugen,sichert ihm das dankbare A n d e n k e n der Division.

Mit aufrichtigem Bedauern sehe ich den Herrn General als einen meiner bewahrten Unterführer scheiden,spreche ich ihm für die mir jederzeit geleistete Unterstützung den besten Dank aus,mit der Bitte,der 54.J.Div. ein freundliches Gedenken zu bewahren,dessen er unserseits sicher ist.

Für die Richtigkeit:
Oblt. Dr. Pitten

von S e v e r u s mp.
Gm.

64.

K.u.k.54.Inf.Divisionskommando.

An

die k.k.Ukr.Legion

in

Standort.

4 Stück silb.TM.2.Kl.zum 2.Mal

15 " " TM.I.Kl.m.Band
davon 12 St.techn.Komp. u.2.Stück
Husulenkomp.

1 Stück bronz.TM.m.Band

laut Div.Kmdo Bef.Nr.139-147.

K. u. K. KOMMANDO d. UKR. LEGION

Präs., am 12. September 1917

Esh. No. 992 mit _____ Beilagen.

Громадський
Лев. [illegible]

Одержав дня 12. IX. 1917.

4 стяжки зі справжньою

14 стяжок

13 медалів ОП.

1 медаль ОВ. Д. Іванів [illegible]

2 от. О II для гуц. сотні

із стяжками

K.u.k.54.J.D.Komdo.

Kua 65

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.149.

Feldpost 423,am 12.September 1917.

Personalblätter über Stbs-Offze u.Hauptleute. Q.Nr.135.900 res.

1. Zum Zwecke der Evidenz sind von jedem Stabsoffizier und Hauptmann (Rittm.)der auf einem für Ruhestands- oder nicht frontdiensttaugliche Offiziere vorbehaltenen Dienstposten eingeteilt ist(einschließlich der bei den Ausbildungsgruppen eingeteilten,in Betracht kommenden Offze.)in allen Rubriken ausgefüllte "Personalblätter" in 3 Parien im Wege des unmittelbar vorgesetzten Kommandos dem AOK.QAbt.Personalgruppe ohne Einbegleitungsbericht einzusenden und zwar:

a) von den höheren Kommandos und QAbtgen,
b) von den Etappentruppen,Etappenbezirks-,Etappenstations-, Bahnhofkommandos,Personalsammelstationen etc.,
c) von den dem AOK.QAbt.direkt unterstehenden Formationen

Jn Hinkunft ist jede dauernde Veränderung (Abgehen, Einteilung auf einen anderen Dienstposten u.dgl.)dem AOK.(QAbt. Personalgruppe)mit Feldpostkorrespondenzkarte vom unmittelbar vorgesetzten Kommando ,bzw.von jener Stelle,welche die Veränderung verfügt hat,zu melden.

Die sub b) genannten Formationen werden vom der Q.Abt.9 angewiesen.

Der genaue Bedarf an Personalblättern,unter gleichzeitiger Angabe wie viele Offiziere in Betracht kommen ist anher bis 15.1.M.anzufordern.

Nachschub von Brennholz. J.Nr.2156.

2. Auf Q.Abt.9,Qu.J.Nr.93063:

Sämtliche Truppen,Anstalten,Trains u.sonstige Formationen haben bis 14.September der Div.Jntendanz telephonisch bekanntzugeben,wieviel Brennholz pro Wintermonat selbst beschaft werden kann und wieviel monatlich nachgeschoben werden muß.

Es wird hiebei aufmerksam gemacht,daß auf einen Nachschub von Brennholz vom Hinterlande nicht zu rechnen und Zuschubsmöglichkeit von den eigenen Holzplätzen mit den starl. belasteten Bahnen sehr begrenzt ist weshalb von der Selbstbeschaffung des Brennholzes durch alle Formationen im Sinne der bereits ergangenen Vrrordnungen,Div.Kmdo.Bef.Nr.146 vom 2./IX.l.J.,Pkt.6 und Op.Nr.226/9 vom 20./VIII ausgibig Gebrauch zu machen ist.

Höchstpreis: m³ durch durch Trpe erzeugt ab Wald hart 12'50 Kr.,weich 9'50 Kr.,durch Beisteller erzeugt,im Walde lagernd, Zufuhr durch Trp.hart 16'50 Kr.,weich 13'50 Kr.Ab Lagerstätte hart 25 Kr.,weich 22 Kr.Werk und Lagerholz ist womöglich als Brennholz nicht zu verwenden.

Brennesel-Ernte. J.Nr.2148.

3. Ad K.K.B.Nr.163 v.22.VI 1917:

Haben die Meldungen über die durchgeführte Brennesel-Ernte bis 13.September 1917 beim Div.Kmdo einzulangen.

Verpflegs-fassungen - Zeiteinteilung. J.Nr. 2152.

4. Alle Truppen,Anstalten u.Trains fassen künftighin die Verpflegung bei der Ausgabsstelle der Div.W.A.in Dawidkowce nach nachstehender Zeiteinteilung :

F a s s u n g s e i n t e i l u n g :

7 Uhr bis 8 Uhr (Vorm)	8 Uhr bis 9 Uhr (vorm.)
1)Minenwerfer Komp.	1)Bergmanns HalbKomp.132
2)Feldhaub.Rgmt.54	2)Baukomp 3/25
3)Feldkan. " "	3)Ballon Komp.16
4)Haub.Mun.Kol.51/3	4)Sapp.Komp.5/12
5)L F A Batterie 5/54	5)Jäger Baon 32
6)Sapp.Komp.7/11	6)Jnf.Rgmt 88
7)Div.Tel.Abtg.54	7)Staffel 414
8)Ukr.Legion	8)Schanzzeug Kol.54
9)Sch.Rgmt.19	9)Dragoner Schw.3/7
10)Kan.Mun.K.2/54	10)Ldst.Arbeiter Komp.205/15
11)BauKomp.3/84	11)San.Kol.54
12)Div.Kmdo 54	12)Staffel 912
13)Haub.Batt.1/45	13)Schützen Rgmt.35.

9 Uhr bis 10 Uhr (vorm.)

1) Schlächterei 54
2) M.G.Abtg.Mahr
3) Haub.Mun.Kol.1/54
4) Jnf.Mun.Kol.54
5) Ukrain.Baukomp.
6) Schützen Rgmt.29
7) Staffel 412
8) Kan.M.Kol.1/54
9) Kan.Batt.12/2
10) Feldspital 1110
11) Baukomp.2/19
12) Haub.Mun.Kol.1/45
13) Landsturm-ArbeiterKomp.205/31

10 Uhr bis 11 Uhr (vorm.)

1) Baukomp.1/Sch.19
2) Haub.M.Kol.2/54
3) Haub.Batt.51/3
4) Div.Train Kmdo 54
5) Bäckerei 54
6) Wirtschaftsamt 54
7) Pferdespital 92
8) Ernte Aufbringungs A.

4.
Aufteilung der Ernteüberschüsse im wiedereroberten Gebiete.
J.Nr.2134/17

Auf AOK.Süd O.Wg.Nr.4630/I /17:

Die Ernteüberschüsse in den zurückeroberten Gebieten werden auf die Bestr.-ung und deutsche Heeresverwaltung im Verhältnisse 1:1 aufgeteilt. Als Grundlage für die Aufteilung dienen die von den Truppen etc. in diesen Gebieten bisher aufgebrachten Mengen.

Sämmtliche Formationen, welche eine Naturalienrechnung führen, haben eine Nachweisung (durch die J. und A.Brigaden gesammelt, div.unmittelb.-direkte) der Div Intendanz einzusenden, welche enthält:

a) Mengen an Getreide, getrennt nach Fruchtgattungen,
b) Mengen an Hülsenfrüchten, getrennt nach Fruchtgattungen,
c) Mengen an Kartoffeln,
d) Mengen an Rauhfutter,

welche bis 15 August aus dem zurückeroberten Gebiete aufgebracht wurden. Dieselben Meldungen sind auch weiters am 1. eines jeden Monates für die Zeit vom 16. des vorletzten bis 15. des letzten Monates einzusenden: d.h.z.B. am 1. Oktober für die Zeit vom 16. Aug. bis 15. Sept.

5.
Leibwäsche-Streckung der Vorräte.
J.Nr.2161.

Schon wiederholt, insbesondere mit D.K.Bef.Nr.60 vom 5./4 1917 J.Nr.735, wurde darauf hingewiesen, daß mit den ausgegebenen Wäschesorten äußerst sparsam gewirtschaftet werden muß.

Mit den besonderen Anordnungen Nr.38 vom 4.IX.191. wurden vom AOK mit Erl.Q.Abt.124069 vom 10.VIII 1917 neuerlich Maßnahmen zur Streckung der Vorräte an Leibwäsche verlautbart, welche von allen Unterabteilungen genauestens einzuhalten sind.

Bis 18.d Mts ist anher zu melden:

1/ Die Anzahl der übernommenen Privatwäschegarnituren
2/ Die dem Aerar zur Verfügung gestellten Garnituren Privatwäsche.
3/ Ob und in welchem Umfange ein Wäschedepot vorhanden ist (Anzahl der Garnituren)
4/ Ob jeder Mann nunmehr mit 2 Garnituren Sommerwäsche versehen ist und wie viele Garnituren eventuell noch fehlen. (Der Abgang ist zu motiviren.)

6.
Blatternschutzimpfung d.Zivilbevölkerung.
D.A.Nr.470/IV.

Die Blatternschutzimpfung der Zivilbewohner im Divisionsbereiche ist unverzüglich durch die Ortsärzte durchzuführen. Die Mil.Stat.Kmdos sorgen im Einvernehmen mit den Gemeindevorstehern für das vollzählige Erscheinen der Zivilbewohner zur Jmpfung.

Der erforderliche Jmpfstoff ist bei der Div.San.K.54 abzuholen, welche ihn gemeindeweise verteilt.

Der Ortsarzt von Dawidrowce (Chefarzt der D.Mun.Kol.54) führt die Jmpfung auch in den Gemeinden Slobodka, Zwiahel und Tarnawka durch. Zu seiner Aushilfe kommandiert Sch.R.35 einen San.Lt. (Fähnrich) auf die Dauer der Jmpfung zur Div Mun.Kol.54.

Feldspital 1110 führt die Jmpfung auch in Zalesie durch.

Die mil.Stat.Kmdten melden bis zum 30./9 den Vollzug der Blatternschutzimpfung gemeindeweise bei Angabe der Zahl der Geimpften.

7.
Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

66.

bei J.R.88:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II. KLASSE:

dem Gefr.Mykola ZADORECKYJ der Ukr.Leg.,
" Leg. Petro MARKIW " " " ,
" Zugsf.Wasyl KRUPA " " " ,
" Leg.Feldw.Petro SEMENIUK" " " ,
" Ldst.Jnr.Franz MALY,
" Ers.Res.Inf.(Kriegsinvaliden) Johann ŠILHAVÝ,
" Ltn.i.d.Res.als Fähnr.i.d.Res.Anton BARÁŠEK,
" Fähnr.i.d.R.Karl GARREIS,
" Feldw.Johann ZAJÍČK,

bei Sch.R.35:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

" Fähr.i.d.R.Joachim Albert BALKEN false NEUMANN,
" E.s.Res.Sch.(Kriegsinvaliden) Basilius SAMSIN,

bei der Ukr.Legion:

DIE SILBRRNE TAPFERKEITSMEDAILLE I. KLASSE:

" Leg.Nykola PASZCZUK,

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

" Leg.Korp.Jurko MEDWID.

bei Staffel Nr.4[illegible]:

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

" Ldst. Josef WASZKIEWICZ.

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

v. S e v e r u s m.p
Gm.

Aviso.
E.N.2230.

Bei der Ldst.Arb.Komp.205/Ldst.31 ist am 7 d.Mts.ein Pferd, Stute mit kopierten Schweif, dunkelbraun ca.5 Jahre alt, linker Vorderfuß Hufbrand 85 zugelaufen und kann dasselbe vomStandorte der genannten Kompagnie von der Abteilung der es angehört, abgeholt werden.

K.u.k.54.J.D.Komdo. Kurz. 67.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.150.

Feldpost 423, am 14.September 1917.

1. Behandlung der Todesfälle. Fku.

Der eingetretene Todesfall jeder Militär-(Zivil)person im Stande oder Gefolge der Armee ist wie folgt zu behandeln:

Wenn das Legitimationsblatt des Toten vorhanden ist, dasselbe durch deutliche Unterschrift von 2 Augenzeugen des Todes (Vor u.Zuname, Charge) zu bestätigen.

Das bestätigte Leg.Blatt wird durch das Kompagniekommando überprüft und auf dem Leg.Blatt selbst in der Rubrik: Privatvermerke wie folgt ergänzt:

1./Feldkompagnie.
2./Stand (ledig, verheiratet, verwitwet).
3./Profession (Lebensberuf).
4./Todesursache (Kopfschuss, Granatvolltreffer, Brustschuss etc.)

Das bestätigte und ergänzte Leg.Blatt wird dem zuständigen Seelsorger zur Protokollierung vorgelegt.

Wenn das Leg.Blatt nicht auffindbar ist eine Todesfalleingabe zu verfassen und wie Leg.Blatt zu behandeln.

Nach durchgeführter Eintragung in die Sterbematriken und Bestätigung der erfolgten Protokollierung auf der Rückseite der Sterbedokumente (Leg.Blatt, Todesfalleingabe) werden dieselben mit beigeschlossenen Kataster-Blättern nach der Verwertung im Sinne des Erl.vom 25.Juni 1917, Abt.9, Nr.33.672 an die Verlustgruppe der k.u.k.Q.M.A.Nr.9 weitergeleitet.

2. Beerdigung. Fku.

Wenn der Tote nicht auf einem Friedhof beerdigt wurde, hat die Kompagnie eine Skizze des Grabortes dem Leg.Blatt (Todesfalleingabe) beizuschließen.

Die Toten sollen nach Vorschrift auf dem nächsten Friedhof oder auf einem passenden, abgegrenzten Raume - Militärfriedhof - kirchlich eingesegnet und begraben werden.

Wo ein Regimentsfriedhof nicht möglich, sind wenigstens Baonsfriedhöfe anzulegen.

Es muß dafür gesorgt werden, daß anständige Gräber errichtet, mit Kreuzen geschmückt und mit dauerhaften Inschriften sowie mit Gr.Nr.Tafeln gekennzeichnet werden.

Die RgmtsKmdos haben dafür zu sorgen, daß die Leichen nach der Konstatierung des Todes möglichst bald beerdigt und dem Seelsorger genügend Leute zur Aushebung des Grabes u.dessen Herrichtung beigestellt werden.

3. Pferdedecken J.Nr.2182.

Die Kmden, Truppen u.Anstalten haben bis zum 20.d.Mts. anher zu melden, wie viele Pferdedecken und wie viele Pferdeschutzdecken benötigt werden.

4. Ersatzfuttermittel. J.Nr.2178.

Die Bestimmungen der "besonderen Weisungen" Nr.18/1917 Pkt.18 u.32/17 Pkt.17 u.18 betreffend das Einsammeln von Ersatzfuttermitteln, Kartoffelkraut, Ackerquecke, Laubheu etc. werden in Erinnerung gebracht. Ackerquecke ist derzeit bei jedem geackerten Getreidefelde zu finden.

Neben Getreidestroh ist auch Mais- Erbsen- Bohnen- Heidegrütze- Hirsestroh anzusammeln. Auf den Holzschlägerungsplätzen ist derzeit sehr viel Laub vorhanden.

Mit dem Aufsammeln von Streu (B.A.Nr.37/1917, Pkt.25) ist ehestens zu beginnen. Auch das überall wachsende Unkraut- getrocknet - ist als Streu - vielleicht auch als Futter - geeignet. Auf Streuzuschub dürfte kaum zu rechnen sein.

Jeden Monates Letzten haben die Prov.Offre die gesammelten Mengen der Divisionsintendanz zu melden.

5. Feldpostadresse für d.Offz. Ausb.Kurs in Truskawiec. Res.Nr.1119.

Die Feldpostadresse für österr.-ungar.Heeresangehörige beim Offz.Ausb.Kursus (Truskawiec) 103 hat sich geändert in:

"Offz.Ausb.Kursus 103, Deutsche Feldpost 134, über k.u.k. Etappenpost Nr.171."

6. Jene Formation, die den Jnf.Anton Marko im Stande führt
Nachforschung. meldet es unverzüglich dem Div.Kmdo. Leermeldungen sind bis zum 20.
E.Nr.2270. einherzusenden.

7. Jch befördere den Trsldt t.Korp.Josef Scherübel des
Beförderung. Staffels Nr.414 zum Korporal mit dem 21.d.Mts.
E.Nr.2262

8. Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:
Auszeichnungen.

bei J.R.88:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

[redacted]

zum erstenmale:

dem Zgsf.Adolf MINEIF.

bei Sch.R.35:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Ldst.Gefr.Bronislaw BORYSLAWSKI, dem Ldst.Gefr.Michal HRYCYNA
" Ldst.Sch.Stefan SZTERKUN, " Ldst.Bartosz SZARYNSKI
" " " Karol ZATOKA,

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum drittenmale:

dem Ldst.Sch.Pe'ro MATKOWSKI,

zum zweitenmale:

dem Ldst.Sch.Safat LUCIEW, dem Ldst.Sch.Jakob LAXER
" Ldst.Gefr.Demeter RAWLUK,

zum erstenmale:

dem Fähnr.i.d.R.Wilhelm EGER.

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

8. Die Meldungen ad Pkt.6 "Besondere Anordnungen" Nr.39 sind
III.Austausch- dem DionsKmdo bis 18.Sept.l.J.vorzulegen.
Aktion Schus-
ter u.Schneider.
E.Nr.2275.

v.S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Komdo.

Kur 68.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.151.

Feldpost 423,am 16.September 1917.

1. Kommandierung. E.Nr.2284.

Das Schützen-Regiment 29 hat zwei schonungsbedürftige Leute,welche mit Pferden umgehen können und des Fahrens kundig sind,zum Div.Komdo zu kommandieren und haben sich dieselben ehestens bei der StabsKompagnie des Kommandos zu melden.

2. Kältesschutzmittel pro 1917/18. J.Nr.2192.

Um die für den kommenden Winter notwendigen Kälteschutzmittel ansprechen zu können,ist umgehend zu melden
1./Stand an Nichtberittene der Kampftruppe,
2./ " " Berittene " " .
Nur den unumgänglichen,notwendigen Bedarf ansprechen.

3. Nachtrag über d.Aufteilung der Ernteüberschüsse im eroberten Gebiete. zu J.Nr.2134.

Im Nachhange zum Div.Kmdo.Bef.Nr.149,Pkt.4 vom 12./IX 1917,betreffend Aufteilung der Ernteüberschüsse im wiedereroberten Gebiete wird noch beigefügt,daß der nächste Vorlagetermin für die mit 15.September abgelaufenen drei Perioden am 20.September,weiterhin am 5.u.20.eines jeden Monates ist.

4. Nachforschung. E.Nr.2286.

Jene Formation,bei welcher Inf.Anton Erdös des k.u.k J.R.Nr.39 eingeteilt ist oder eingeteilt war,hat bis 20./IX l.J. dem Gerichte des 54.J.D.Komdos (Feldpost 423)bekanntzugeben.

5. Gesperrte Urlaubs-Orte. E.Nr.2304.

AOK.Chef d.Gnsbs befiehlt unter Qu.Nr.151007:
Auf Antrag Mil.Kmdos Zagreb werden die ganzen Komitate Varazdin,Zagreb u.Bjelovar dann in anderen Komitaten die Bez.Osijek,Virositika,Nasice Süd u.Vrbossko wegen Ruhrepidemien für Urlaube gesperrt.

./.

6.
Auszeichnungen. Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE
bei Sch.R.19:

dem Korp.Michael JWANICKI, dem Sch.Safran BILOWSKI

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE
bei Sch.R.19:

" Sch.Jsai CHRRARI, dem Sch.Abraham r.Holzmann FEINER
" " Peter ŻUKOWSKI, " " Peter PYLYPCZUK
" " Wolf PECZENIK, " " Michael STRUCIUK
" " Jwan LOPATKA, " " Wladislaus SOLOWCZUK

bei Sch.R.35:

" Ers.Res.Sch.Gregor ZWARYCZ,

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE
bei J.R.88:

zum zweitenmal:
" Ldst.Gefr.t.Korp.Emil SCHMALFUSS.

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

7. Das Jnf.Reg.88 legt bis 19./IX 1.J.längstens 12 Uhr mittags ein Verzeichnis über alle vom Bgmte abkommandierten Mannschafts - personen dem Div.Kmdo vor.Das Verzeichnis hat zu enthalten:Charge Name,derzeitige Einteilung,Dienstesverwendung.
Abkommandierte Mannschaft des J.R.88. E.Nr.2306.

v. Severus m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Komdo.
Op.Nr.258/5.
Besondere Wahrnehmungen beim
Feinde vom 9/IX.bis 15/IX.1917.

für Ukr. Leg. u. Hur. Komp.

69.

Feldpost 423 am 16./IX 1917.

Stellungsbau:

Jm Allgemeinen keine besonderen Neuanlagen.Feind arbeitet fleißig an der Stellug,jedoch nur bei Nacht.Feind hebt neue Stellungsstükke aus,verbessert auch viel die alten Gräben,besonders I² Linie.Sowohl Kampfgräben als auch Laufgräben größtenteils eingedeckt.(Schrapnellschirme,Schiesscharten aus Sandsäcken)

Regere Bautätigkeit im Abschnitt Wolochy.

Jm Abschnitt Zbrzyz verband der Feind den von Ost nach West führenden Graben mit dem bereits bestandenen.Nördl.des Sichelgrabens verlängert er seine aus dem Mühlenwald führende Stellung in südl.Richtung.

An rückwärtiger Stellung S.W.Czyharowka wurde gearbeitet.

Hindernisbau besonders an der Hauptstellung (über Δ 303).Vor der Waldstellung (Zabince)fast durchwegs 6-reihiges Hindernis.

Standpunkte der M.G.scheinen nicht weiter ausgebaut oder verändert bezw.verlegt worden zu sein.

Verkehr:

Gering.Wird meist in der Dunkelheit bemerkt.

Die Wagen fahren bis an die Gräben heran.

Etwas regerer Fuhrwerksverkehr zwischen Zabince und Maryanowka bei Nacht (stärker am 12.d.M.)

Auf dem erhaltenen Fahrwege Czyharowka-Zbrrzyz wurden zwischen 12.und 1 Uhr N.M.Fahrküchen bemerkt,nachts etwas mehr Wagenverkehr daselbst

Annäherungsweg zur fdl.Stellung auch die Mühlenrachel,die von Siekierzynce-Wald herabführt.

Einzelne Leute sieht man öfters/:besonders an der Nordwestecke des Zabince-Waldes:/aus dem Zbrucz Wasser holen.

Hinter der Riegelstellung vor dem Zabince-Wald /:in unmittelbarer Nähe des südöstl.Teiles der Kraglaschlince:/befindet sich eine Quelle von der ebenfalls Wasser geholt wird.Wagenverkehr hinter und im Zabince-Wald hörbar.

Sonst teilweise Erntearbeiten.

Tätigkeit fdl.Jnfanterie:

Hat bedeutend nachgelassen.Bei Tag gewöhnliches Scharfschützenfeuer,bei Nacht stören feindl.M.G.die eigenen Arbeiten.Besonders werden die Feldwachenstellungen beschossen.

Jm Raume des Sch.R.19 wendet der Gegner den Waldhöhen von Chlebowka,der Kraglalinie und dem südl.Teil der Linie I¹ besonderes Augenmerk zu.

Am Ostrand /:höchster Teil:/des Zabince-Waldes befinden sich einzelne Posten,welche den gegenüberliegenden Bergrücken beobachten und beschießen.

Fdl.Jnf.schießt auf jeden Flieger.

Nachts rege Patr.Tätigkeit,Stosstrupps von 20,40 und mehr Mann mit Handgranaten ausgerüstet.

Am Abend des 13./IX griffen ca 2 fdl.Züge Feldwache Jg.32 im Abschnitt Zbrzyz an-Unternehmung misslang.

Tätigkeit der fdl.Artillerie:

War mäßig,ab 12./IX gering.Jn diesen beiden Tagen verfeuerte der Feind durchschnittlich 150 Schüsse.

Tagsüber werden unsere Arbeiten mit Granaten u.Schrapnells leichter Kaliber gestört,ferner Beschiessung [illegible] Feldwachstellungen,rückwärtiger Linien,der Ortschaften (bis zu 12cm.).Nachts besonders Störungsfeuer auf eig.Feldwachen.Vergeltungsfeuer setzt [illegible] stets unverzüglich nach Einschlagen unserer Geschosse in Beobachtung und Schießpräzision hervorragend.Meist Ekrasitgranaten,viele Blindgänger unter denen oft Geschosse mit

./.

Kupferboden.Auch Flak-Tätigkeit rege.

I 11.Kräfteverteilung:

Jn der vorderen Stellung nur stärkere Feldwachen,die durch stehende Posten untereinander verbunden sind.Verhältnismässig stark besetzt ist die fdl.Hauptstellung über△ 303,nach dem heftigen Beschießen eigener Flieger von dort aus durch Jnft.zu schiessen.

Die genannte Stellung scheint die Hauptverteidigungslinie zu sein,da dort starker Hindernisbau Jn den Zwischenstellungen scheinbar schwache Besetzung.

Die Waldstellung gegenüber Sch.R.19 ist Feldwachenlinie.Tagsüber nur einzelne Posten,nachts stärkere Feldwachen mit M.G.

Jm Wald von Zabince befinden sich Lager.Man sieht früh/ $5^{h}30$ bis 7^{h} v.m.:/mittags und abends an mehreren Stellen Rauchaufsteigen

Die vorderste Linie auf der Hochfläche östl.Kragla ist auch tagsüber besetzt.

Fdl.Fesselballons und Fliegertätigkeit:

Bisher 2 Fesselballone.Einer über Mühlenwald (bei Czyharowka) der andere südl Zbrzyz über Zabince.Scheinen auch Art. Feuer auf Stellen im Hintergelände zu leiten

Jn den Morgen- und Abendstunden erscheinen gewöhnlich einige Farmans,die sich infolge unseres Abwehrfeuers selten über die fdl.Linien herauswagen.Angriffslust gegen eigene Flieger wurde nicht bemerkt (Am 11.und 12.d.M.je 5 fdl.Flieger über der Front.

Besonderes:

Laut Meldungen der Feldwachen Jg.32 hörten sie am rechten Flügel rumänisch,am linken Flügel russisch sprechen - rote Achselklappen ohne nähere Bezeichnung wurden konstatiert.

Herüberrufen russ.Posten bei Nacht (in gutem Polnisch und Ruthenisch)im Skala Abschnitt.

Das erfolglose Beschießen eig.Flieger durch Jnf.u.M.G namentlich aus der Hauptstellung läßt auf eine gewisse Unerfahrenheit der Truppe schließen.

Bei der fdl.Feldwache gegenüber R.Flügel J.R.88 vermutlich Telefonstation eines Art.Aufklärers.Von dort wurden phonische Aufrufe gehört,worauf meist Art.Feuer einsetzte.Auch werden zeitweilig Pfiffe vernommen,welche entlang der Postenkette weiter gegeben werden.

Am 9.d.M.wurden hinter dem Walde südl.Zabince 2 Offzre gesehen,die das Terrain rekognosziert haben (Anlage einer rückwärtigen Linie?)

Am 14./9 nachts 5 Schuss von einem M.W.am Waldrand von Zabince gegenüber der 11.Komp.Sch.R.19,Schussrichtung Vorterrain vor der 11. Komp,sonst wurden M.W.nicht bemerkt.

Aus der Richtung△ 301 südl.Zabince wurde zwischen 10 u. 11^{h} nm. (14/IX)ein Licht beobachtet,welches abwechselnd nach südwest,west und nordwest gedreht wurde und hierauf verschwand,es dürfte sich um ein Signallicht oder um ein Art.Hilfsziel handeln.

Jnf.wie Art.sind ihrem Verhalten nach hervorragend zu nennen.

Die von unseren Patr.ausgelegten Zeitungen sind von den Russen abgeholt worden.

Auf Grund der Beobachtungen ist ein fdl.Angriff nicht wahrscheinlich.

Ergeht an:55.J.D.-223.d.J.D.-131.Sch.Br.-132.J.Brig.-54.F.A Brig.(7mal)-J.R.88.(2mal).-Jg.B.32.(2mal).-Sch.R. 19,29,35 (à3mal),-3/D7.-FliegerKomp.9.-BallonKp.16.

v. S e v e r u s m.p
Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando

Gesehen! Dl. Op. Nr. 1019. — Blg.

Feldpost Nr. 423, am 17.9. 1917

Kupferboden.Auch Flak-Tätigkeit rege.

I 11.Kräfteverteilung:

Jn der vorderen Stellung nur stärkere Feldwachen,die durch stehende Posten untereinander verbunden sind.Verhältnismässig stark besetzt ist die fdl.Hauptstellung über△ 303,nach dem heftigen Beschießen eigener Flieger von dort aus durch Jnft.zu schliessen.

Die genannte Stellung scheint die Hauptverteidigungslinie zu sein,da dort starker Hindernisbau Jn den Zwischenstellungen scheinbar schwache Besetzung.

Die Waldstellung gegenüber Sch.R.19 ist Feldwachenlinie.Tagsüber nur einzelne Posten,nachts stärkere Feldwachen mit M.G.

Jm Wald von Zabince befinden sich Lager.Man sieht früh/ $5^{h}30$ bis 7^{h} v.m.:/mittags und abends an mehreren Stellen Rauchaufsteigen.

Die vorderste Linie auf der Hochfläche östl.Kragla ist auch tagsüber besetzt.

Fdl.Fesselballons und Fliegertätigkeit:

Bisher 2 Fesselballons.Einer über Mühlenwald (bei Czyharowka) der andere südl.Zbrzyz über Zabince.Scheinen auch Art.Feuer auf Stellen im Hintergelände zu leiten.

Jn den Morgen- und Abendstunden erscheinen gewöhnlich einige Farmans,die sich infolge unseres Abwehrfeuers selten über die fdl.Linien herauswagen.Angriffslust gegen eigene Flieger wurde nicht bemerkt. (Am 11.und 12.d.M.je 5 fdl.Flieger über der Front.

Besonderes:

Laut Meldungen der Feldwachen Jg.32 hörten sie am rechten Flügel rumänisch,am linken Flügel russisch sprechen - rote Achselklappen ohne nähere Bezeichnung wurden konstatiert.

Herüberrufen russ.Posten bei Nacht (in gutem Polnisch und Ruthenisch)im Skala Abschnitt.

Das erfolglose Beschießen eig.Flieger durch Jnf.u.M.G namentlich aus der Hauptstellung läßt auf eine gewisse Unerfahrenheit der Truppe schließen.

Bei der fdl.Feldwache gegenüber R.Flügel J.R.88 vermutlich Telefonstation eines Art.Aufklärers.Von dort wurden phonische Aufrufe gehört,worauf meist Art.Feuer einsetzte.Auch werden zeitweilig Pfiffe vernommen,welche entlang der Postenkette weiter gegeben werden.

Am 9.d.M.wurden hinter dem Walde südl.Zabince 2 Offzre gesehen,die das Terrain rekognosziert haben (Anlage einer rückwärtigen Linie?)

Am 14./9 nachts 5 Schuss von einem M.W.am Waldrand von Zabince gegenüber der 11.Komp.Sch.R.19,Schussrichtung Vorterrain vor der 11. Komp,sonst wurden M.W.nicht bemerkt.

Aus der Richtung△ 301 südl.Zabince wurde zwischen 10 u. 11^{h} nm. (14/IX)ein Licht beobachtet,welches abwechselnd nach südwest,west und nordwest gedreht wurde und hierauf verschwand,es dürfte sich um ein Signallicht oder um ein Art.Hilfsziel handeln.

Jnf.wie Art.sind in ihrem Verhalten nach hervorragend zu nennen.

Die von unseren Patr.ausgelegten Zeitungen sind von den Russen abgeholt worden.

Auf Grund der Beobachtungen ist ein fdl.Angriff nicht wahrscheinlich.

Ergeht an:55.J.D.-223.d.J.D.-131.Sch.Br.-132.J.Brig.-54.F.A. Brig.(7mal)-J.R 88.(2mal).-Jg.B.32.(2mal).-Sch.R. 19,29,35 (a2mal),-3/D7.-FliegerKomp.9.-BallonKp.16.

V. S e v e r u s m.p.
Gm.

K. k. 131. Schützenbrigadekommando
Gesehen! Dl. Op. Nr. 1019. 1. Blg.
Feldpost Nr. 423, am 17.9. 1917.

Kur.

70.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.152.

Feldpost 423, am 18.September 1917.

1. Beförderung. E.Nr.2313, E.Nr.2237.

Ich befördere mit 21.d.Mts.die beim M.A.54 eingeteilten:Ldst.Korp.Moritz F i s c h e r zum Ldst.Zugsführer, Reserve Korp.Abraham K l i n g e r zum Ldst.Zugsführer, Res.Gefr.Karl M i r o s o w s k y zum Res.Korporal,Ldst.Jnf. Rudolf H e c h t zum Ldst.Gefreiten,Ldst.Jnf.Anton V o s t a t e k zum Ldst.Gefreiten;ferner den beim Staffel 879 eingeteilten Ldst.Korp.Meier K r e i l zum Ldst.Korp.tit.Zugsführer.

2. Übersetzung zum R.U.O.IKl. E.Nr.2238

Ich übersetze den Ldst.Feldw.Julius M i g u l a der Sapp.Komp.7/11 zum Ldst.Rechnungsunteroffizier I.Klasse mit 21.d.Mts.

3. Urlaubsgrenzen i.Bereiche der 2Armee. E.Nr.2326.

2.A.K. ordnet:Sup.Pers.Res.7788:Mit Bezug auf AOK. Chef des Gstabs Pers.Nr.39500 von 1917 sieht besondere Anordnungen Nr.40 der Q.Abt.9 wird bekanntgegeben,daß die Linie,bis zu welcher im Bereiche der 2.Armee Urlaube jeder Art erteilt werden können,nach Generalkarte 1:200000 wie folgt verläuft:Bordulaki (einschließlich),Zbroje,Weglarki,Mamezury (alle 3 einschließlich), Welin (ausschließlich) Zablotce (ausschliesslich),Czechy,Zahorbe und Podhorce (letztere 3 Orte einschliesslich),dann über Zatrudy Huta-Werchobuska (einschliesslich),entlang des Wyatyna Baches und des Sereth Huidawa (einschliesslich),Troscianiec (einschliesslich), Bialoglowy (Westteil einschliesslich),M.H.Albinowka (ausschliesslich),Nesterowce und Szypowce (einschliesslich),Seredynce und Worobijowka (ausschliesslich),Kurowce (einschliesslich),Hluboczek, Wk.Kutkowce (ausschliesslich) sodann im Tale der Gnieczna bis zur Armeebereichsgrenze,Trembowla einschliesslich,innerhalb dieser Begrenzungslinie ist nur das Betreten der in den periodischen Nachweisungen der Seuchengebiete aufgenommenen Ortschaften unzulässig.Über die angegebene Linie hinaus können Urlaube in unverseuchte Ortschaften des Armeebereiches nur mit Aufenthaltsbewilligung des 2.A.K.(Personalabtg.)Feldpost 240 erteilt werden.

4. Mechaniker-Meldung. E.Nr.2335.

Sämmtliche Truppen u.Anstalten haben bis 19.d.Mts. zu melden,ob sich in ihrem Stande Feinmechaniker,Elektromechaniker und Monteure für Schwachstromtechnik befinden.

5. Kommandierung. Res.Nr.1131.

Lt. R a t h h a u s der Hb.Bt.5/54 wird für die Zeit der Beurlaubung des Lt. K o b l i t z ,als Liv.Gas-Schutzoffizier zum 54.J.D.Komdo kommandiert.Derselbe hat am 20.d.Mts. daselbst einzurücken.

6. Milit.stat. Ausweise ung. Staatsbürger. E.Nr.2328.

Alle Kommanden,Truppen,Anstalten u.sonstige Formationen haben die mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe gelangenden statistischen Ausweisblätter laut K.K.Bef.Nr.231 v.17./IX 1.J.Beitrag I ausgefüllt unbedingt bis 22.Sept 1.J.dem J.D.Komdo einzusenden.Ev.entueller Mehr an Formularen sind beim J.D. Kmdo (Abfertigungskanzlei) zu besprechen.

7. Besamung der Erdkörper in den Stellungen. J.Nr.2204/17.

Um auf den frei sichtbaren Erdkörper der dermaligen Stellungsbauten ehestens eine maskierende Grasmaske zu schaffen,so sind mangels Grassamen Heublummen zu sammeln u.die Erdkörper mit denselben zu besamen.Es ist dadurch die Möglichkeit eines raschen Triebes u.Pflanzenwuchses noch im laufenden Jahre gegeben,wodurch die angestrebte Maskierung der Erdbauten wesentlich gefördert werden wird.

Heublum sind als Reste von Heutristen,auf Heuböden in Manipulationsräumen mit Heu überall vorhanden;die erforderlichen - in den Brigadebereichen nicht aufbringbaren Mengen sind der Div.Jntendanz bekanntzugeben.

8. Nachforschung. E.Nr.2117.

Jene Formation,die den Jnf. Stanislaus G u t Geb.Jhg. 1871 im Stande führt,meldet es unverzüglich dem J.D.Komdo.

./.

9.) Monturverteilung pro Juli 1917. J.Nr.1794/I.

Im W.A.54 - Dawidkowce erliegt ein Verteiler, nach welchem von den Truppen u.Anstalten der erste Teil der Montur-zuweisung gefasst werden kann. Das Div.Train Kmdo fasst für alle Trainformationen inklusive der 6 Staffeln.
Zur Ausgabe gelangen: Kappen, Blusen, Hosen, Schnürschuhe und Halbstiefel, (für Kavallerie u.Artillerie auch Reitstiefel) Rucksäcke, Brodsäcke, Feldflaschen, Kochschalen, Zeltblätter und für die Infanterie Fußschoner sammt Riemen.

10.) Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

dem E.F.Zugsf.Franz OSOBLIWY, bei Sch.R.19:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

zum zweitenmale:

dem Zugsf.Wenzel ROTHBERGER, bei J.R.88:

zum erstenmale:

bei J.R.88:

dem Ldst.Zugsf.Anton GUBKA,
" Wfm.III.t.IR.Kl.Karl UHER,
" Ldst.Inf.Josef DICK,
dem Ldst.Korp.t.Zugsf.Alfred HABERZETT
" Korp.Karl KODET

bei Sch.R.19:

" Sch.Iwan PETRUSCH,
" " Oleksa SAWCZUK,
dem Sch.Matwij STANGRET

bei Sch.R.30:

" Res.Sch.(Austauschinvaliden)Basy-Aus DERECH.

bei Sapp.Komp.7/II:

" Ldst.Sapp.Michal d.Stefan SEMCZYSZYN.

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum zweitenmale:

bei J.R.88:

dem Ldst.Korp.Ludwig STÖHR,
" Ldst.Gefr.Adolf WODAK,
" " " Franz SCHIMANDL,
" " " Josef KNEISSL,
" " Inf. Adolf KRAUS,
" " " Franz ČIHAK,
" " " Josef ERLBECK,
" " " Rudolf MALLY,
" " " Gustav ROHR,
dem Ldst.Gefr.Josef KASPER
" Ldst.Korp.Karl HUDLER
" " Wenzel URBÁNEK
" " Gefr.Rudolf RUŽIČKA
" " Inf. Alfred SCHWALB
" " Werner KEIL
" Gefr. Franz HERMANN
" Ldst.Inf. Franz HUIZDIL
" Ers.R.Inf.Kar.l SVOBODA

zum erstenmale:

bei J.R.88:

dem Ldst.Inf.Josef HLOUŠ,
" " " Arthur HUJER,
" " " Wilhelm BERGMANN,
dem Ldst.Inf.Franz ZENKER
" " Leopold PROCHAZKA

bei Steffel Nr.879:

" Ldst.Korp.Meier KRELL,
" " Feldw.Karl SCHIELE,
dem Ldst.RUO I.K. Adolf DITZ
dem Ldst.Zugsf.t.Wachtm. Stanislaus HAWRYSZKOW

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

v. Sevenus m.p.
Gm

Aviso.

Bei R.F.H.R.54, Batt.4 am 9 d.Mts. sind 2 Pferde gelaufen: dunkelbr.Stute, 11 J.alt, 167cm hoch, Stern, l.B.r.Br. A 280, Hufbrand vorn links 148, vorn rechts 220, -Sommerrapp Wallach, ca.17 J.alt, 164cm hoch, B.Br.l.r.A 280, Hufbrand vorn links 147-
Die Pferde sind bei obiger Batt. abzuholen.

k.u.k.54.J.D.Kmdo.

Kmr 71.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.153.

Feldpost 423, am 19.September 1917

1.✓
Verpflegssorgen für den Winter 1917/18 J.Nr.2221.

Auf A.k.J.Nr.2834 vom 14./9 1917:

Um im kommenden Winter die Verpflegung an Mann und Pferd jederzeit klaglos und in vollem Ausmaße verabfolgen zu können, müssen Vorsorgen getroffen werden, welche es ermöglichen auch durch mehrere Tage hindurch auf jeden Nachschub vollständig zu verzichten /:Schneeverwehungen, sonstige Elementarereignisse/

Die Verpflegsdotierung wurde wie folgt festgesetzt:

Mannesverpflegung bei der Truppe: 1 N + 3 R = 4 Tage,
außerdem 3 N = 3 "
Zusammen 4 N + 3 R = 7 Tage.

Deponierung der N Verpflegung:

1 N komplett, mit Brot, auf der Fahrküche bezw. beim Mann (Kostartikel Brot u.Tabak).

2 N mit Brotbackmehl, vorläufig ohne Fleisch, mit Fleischkonserven in Stellungsmagazinen nach Anordnung der Truppenkommandanten.

1 N mit Brotbackmehl ohne Fleisch oder Konserve, beim Proviantrain. Fleisch dieser Portion lebend bei der Schlächterei.

R.Verpflegung:

1 R komplett beim Manne.

Zwieback, Fleisch- und Kaffeekonserven der restlichen 2 R Portionen beim Kompagnie- (Batterie)Kommando in Fuchslöchern oder geeigneten Magazinen. Diese Konserven u.Zwieback sind dem Manne nur auszufolgen: vor Unternehmungen, Ortsveränderungen oder definitiven Abgange aus dem Stande. Bei Abgang infolge Verwundung oder Erkrankung ist die R Verpflegung abzunehmen.

An R Konsumtagen ist die beim Manne befindliche R Portion aufzubrauchen, aus den deponierten R zu ersetzen und die gefaßte Portion zu deponieren.

Die Magazine müssen sorgfältig angelegt werden, um ein Verderben der Artikel zu vermeiden.

Die 4 N Portionen sollen grundsätzlich aus den im Bereiche aufgebrachten Vorräten gebildet werden, Abgänge werden sukzessive zugeschoben werden.

Es ist zu bedenken, dass zu viele Vorräte bei unvermuteter Ortsveränderungen zur Verlegenheit werden können.

Bezüglich der einzelnen Artikel ist zu beachten:

Brot: Für die Brotbackung durch Truppenbäcker /:backkundige Leute:/ sind alle Vorbereitungen zu treffen /:Hausbacköfen, Notfeldbacköfen:/.

Fleisch der 3 N Portionen vorläufig lebend beim W.A. (Dionysschlächterei).

Gemüse: hauptsächlich nur haltbare Artikel als Mehl getrocknete Teigwaren, Hülsenfrüchte, Kraut, Kartoffel etc. Kartoffel müssen frostsicher eingelagert - wenn untulich nach tagweisem Bedarfe eingemachtet werden.

Hart- und Rauhfutter: Mit Rücksicht auf die geringen Mengen an Hartfutter, welche im Lande aufzubringen waren und welche nachgeschoben werden können, muss auf die Surrogierung desselben ein ganz besonderes Augenmerk gerichtet werden. Diesbezüglich wird auf die Punkte 17 und 18 der Besonderen Anordnungen Nr.32 von 1917 verwiesen.

Sollten aber bei den Truppen doch noch Mengen Hartfutter aus den Vorräten des Landes angesammelt sein, so wird auch hier wie bei den Gemüsen eine gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Truppenkörper genommen werden.

Der Raufutteransammlung /:alle Arten von Futterstroh/ in größeren Mengen ist ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden (Siehe Abfertigung Nr.150/17).

Bis 5.Oktober l.J. haben alle Truppen u.Anstalten auf Grundlage vorliegender Anordnungen ihre Vorräte bzw. Überschüsse und Abgänge auf den Bedarf für die vollen Stände der Divisionsintendant nachzuweisen, desgleichen auch die Vorräte an Rauhfutter (Heu u.Strohgattungen getrennt) und die Abgänge an R Hafer. Die Anforderungen einzelner Truppenkörper, welche noch nicht gedeckt sind, sind in den Abgängen aufzunehmen.

Je ungünstiger sich die Futterverhältnisse gestalten desto sorgfältiger muß die Wartung der Pferde sein - hiezu gehört in erster Linie ausgiebige Streu, es müssen daher Streusurrogate intensiv gesammelt werden.

Es kann nicht eindringlich genug betont werden, daß äußerste Ökonomie mit den Verpflegsartikeln u. Material im Interesse der Hinterlandsbevölkerung also unserer Angehörigen - Pflicht jedes Einzelnen ist.

2. Aushilfen für den Herbstanbau. J.Nr.2234.

Auf K.K.J.Nr.2848/1917.

Bei Beistellung von Aushilfen bei Herbstanbau der Gutsbesitzer naturgemäß auch eine notwendige Ernte- /Anbau-/ arbeiten berücksichtigen. Als Entgelt für solche Aushilfen wenn Hafer nicht erhältlich, ist auch Neu Gerste, Mais anzustreben sofern hiedurch Saatgut und Kopfquote nicht vermindert werden. Alle Formationen welche der Bevölkerung Bespannungen für Feldarbeit beistellen führen eine monatliche Vormerkung über die Beistellungen und die Art der Vergütung seitens der Landwirte.

Infolge der bekannten Schwierigkeit in der Futteraufbringung müssen diese Futterartikel auf die Gebühr verrechnet werden und sind hiezu diese Vormerkungen dem Rechnungsakte beizuschließen.

Hinsichtlich der Geldvergütung für Anbauetc. Arbeiten siehe Dions.Kmdo.Bef.Nr.72/1917.

3. Holzversorgung im Winter-17/18. J.Nr.2156.

Nach den eingelangten Meldungen über die Selbstbeschaffung von Brennholz resultiert in der Division ein Abgang von 4500 m³ Brennholz, d.s. rund 300 Waggons monatlich, welche natürlich nicht nachgeschoben werden können.

Jene Formation, welche laut ihren Meldungen den Holzbedarf nur teilweise oder gar nicht decken können, haben nochmals ihr Holzkalkül auf der Grundlage folgenden Beispieles aufzustellen:

250 Mann à 6 kg Holz pro Mann u. Tag = 1500 kg pro Tag; 423 kg hartes Holz = 1 m³, daher 1500 kg = 3·5 m³. Hiezu genügen 2 Mann bei längstens 4 Stunden Arbeitszeit da das Holz erst nach dem Zutransport zur Formation von dieser weiter bearbeitet werden kann. Also Mangel an Arbeitskräften darf im vorliegendem Falle kein Hindernis sein.

Die erneuerten Meldungen über die Beschaffungsmöglichkeit werden seitens der betreffenden Formationen zuversichtlich bis 20 d.Mts. gewärtigt.

4. Erhebungen brachliegender Felder. J.Nr.2240.

Die Brigadeanbauoffiziere und die Stationskommandanten im rückwärtigen Divisionsbereiche haben zu erheben und bis 15./10 zu melden ob und wieviel Ackerboden voraussichtlich auch im Frühjahr von der Bevölkerung nicht bebaut werden wird; wieviel von diesen Flächen für Gemüsegärten benötigt wird, welche Flächen im eigenen Wirkungskreise bebaut werden können.

5. Kauf der Ergänzung auf die Hartfutterportion. J.Nr.2251.

Falls infolge unzureichendem Nachschube die dermalen mit 2½, 1 3/4 und 1½ kg bemessene Hartfutterportion nicht voll gefaßt wird so ist die Ergänzung auf das vorbezifferte Quantum im Kantonierungsbereiche zu kaufen.

6. Nachforschung. E.Nr.2355, E.Nr.2350.

Jene Formation die den Res.Inf.Johann Baluch, Inf.Jarenicky im Stande führt meldet es unverzüglich dem J.D.Kmdo. Sch.

v. S e v e r u s .

Aviso.

Der Ukr.Baukomp.I ist am 14.d.Mts. zwischen 3 u. 4 Uhr früh ein Pferd kl.Schlages Fuchs-Wallach mit Stern 130 cm hoch, 10 J.alt - aus dem Walde Dembina bei der Strasse Czarnokonieczka-Wola (Standort d.Komp.Trains) entlaufen. Im Ergreifungsfalle wolle das Pferd dorthin abgegeben werden. Sch.

k.u.k.54.J.D.Komdo.
Op.Nr.258/9.
K r i e g s p h o t o g r a p h i e .

Hur. 72

Feldpost 423,am 18./IX 1917.

Auf Op.Nr.41.081 des k.u.k.AOK.vom 10./6 1917 /:Q.Op.Nr.19.309 der Q.Abt.9 vom 29./8 :/

Die Kriegsphotographie erhält immer grössere Bedeutung,was eine sparsame und zweckmäßige Verwendung des Fachpersonals und der immer schwieriger zu beschaffenden photogr.Bedarfsartikel erfordert.

I./Die Kriegsphotographie hat die Aufgabe,Bilder für folgende Zwecke herzustellen:

a./taktische /:bes.artilleristische:/
b./instruktive
c./kriegsgeschichtliche
d./für Propaganda und sonstige Zwecke /:hiezu müssen für die Propaganda geeignete Kriegsbilder durch an Ort u.Stelle befindliche Photographen sofort aufgenommen und dem Pressedienst des K.M.schleunigst zugesendet werden können.

II./Organisation der Kriegsphotographie:

1./a./Für den Bereich der ost.ung.Truppen der deutschen Südarmee wird bei der Q.Abt.9 die k.u.k.Photostelle der Q.Abt.9 unter Kommando des Oblt.Benö von Szalatnay aufgestellt.

b./Beim k.u.k.XXV.Korpskommando wird eine Zweigstelle der Photostelle der Q.Abt.9 errichtet.Kommandant derselben wird noch bestimmt werden.Dieser Zweigstelle obliegt die Verteilung der photogr.Arbeitskräfte im Korpsbereiche nach Weisung des Korpskommandos.

c./Ausserdem werden beim Korps- und bei jedem Divisionskmdo 3 Mil.Photographen mit je 1 Hilfskraft die aus dem Stande der unterstellten Mannschaften zu entnehmen sind,eingeteilt.Falls die Divisionen in ihrem Bereich nicht genügend Personal besitzen,ist der Bedarf bei der Photostelle der Q.Abt.9 durch das Korpskommando bis 25./9 anzufordern.Die als überflüssig sich ergebenden Berufsphotographen sind dem Korpskommando bis 25./9 zu melden.

2./Die Verwendung des Fachpersonales der Photozweigstellen und die ihr zufallenden Aufgaben werden nach Weisung Korpskommandos resp.der Dionskomdos von den Gistbsabteilungen geregelt.

3./Die Photozweigstelle hat sämtliche für den Korpsbereich erforderlichen Lichtbildaufnahmen durchzuführen/:wichtige Objekte,Ereignisse, Wünsche der Truppe:/.Vor allem hat sie die dem Kampf unmittelbar dienenden Lichtbilder für taktische /:Art.-:/Zwecke und für die Aufklärung und Beobachtung des näheren und weiteren Vorgeländes zu liefern.Dann hat sie auch den Anforderungen für instruktive und kriegsgeschichtliche Zwecke und den anderen Aufgaben wie Propaganda,völkerrechtlichen Feststellungen etc zu entsprechen.

Der Kommandant der Photozweigstelle ist für die richtige u. rasche bezw.rechtzeitige Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben verantwortlich.Er dirigiert nach den erhaltenen Weisungen die einzelnen Photographen mit zweckentsprechenden Apparaten in die bezüglichen Arbeitsräume und sorgt für die Ausarbeitung der Bilder.

4./Die Unterstützung der Bilderpropaganda des Pressedienstes des K.M.durch die Photozweigstelle sowie durch Amateurphotographen erfolgt nach den Bestimmungen der Beilage.Die hiefür im Punkt 6 der Besonderen Anordnungen Nr.16 ex 1917 der Q.Abt.9 enthaltenen Bestimmungen treten außer Kraft.

5./Personal und Material.

Alle Mil.Photographen und Hilfsorgane der Zweigstelle sowie die im Punkt 1 c genannten Personen gehören in den Stand der Photostelle der Q.Abt.9,welche letztere wieder zum Kommando der Kriegsmappierung gehört.Die Inf.Dionen haben die Namen der unter Punkt II c genannten Personen der Photozweigstelle des KorpsKmdos zur Evidentführung und Weitermeldung an diePhotostelle der Q.Abt.9 bis 25./9 bekanntzugeben .Desgleichen ist jede Veränderung dieser Personen dem Korpskommando /:Photozweigstelle zu melden.

Die gegenwärtig in Verwendung stehenden photographischen Apparate und Hilfsartikel aus Privatbesitz,können,falls sie freiwillig angeboten werden,nach ihrem derzeitigen Werte kommissionell abgeschätzt und übernommen werden.Ein Pare des Kommissions-Protokolls ist der Photostelle der Qu.Abt.Nr.9 hiefür einzusenden.

Jn der Standesmeldung ist bei jedem MilPhotographen die Fabriksmarke des ihm zugewiesenen Apparates und Hilfsmateriales anzuführen. Sämtliche Bestellungen und Anforderungen an Verbrauchsmaterial sind von Photozweigstellen für ihren Bereich gesammelt an die Photostelle der Qu.Abt.Nr.9 zu richten.

Anforderungen für Amateurphotographen laut Beilage sind gesondert zu stellen.

6./Die Berufs- und Amateurphotographen müssen zu ihrer Legitimierung Erlaubnisscheine haben. Die Erteilung von Erlaubnisscheinen an k.u.k. Milpersonen im Bereiche der deutschen Südarmee zum Zwecke photographischer Aufnahmen im Armeebereiche obliegt im Operationsraume dem Korps- bezw. Divisionskmdos, im Etappenraume /:d.i.westl. der Linie Ostrand Czortkow - Ostrand Jagielnica- Ostrand Tluste:/ der Qu.Abt.Nr.9.

Über die bisher erteilten Ermächtigungen zum Photographieren ist seitens der DivKmdos durch das Korpskommando der Qu.Abt. ein Verzeichnis einzusenden. Neu erteilte Legitimationen wären von der Bewilligungsstelle durch das Korpskommando der Photostelle der Qu.Abt.Nr.9 behufs Evidentführung bekanntzugeben.

Diese Erlaubnisscheine müssen stets mitgeführt werden, sie sind allen zur Kontrolle berufenen Organen über Aufforderung vorzuzeigen.

III./ A l l g e m e i n e s .

1./Der Lichtbilddienst der Luftfahrtruppen wird wie bisher versehen; hinsichtlich ihrer Unterstützung der Bilderpropaganda siehe Beilage.

2./Der vom AOK. ergangene Befehl betreffs Photographieren auf den Bahnhöfen und Bahnstrecken, wonach die Photographierenden einer schriftlichen Bewilligung der Bahnhofs- bezw. der Eisenbahnlinienkommanden benötigen, wird durch diese Anordnung nicht berührt.

3./Den MilPersonen sind alle Aufnahmen verboten, deren Kenntnis dem Feinde von Nutzen sein könnte. Desgleichen ist ihnen die Veröffentlichung und Verbreitung von photographischen Aufnahmen ohne Bewilligung des K.M./:Kriegspressquartiers:/ verboten. Diese Bewilligung ist im Dienstwege bei der Qu.Abt.Nr.9 einzuholen.

Zivilpersonen ist das Photographieren grundsätzlich verboten. Begründete Ansuchen um ausnahmsweise Bewilligung sind durch das Korpskmdo an das AOK.Süd./:k.u.k.Qu.Abt.Nr.9:/Feldpost 333 zu richten. Dies gilt auch bezüglich der einheimischen ortsansässigen Berufsphotographen.

4./Landesbewohner haben den Besitz von photographischen Apparaten nicht belichteten Platten und Films im Wege der nächsten milit. Ortsbehörde /:k.k.Gend., k.u.k.Etappen St.Kmdo.:/ der polit. Behörde /:k.k. Bezirkshauptmannschaft:/ anzuzeigen. Diese wird die Apparate, Platten und Films zwecks Sicherstellung gegen Bescheinigung abnehmen und sie zur Aufbewahrung gegen Quittung und mi einem genauen Verzeichnis unter Anführung der Namen und bei Zivilpersonen des Wohnortes der Besitzer an die k.u.k. Photostelle der Q.Abt. 9 Feldpost 333 einsenden.

Zuwiderhandelnde werden bestraft. Außerdem erfolgt Konfiskation des Apparates /:Platten, Films:/.

Die Bezirkshauptmannschaften wurden ersucht, dies der Landesbevölkerung in entsprechender Weise zu verlautbaren.

Die Rgmter haben bis 22.d.Mts. die Namen jener Leute zu melden, die ad Punkt II c in Betracht kommen.

Ergeht an alle mit dem Div.Kmdo.Bef. beteilten Stellen. Bebl

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K. u. k. Huzulen-Kompagnie
Ukrainische Legion.
Präs. 20/IX. 1917
6 Vz 615.

K.u.k.54.J.D.Komdo.
zu Op.N.:258/9.

Beilage. 73.

Kriegsphotographie.

Bilderpropaganda.

1./Die Propagandagruppe des KMs.Pressedienst versieht ihre photographische Tätigkeit nach den Weisungen des Kommandos des Kriegspressquartiers. Jhr obliegt die Leitung und Durchführung des gesamten mit der Verwertung und Veröffentlichung von Photographien zu militärischen Propagandazwecken zusammenhängenden Tätigkeiten.

2./Die Zusammenarbeit der "Photostelle" mit dem Pressedienst des KMs hinsichtlich der Bilderpropaganda besteht darin,dass erstere zunächst von sämtlichen vom A.K.nicht als "Reservat"/:R:/bezeichneten Bildaufnahmen zwei verwertbare Abzüge direkt dem Pressedienst des KM.zusenden.Von den Divisionen sind Bilder durch das Korpskommando zu senden;sie haben die Angabe des Ortes,der Zeit und des Gegenstandes der Aufnahme zu enthalten.

Die Abzüge sind beim AK einer Vorzensur zu unterziehen,bei welcher Gelegenheit neben der tatsächlich richtigen Beschreibung des Gegenstandes auch ein für die Veröffentlichung geeigneter Titel vorzuschlagen ist.

Diese Vorzensur hat zu verhindern,dass Bilder veröffentlicht werden,die dem Gegner wertvolle Aufklärung über sonst für ihn unerreichbare Daten /:wichtige Batteriestellung,Wegbauten,Unterkünfte usw.:/liefern.Die endgiltige Zensurierurung für die Veröffentlichung bewirkt das Kommando des Kriegspressquartiers.

3./Sämtliche von den Photostellen ausgearbeiteten Platten und Films sind,sobald sie vom AK.nicht mehr benötigt bezw.freigegeben werden ,von der betreffenden Kriegsvermessungsabteilung an das Plattenarchiv des Mi geogr. Jnstituts zu übergeben.

Das genannte Jnstitut nimmt die Platten in Evidenz und Verwahrung und legt dem Kriegsministerium /:5.Abt.:/und dem Pressedienst je einen, ferner dem Kriegsarchiv zwei Abzüge jedes Lichtbildes vor.

Dem Kriegsarchiv und dem Pressedienst sind einzelne Platten vom Milgeogr.Institute über in kurzem Wege gestelltes Verlangen für besonde re Arbeiten/:Herstellen von Vergrösserungen,Clichees usw.:/leihweise zu über lassen.

4./Hinsichtlich Propaganda haben "Photostellen" und Pressedienst des KMs in steter und direkter Fühlung zu bleiben.

5./Fliegerbilder,die Propagandazwecken dienen könnten,werden über Veranlassung des AK.von der betreffen Unterabteilung der Luftfahrtrup pen dem Pressedienst des KMs.in je zwei Abzügen eingesendet.

Amateurphotographen.

1./Die.Heranziehung von Amateurphotographen bezweckt hauptsäch lich eine Unterstützung der Bilderpropaganda und obliegt ausschließlich dem Pressedienst des KMs.

Für die Einsendung der Platten,Films und Bilder gibt der Pressedienst ein eigenes Merkblatt für Amateurphotographen aus.

2./Für besonders gute oder zahlreiche verwendbare Platten und Bilder steht dem Pressedienst das Recht zu ,den Amateurphotographen Ehren geschenke,Prämien und sonstige Anerkennungen zu widmen,sowie Ersatz an photo graphischen Platten- und Papiermaterial zu leisten.

3./Photographische Bedarfsartikel werden den Amateurphotographen bei der Photostelle ihrer Armee vom Pressedienst des KM.angewiesen.

Im Allgemeinen wird für jedes brauchbare Bild eine Platte zum Selbstkostenpreise und 2 Photopapiere desselben Formates kostenlos zuerkannt.

4./Für Ehrengeschenke usw.ist dem Pressedienst des KMs.ein mon liches Pauschal von 3000 K.gegen Quittung und gegen monatliche Abrechnung vom Zahlamt des KM.zuzuweisen.

K. u. k. Huzulen-Kompagnie
Ukrainische Legion.

Präs. 20.9.17 Nr. 615.

K.u.k.54.J.D.Komdo.

Hist. Komp.

74.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.154.

Feldpost 423,am 22.September 1917.

1. Meldungen über Schlitten. Ad Qu.Abt.Nr.9,Qu.Op.Nr.64480:
Alle Stationskmden haben umgehend zu erheben,wieviele und welche Arten kriegsbauchbarer,landwirtschaftlicher Hand-Rodel und Pferdeschlitten sich im dortigen Bereiche befinden.Die Anzahl derselben ist detailliert bis zum 1.Oktober l.J.anher zu melden.

2. Nachforschung. E.Nr.2371. Jene Formation die den Jan Diduk,den Wetronann Jablinsky(Kutscher)im Stande führt,meldet es unverzüglich dem J.D.Komdo.

3. Mannschafts-anforderung. E Nr.2405. Jm Verfolg zu i..K.Bef.Nr,232 v.18.September l.J. Beitrag IV,haben die Mannschaftsanforderungen unbedingt bis Letzten eines jeden Monates beim J.D.Komdo einzutreffen.
Es wird in Erinnerung gebracht,daß die Anforderungen auf vorgeschriebebem Formulare in duplo zu verfassen sind.

4. Auszeichnungen. Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

bei Sch.R.35:

dem Fähnr.i.d.R.Eustachius DUSCHNYCKYJ,

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

zum zweitenmale:

bei J.R.81:

dem Res.Zugsf.Ferdinand ECK. dem Ldst.Gefr.Johann FUCHS

zum erstenmale:

bei J.R.81:

dem Gefr.t.Korp.Wenzel FLEISCHINGER. dem Ldst.Jnf.Adalbert CHALUPA
" Ldst.Jnf.t.Korp.m.E.F.Abz.Karl HRUBY,dem Ldst.Jnf.Franz JIRA
" " " Otmar HARTMANN, " " " Josef MEJZLIK
" " " Josef MAREK. " " " Karl SUCHY
" " " Adolf VAPENIK,
" Korp.t.Zugsf.Franz SEIDI, dem Res.Zugsf.Anton BOJANOWSKY
" Ldst.Gefr.t.Korp.Adalbert HRONEK,

bei J.R.88:

" Ers.Jnf.Karl STROS, dem Res.Gefr.(Kriegsinvaliden)Josef PTÁČEK
" S.U.O.Feldw.Alois BRETTSCHNEIDER,

bei Sch.R.35:

" Ldst.Sch.Ladislaus RIPPEL,

bei Sapp.Komp.7/11:

" Ldst.Sapp.Josef JAVŮREK

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

zum zweitenmale: bei J.R.81:

dem Ldst.Korp.Hans FÜRST, dem Ldst.Jnf.Karl KETTNER
" Ldst.Gefr.Franz KROAT, " Ldst.Korp.Josef MÜRZL
" " " Josef FRISCHAUF, " " Jnf.Johann POTOČKA
" " " Lorenz EDELMANN," " " Johann HEYL
" " Jnf. Johann PAVLIČEK," " " Johann KOBLIŽEK
" " " Franz PERST,

zum erstenmale: bei J.R.81:

dem Ldst.Gefr.Alexander UXA. dem Ldst.Gefr.Robert WOLF
" E.F.t.Zugsf.Cyrill VRBA, " Ldst.Gefr.t.Korp.Karl MÜLLER.

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

5. Konsumierung von Zwieback. Sämtliche Formationen fassen am 27.d.Mts.an Stelle der ganzen Brotportion nur eine halbe Portion Brot u.eine halbe Portion Zwieback.
J.Nr.2266.

6.
Herbstanbau 1917.
J.Nr.2234.

Auf AOK.Süd Qu.Wgr.Nr.5290/1917 und im Nachhange zum D.K.Bef.Nr.153 Pkt.2:

Fehlendes Saatgut ist ehestens bei der DionsJntendanz anzufordern, welche die Anforderung an die Qu.A.9 weiterleitet.

Die Zivilbevölkerung ist für den Anbau intensiv heranzuziehen, wenn nötig, ist zu Zwangsarbeit die Intervention der politischen Behörde im Wege des DivisiondKomdos in Anspruch zu nehmen.

Im neubesetzten Gebiete sind alle vom Militär beigestellten Arbeitskräfte den unterstützungsbedürftigen Besitzern unentgeltlich beizustellen. Hingegen sollen die Besitzer den Pferden eine Futterzubuße gewähren oder Weide auf ihren Feldern beistellen. Diese Zubuße ist mit der Entlohnung der Arbeitsleistung laut Pkt.2 des D.K.Bef.Nr.153 nicht identisch.

Die Erteilung von Prämien an die beschäftigte Mannschaft bleibt in den neubesetzten Gebieten den Besitzern überlassen, und ist nur an die Bewilligung des Kommandanten (Offizier) gebunden.

Am 29.September u.30.Oktober l.J. haben alle Formationen, welche Arbeitskräfte der Zivilbevölkerung für landwirtschaftliche Arbeiten beigestellt haben, eine Nachweisung nach zuliegendem Muster der DionsJntendanz einzusenden.

Weiters haben das DionsWirtschaftsamt u.die BrigadeanbauOffzre an 23.September u.23.Oktober l.J. Berichte über die Fortschritte der Anbauarbeiten vorzulegen.

7.
Lauge-Verwendung als Reinigungs-Mittel.
J.Nr.2249.

Mit Rücksicht auf den herrschenden Seifenmangel erscheint es angezeigt, als Reinigungsmittel selbsterzeugte Lauge zu verwenden. Die Herstellung derselben geschieht derart, daß auf reine Holzasche Wasser gegossen, verrührt und durch einige Zeit stehen gelassen wird. Die so erzeugte Lauge ist zwar ein primitives den geforderten Ansprüchen jedoch vollkommen entsprechendes Reinigungsmittel, von dem ausgiebig Gebrauch zu machen ist.

8.
Unzukömmlichkeiten in d. Wirtschaftsführung bei Truppen u. Anstalten.
J.Nr.2260/17.

Auf K.M.Erl.Abt.11,Nr.14681/res von 1917:

Vorkommnisse der letzten Zeit haben Unzukömmlichkeiten in der Wirtschaftsführung bei Truppen und Anstalten aufgedeckt die zumeist durch vorschriftswidrige Überlassung dienstlicher Agenden an Unteroffiziere, mangelnde Überwachung und zum Teil auch nicht berechtigte Vertrauensseligkeit hervorgerufen worden sind.

Das K.M.hat insbesonders auf folgende Wahrnehmungen aufmerksam gemacht:

a.)Vorenthaltung der Mannschaftsgebühren,

b.)Führung eines höheren Verpflegsstandes als der tatsächlich vorhandene, infolge unterlassener oder verspäteter Durchführung von Abgängen in Mannschafts- oder Pferdestand.

c.)Ausstellung von falschen Rechnungen über fiktive oder größere Lieferungen oder über andere, höher bewertete Artikel (Insbesondere bei Beschaffungen aus Kostgeldern von Drucksorten Kanzleierfordernissen udgl.)

d.)Einkauf bei Zwischenhandlern zu Preisen, die bedeutend höher sind als jene der Erzeuger und Großhändler.

e.)Überlassung von ärarischen Vorräten an Unteroffiziere zur alleinigen Verwaltung, was zum Verkauf von Heereseigentum (Mannesverpflegung, Futter, Monturen, Tabak, usw.) geführt hat.

Besonderes Augenmerk ist der Führung des Verpflegsstandes, der Detailwirtschaft der Unterabteilungen und den etwaigen unberechtigt angesammelten Ersparungen (schwarzen Fonds u.dgl.) zuzuwenden, da sich erfahrungsgemäß auf diesen Gebieten am häufigsten Unregelmäßigkeiten ergeben. Mit besonderer Gründlichkeit muß ferner die Verpflegung der Mannschaft, dann auch die Auszahlung der Mannschaftsgebühren kontrolliert werden, damit Gebühr-Verkürzungen hintangehalten werden. Sch.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

Kür Kamp

75.

K.u.k.54.Inf.Divisionskommando.

E.Nr.2387.

Feldpost 423,am 22.September 1917.

Die einlaufenden Klagen über Diebstähle auf den Feldern bei Nacht sowohl von Militär - als auch Zivilpersonen - veranlassen das J.D.Kommando,folgende Anordnung zu treffen:

Das Verlassen der Ubikationen von Zivil- und Militärpersonen nach 8 h nachm. wird untersagt,ausgenommen sind dienstliche Gänge.

Die Stationskomdten sorgen für entsprechende Verlautbarung auch an die Zivilbevölkerung und Ueberwachung dieser Massregel.

Die Feldgendarmen sind anzuweisen alle nach 8 Uhr nachm. antreffenden Militär-und Zivilpersonen,wenn dieselben keine entsprechende schriftliche Erlaubnis zum Aufenthalb ausserhalb der Ubikationen besitzen, zu verhaften und dem nächsten Stationskommando einzuliefern.

Geht an alle mit dem Divisionskomdobefehl beteilten Stellen.

von Severus m.p.

Gm.

K.u.k.54.Inf.Divisionskommando.

Thür. Kamp

Op.Nr.264/11.

76.

Feldpost 423,am 22.September 1917.

Aus einer am 20.ds.Mts.mir vorgelegten Strafanzeige habe ich, also erst nach 7 Tagen erfahren,dass bei einem Truppenkörper ein Mann seit 14.ds.Mts. abgängig ist und aller Wahrscheinlichkeit zum Feinde überging.

Um jeden Zweifel auszuschliessen befehle ich:

Jeder abgängige Mann ist unbeschadet der sofort einzuleitenden Nachforschungen und der späteren Anzeige sogleich telephonisch dem Divisionskommando zu melden.

In dieser Meldung ist anzuführen ob Desertion zum Feinde oder Entfernung nach rückwärts wahrscheinlich ist.

Ebenso wie im Stellungskriege Todesfälle und Verwundungen ist jede Abgängigkeit festzustellen.

Die Meldung „ vermisst,wahrscheinlich gefallen,Leiche konnte nicht aufgefunden werden u.dgl." legt die Vermutung nahe,dass mit der Wahrheit zurückgehalten wird.

Beschönigung ist zwecklos und verfehlt.Für die sofortige Erstattung dieser Meldung mache ich die Truppen-Kommandanten verantwortlich.Es ist deren Sache sich diesbezüglich an die Abt.Kmdten zu halten,welche die Unterabtlgs.Komdten für eine Unterlassung zur Verantwortung ziehen können.

Diese teleph.Meldungen sind mir nicht beim Rapporte,sondern fallweise sofort nach Einlangen vorzulegen u.sind an das Kpskmdo in der Situationsmeldung weiterzugeben.

Ergeht an alle Truppen- u.Anstaltskomdten.

von Severus m.p. Gm.

K.u.k.54.J.D.Komdo.

Op.Nr.244/7a

Hkr. Kompo
77.

Feldpost 423, am 23.September 1917.

Jn Verfolg hierstelligen Befehles Op.Nr.244/7 wird lediglich das Aufsitzen der Kutscher auch auf beladene Fuhrwerke gestattet.

Gelegentlich des Anhaltens von Fuhrwerken habe ich wiederholt gehört, daß Fuhrwerke im Tage ohne Rast 50 km. und mehr zurücklegten. Dies ist in den wenigsten Fällen notwendig und ist so weit als möglich zu vermeiden; ausgenommen sind dringende Munitionsfassungen etc.

Neuerlich wird in Erinnerung gebracht, daß alle zur Front fahrenden Fuhrwerke eine Rolle Stacheldraht als Zuladung mitzuführen haben. Ich werde auch dieses kontrollieren lassen.

Ergeht an alle mit dem Div.Kmdo.Bef.beteilten Stellen.

v. S e v e r u s, m.p.
Gm.

Do відома П. Чеб.

I. Чета

II. "

III. "

[illegible]

I Чета

I Рамзин

III Вечер.

K.u.k.54.J.D./Kmdo.

Hiez. Komp

78.

Divisionskommandobefel Nr.155.

Feldpost 423, am 25.September 1917.

1. Beförderung. E.Nr.2402.

Jch befördere den Res.Zugsf.Karl Ullrich der M.-u.Gr.-Werfer Abtlg.Oblt.Böhm, zum tit.Wachtmeister mit dem 21.d.Mts.

2. Beleuchtungskörper für Unterstände. J.Nr.2271.

Bis Letzten dieses Monates ist zu melden, wieviel Lampen, Laternen oder sonstige Beleuchtungskörper für die Unterstände der Truppen benötigt werden.

3. Heupressennachweisung. J.Nr.2288.

Bis 28.d.Mts.habe sämtliche Truppen, Anstalten und sonstige Formationen Nachweisungen über vorhandene Heupressen nach folgendem Muster einzusenden:

Nachweisung

über die beim .....vorhandenen Pressen

Anzahl der								
Dampfpressen			Handpressen.	Modell /Firma/	tägl. Leistungsfähigkeit in Meterzent	Standort	Kohlenbedarf per Tag.	Anmerkung
Lokomobil								
mit	ohne	v.Dreschgarnitur.		der Heupresse				

Jn der Anmerkung ist anzugeben:

1./ob bei den Lokomobilen Maschinisten und Heizer eingeteilt sind;

2./wieviele Heupressen in Anbetracht der vorkommenden Heu und Strohmenge und verfügbarer Arbeitsmannschaft im Betrieb stehen, bezw.wieviele frei sind oder noch benötigt werden.

3./die an Pächter, Gutsbesitzer und Kommissionäre ausgeliehenen Pressen.

Genaue u.termingemäße Einsendung der Nachweisung wird gewärtigt.

4. Fassung der Tierheilmittel; Abschiebung maroder Pferde. E.Nr.2420.

Beim Tierheilmitteldepot der 54.J.D.in Szmankowczyki sind Medikamente zu fassen.

Erholungsbedürftige Pferde sind dem Div.Train Kmdo zu übergeben, kranke, bei denen voraussichtlich Heilungsprocess längere Zeit beansprucht wird, sind an die Sektion des Pferdespitales 92 abzuführen.

Die Pferde müssen unbedingt vor ihrer Abgabe malleinisiert werden.

5. Nachforschung E.Nr.2393.

Jene Formation, die den Trainsoldat Nikolaus Nemet im Stande führt-meldet es unverzüglich dem J.D.Komdo.Leermeldungen sind bis 30.d.Mts.einzusenden.

6. Urlaubscheine Vorlage. E.Nr.2436.

Alle Kommanden, Truppen u.Anstalten, die vom J.D.Komdo Urlaubsbewilligung erbitten, haben unbedingt ausgefüllte Urlaubscheine, mit Ausnahme der Datums, mit dem Gesuch einzusenden.

Offiziere, welche ihre Diener auf die Reise mitnehmen, haben auch deren Personaldaten anzugeben.

7. Eingaben u. Meldungen-Einsendung. E.Nr.2435.

Es wiederholen sich Fälle, daß periodische Eingaben u. fallweise abverlangte Meldungen, oft gar nicht oder 5 bis 6 Tage verspätet einlangen.

Es wird nochmals in Erinnerung gebracht, daßdie terminisierten Meldungen u.Eingaben zuversichtlich rechtzeitig eingesendet werden müssen.

8. Begrenzungslinie für Urlaubsorte im Bereiche d.3.Armee. E.Nr.2437.

3.A.K.Qu.Abtg.drahtet sub Qu.Nr.106073:
Auf AOK.Chef des Gnstabes Pers.Nr.39500 v.1917:

Die Linie bis zu welcher im Bereiche der 3.Armee Urlaube jeder Art erteilt werden können, vorläufig nach Generalkarte 200.000 wie folgt: Czernowitz, Altzuczka, Sadagora, Czernawka (alle diese Orte einschließlich), dann entlang der Reichsgrenze bis zur Grenze.- Jnnerhalb dieser Begrenzungslinie ist nur die Beurlaubung in die, in den periodischen Nachweisungen der Seuchgebiete aufgenommenen Ortschaften-unzuläßlich.

9. Berichtigung. E.Nr.2189.

Die,dem Ers.Res.Jnft.Wenzel Karásek des J.R.88 verliehene bronzene Tapferkeitsmedaille zum erstenmale wird in bronzene Tapferkeitsmedaille zum zweitenmale,berichtigt (Div.Kmdo.Bef.Nr. 123/16.).

10. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE I.KLASSE:

bei Sch.R.36:

dem Fähnr.i.d.Res.(Kriegsinvaliden)Leopold Julius FUHRMANN,

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

bei J.R.88:

" Res.Zugsf.Josef KUNERLE, dem Ldst.Gefr.Arthur MARSCH
" Korp.Wenzel PRUCHA,

bei Sch.R.10:

" Sch.Makowej LOCOCZ, dem Sch.Adolf DZIALOSZYNSKI

bei Huzulen Komp.:

" StabsFeldw.Mykola KONYK, dem Leg.Zugsf.Jwan WISZCZUK
" Leg.Korp.Wasyl KOSTYNIUK, " " Korp.Wasyl BOCZAN
" Leg.Petro FICYCZ.

bei ukr.Baukomp.1.:

" Leg.Feldw.Ostap LEWYTZKYJ, dem Leg.Gefr.Jwan SKITSCHNIW
" " Petro PETRUK " " Pawlo OLEKSIW

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

bei Sch.R.13:

" Ldst.OffizStellv.Maryan Felix ŻABSKI.

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

11. Kommandierte d.J.R.88.

Alle Kommanden u.Anstalten haben bis zum 29.d.Mts.alle jene Angehörigen des J.R.88 zu diesem Regimente einrückend zu machen,die nicht in der zugegangenen Zuschrift E.Nr.2370 genannt waren.Auch jene Formation,die die Ldst.Jnften Wenzel Jahn,Adolf Ratzka,Jaroslaus Schmitt,Wenzel Velik,Franz Kreitl,Franz Slemr, Mathias Trcka des J.R.88 im Stande führt,hat zu demselben Termine die genannte Mannschaft ihrem Regimente zu übergeben.
Die Durchführung ist dem J.D.Kommando zu melden.

12. Leibwäsche-Streckung d. Vorräte. J.Nr.2161.

Die mit Beziehung auf Div.Kmdo.Bef.Nr.149 v.12.IX.1917 angeforderte Ergänzung auf die zweite Wäschegarnitur pro Mann ist bei der Ausgabsstelle des W.A.54nach einem dorterliegenden Verteiler zu fassen.

13. Nachforschung. E.Nr.2366.

Jene Formation,die den Jnf.Paul Szeremeta im Stande führt,meldet es unverzüglich dem J.D.Komdo. Sch.

v. Severus m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Komdo.

Huz. Kamp

79.

Divisionskommandobefehl Nr.156.

Feldpost 423, am 27.September 1917.

1. Feldpost-Verlegung. E.Nr.2367/1.

Auf E.Nr.3846 des K.K.:
Mit I./X I.J. hat das Feldpostamt 423 nach Losiacz zu gelangen.

Quartier ist durch das PlatzKmdo in Losiacz schon jetzt sicherzustellen.

Das Feldpostamt tritt in Verpflegszuteilung beim Sch.R.29.

2. schw.KanBatt. 3/55, Rechnungszuständigkeit J.Nr.2312.

Die Batterie 3 des k.u.k.sch.Res.Feldkanonen Reg. Nr.55, wird bis auf weiteres dem liquidirenden Rechnungsführer des k.u.k.Res.Feldkanonen Reg.Nr.54 in Rechnungszuständigkeit zugewiesen.

3. Strafsache-Josef Matuszewicz. E.Nr.2454.

Das Feldgericht des k.u.k.54.J.D.Komdos hat nachstehenden Beschluß gefaßt: Korp.Josef Matuszewicz des Sch.R.35 wird beschuldigt, daß er am 14./7 1917 zum Feinde desertiert ist, wodurch er die Todesstrafe verwirkt hat. Demzufolge wurde gerichtlich beschlossen, die Beschlagnahme des Vermögens des Genannten u. die Entziehung der Erhaltungsgebühren seiner Familie durchführen zu lassen.

Dies ist der Mannschaft entsprechend zu verlautbaren.

4. Schweine-Rotlauf-Maßnahmen gegen. J.Nr.2315.

Jm Divisionsbereiche herrscht Schweinerotlauf. Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Seuche ist die Bevölkerung von den StationsKommanden zu verhalten, die Schweine eingesperrt zu halten, auf keinen Fall dürfen die Schweine außerhalb der Gehöfe oder auf gemeinsamen Weiden frei herumlaufen.

Die Bevölkerung ist aufzufordern die Schweine bei Versagen des Futters als den ersten Zeichen der Krankheit und solange das Fleisch zum Konsum noch geeignet ist, den Truppen zum Kaufe anzubieten, die Schweine müssen vor dem Kaufe unbedingt tierärztlich auf die Konsummöglichkeit untersucht werden.

Eingegangene Schweine sind an die Kadaververwertungsanstalt der Divisionsschlächterei abzuführen, bzw. ist die Schlächterei zu verständigen, von wo die Schweine abzuholen sind.

Die Stallungen, in welchen die kranken Schweine waren, sind gründlich mit Kalk zu desinficieren und Mist sowie Streu zu verbrennen. Auf die Häuser wo die Schweinerotlauf herrscht oder war, sind Aufschrifttafeln "Schweinerotlauf" (polnisch: biegunka czerwona) anzuschlagen.

5. Weiden der Pferde auf Wintersaaten-Verbot. J.Nr.2325.

Das Weiden der Pferde auf Wintersaaten ist mit allen Mitteln zu verhindern. Jm Betretungsfalle werden Dawiderhandelnde im Sinne des AOK.Op.Nr.32.183 von 1915; Separatbeilage zum Div. Kmdo.Bef.Nr.59 v.1917, wegen boshafter Beschädigung fremden Eigentums im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des.M.St.G. der gerichtlichen Bestrafung zugeführt.

Dieser Befehl ist der in Betracht kommenden Mannschaft in 3 einander folgenden Tagen zu verlautbaren,

6. Rotz. in Gusztyn. E.Nr.2434.

Jn Gusztyn ist Rotz ausgebrochen. M.H.Nr.16 ist gesperrt.

Alle weiteren Anordnungen hat StatKmdo im Eivernehmen mit Div.Tierarzt zu treffen.

7. Nachforschung. E.Nr.2370.

Jene Abtlg (Anstalt) in deren Stande sich die Ist. Jnften.: Franz Razim, Franz Kubinek, Josef Blaha, Anton Macourek des J.R.88 befinden, melden dies zum 30.d.Mts.dem J.D. Kmdo.

8. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

./.

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

bei Sch.R.19:

dem Sch.Panko ZAZULAK, dem Sch.Semen FINIAK

bei Sch.R.35:

" Ldst.Sch.Adam DEČ, dem Ldst.Sch.Anton GRAD

bei BergmannshalbKomp.:

" Lt.i.d.R.als Fähnrich i.d.R. Johann FILIP,

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

bei J.R.81:

" Fähnr.i.d.R.Rudolf NEMEC

bei Staffel 879:

"	Ldst.Gefr.		Wilhelm SCHÄFER,	dem	Ldst.	Train Soldt.	Johann BLAHA
"	"	Tr.Soldt	Wenzel CERNY	"	"	"	Wenzel DAWIDEK
"	"	"	Franz JELLINEK	"	"	"	Karl KUPERT
"	"	"	Wiktor KUCHARZ	"	"	"	Peter KRETZA
"	"	"	Franz MATOK,	"	"	"	Franz LINZ I.
"	"	"	Franz PENDL,	"	"	"	Franz LINZ II.
"	"	"	Josef WIT,	"	"	"	Georg SZWED
"	"	"	Josef ZOUBEK,	"	"	"	Emerich TOTH

bei Staffel 1114:

"	Ldst.	Tr.Soldt.	Alber SCHWARZ,	dem	Ldst.	Inf.	Johann STEITZ
"	"	"	Johann EICHLER,	"	"	"	Dionisin POTRYBIANEK
"	"	"	Samuel SZENTPETRI,	"	"	"	Oleza MATEKIN
"	"	"	Petro NAKRYJKO,	"	"	"	Iwan MAXYMIUK
"	"	"	Jan BRZOWYJ,	"	"	"	Anton MAŠEK
				"	"	"	Ferdinand MELNYK

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

V. S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Kmdo.
Op.Nr.271/8.

80.

Feldpost 423, am 29.September 1917.

In Ergänzung der die Marschdisziplin der Trains betreffenden Befehle, insbesondere des Befehles zur Pferdeschonung ad AOK.Süd Q.Op./IIc Nr.2890 hiesige Op.Nr.248/7 wird neuerdings angeordnet, dass außer den Kutschern, welche nur bergauf bei langen Weg-Steilen abzusitzen haben, im Falle besonders schwieriger und weiter Märsche und in Zeiten anstrengenden Dienstes auch je ein Begleitmann pro Wagen (Chargen, Postholer etz.) auf gesessen bleiben darf; hiezu aber eine besondere schriftliche Erlaubnis durch den Kolonnen-(Staffel)kommandanten benötigt. Das Aufsitzen von Landeseinwohnern, ferner das Trabfahren ist unter allen Umständen mit Ausnahme bei der Beistellung von Wagen für Feldarbeiten verboten.

Ergeht an alle mit dem Div.Kmdo.Befehle beteilten Stellen.

J. Severus m.p.
Gm

K. k. 131. Schützenbrigadekommando

Gesehen! Dl. Op Nr. 1077 ½ Blg.

Feldpost Nr. 423, am 1. 10. 1917

K.u.k.54.J.D.Komdo.

81.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.157.

Feldpost 423,am 1.Oktober 1917.

1. Beförderung. E.Nr.2466.

Ich befördere mit dem 1.d.Mts.den Ldst.Kan.Sigmund Sessler zum Vorm.tit.Korporal,den Ldst.FahrKan.Anton Schmidl zum Vormeister beide der k.u.k.Scheinwerfer-Komp.Nr.54.

2. Gottesdienst. E.Nr.2500.

Entgegen meinen mit Div.Kmdo.Bef.Nr.148 v.9.Sept.l.J. ergangenen Anordnungen,erschienen beim gestrigen Gottesdienste nur die Mannschaft der Stabskomp.,Minen W.u.Esk.D.7.

Die Truppen u.Anstalten haben dieses Versäumnis umgehend schriftlich zu rechtfertigen.

3. Strafsache Sch.Sawcuk Nykola. E.Nr.2484.

Schütze Nykola Sawczuk des Sch.K.19 wird beschuldigt zum Feinde übergelaufen zu sein,wodurch er die Todesstrafe verwirkt hat.

Demzufolge wird die Beschlagnahme seines ganzen beweglichen u.unbeweglichen Vermögens wie auch die Entziehung der Unterhaltsgebühren seiner Familie angeordnet.

Dies wolle sämtlichen im Verbande der Division befindlichen Truppen in ihrer Muttersprache verlautbart werden.

4. Feldpostprivatpaketverkehr-Eröffnung.

Auf Grund des Erlasses des AOK.Tel.Nr.46056 v.16/IX 17 wurde der Feldpostprivatpaketverkehr aus dem Hinterland für das Feldpostamt 423 eröffnet.

5. Austausch v. Pferden bei d.Pferdeers. Ab.E.Nr.2505.

Beabsichtigter Austausch von Pferden bei der Pferdeersatzabteilung muss mindestens 24 Stunden vorher dem Div.Kmdo gemeldet werden.

Austausch ohne Meldung kann nicht bewilligt werden.

6. Ausgabsabt. des W.A.54-Verlegung nach Losiacz J.Nr.2363.

Die Ausgabsabtlg.des W.A.54 wird von Dawidkowce nach Losiacz M.H.verlegt.

Truppen haben daher ab 2.Oktober in Losiacz zu fassen.

7. Erzeugung von Bau- u. Brennholz, Verrechnung. J.Nr.2322.

Die Brigadekommanden (Jnf.u.Art.)und das Div.W.A.54 formieren- wo noch nicht verfügt - in den mit Op.Nr.226/9 zugewiesenen Waldteilen je eine Holzschlägerungsabteilung unter Kommando sachverständiger Organe- tulichst Forstleute -,welchen die Brennholzversorgung der Brigaden bei rationellster Auswertung der Waldbestände nach Bau u.Brennholz obliegt.Die Arbeitskräfte sind tulichst aus der Zivilbevölkerung gegen vergütung nach B.A.d.AOK.Süd v.26/7 1916 Pkt.13 aufzunehmen,sonst ist Mannschaft von den unterstehenden Formationen,für das W.A.von den Divisions- u.eingeteilten Korpsunmittelbaren,beizustellen.

Zum Verschnitt geeignete Klötze sind falls sie als Rundholz zu Bauzwecken im eigenen Brigadebereiche keine Verwendung finden sollten,dem StabsOffizier der techn.Truppen zur Verfügung zu stellen.

Die Truppen fassen ihren Brenn- u.Bauholzbedarf(letztere soweit die Erzeugung möglich),bei den zuständigen Schlägerungsabteilungen mit der normalen Fassungsquittung u.Gegenquittung.Jn diesen Dokumenten muß Menge u.Gattung des Holzes präzisiert sein.

Über die Quittungen verfaßt der Kommandant der Schlägerungsabteilung halbmonatlich ein Summar nach Brenn- u.Bauholz,und senden die Kommandanten der H.Sch.A.der 54.F.A.Brig.,der 132.J.Brig.u.Dions.W.A.dasselbe an den Leiter des Korpssägewerkes Hauptmann Babka(Jägerhaus Dembinawald halbwegs Cygany Zielince)ein, welcher das Holzquantum den Eigentümern bescheinigt.Die Kommandanten der H.S.A.der 131.Sch.Brig.und des Dions.W.A.54 stellt den Eigentümern auf Grund des Summars,diese halbmonatlichen Bescheinigungen, selbst aus.

Die Div.Bäckerei 54 erzeugt u.bescheinigt das Holz wie bisher.

Um Arbeitskräfte zu sparen,ist das Brennholz zu 2m Scheiterlänge zu erzeugen.

Aus ökonomischen Rücksichten muß auch das dünne

./.

Asthoiz verwendet werden,bei der dermaligen Jahreszeit u.den jetzigen Witterungsverhältnissen kann noch mit diesen dünnen Astholz vielfach das Auslangen gefunden werden,das Scheitholz ist für die kalte Jahreszeit aufzusparen.

Bei Eintritt strenger Kälte ist dort wo notwendig,die Erhöhung der Heizgebühr bis auf das Doppelte Ausmaß zu beantragen.

8.
Kartoffel-Ernte 1917.
J.Nr.2329.

Auf AOK.Süd Qu.J.Nr.94.445 u.Qu.Wg.Nr.5650/1917:
Mit R.G.B.C XX.Stück,Post 311 vom 26./7 1917,wurde die öster.Kartoffelernte zu Gunsten des Staates beschlagnahmt.

Hinsichtlich des Aberntens der Kartoffel im Divisionsbereiche wird verfügt:

Jn den landwirtschaftlichen Brigadebereichen ist die Ernte nach Anordnung der Brigadekommandanten einzubringen u.z. hauptsächlichst durch die Landbevölkerung selbst- wann notwendig zwangsweise,eventuell muß Mannschaft beigestellt werden.

Der Bevölkerung ist nur das Saatgut für das nächste Jahr und die Kopfquote von 300 gr.pro Tag zu belassen,die überschüsse sind der Bevölkerung abzukaufen,Höchstpreis 15.K.per 1 q gesunder,trockener,erd- u.keimfreier Kartoffel.

Kartoffel verlassener Felder oder der Russenfelder sind den Gemeinden zu quittieren.

Da erfahrungsgemäß die Kartoffel bisher vielfach nur durch das Herausreißen des Krautes u. Sammeln der an den Wurzeln hängenden Knollen gewonnen wurden,so blieb ein Großteil derKartoffel in der Erde zurück und diese Kartoffel gehen verloren ,derlei Felder sind daher gründlich nachzuernten.

Die Sch.Brigadekommanden haben die Kartoffeln auf sämmtliche im Bereiche befindliche Truppen nach dem Verhältnisse der Stände aufzuteilen.Hiezu müssen die Truppen ihre bereits angesammelten Vorräte dem Sch.Brig.Kmden melden.Es wird beabsichtigt, die Truppen mit Kartoffeln für die Zeit vom Anfang November bis Ende April 1918 zu dotieren u.zw.für den 4maligen Konsum zu 1 kg und für den 3maligen Konsum von 250 gr. als Äquivalent für 40 gr. Hartgemüse pro Woche.Auf dieser Grundlage ist der Bedarf für diese Zeit zu errechnen und die Depoträume ad "Anleitung" zu Q.J. Nr.94.445/17 sicherzustellen.Der Anlage dieser Depots ist ein besonderes Augenmerk zu zuwenden,um ein Erfrieren der Kartoffel zu verhüten.Eine Abschrift der "Anleitung" liegt zu.Die Depots müssen bis Ende Oktober ermittelt,die Mieten vorbereitet sein.Die gegenständlichen Evidenzen ad Qu.J.Nr.94.445/17 viertletzter Absatz, haben bis 25.Oktober hier einzulangen.

Für den übrigen Divisionsbereich besorgt die Ernte das Div.W.A.54 im Einvernehmen mit dem Anbaudirektor der Q.Abt.9.Für das Aufkaufen,Ansammeln von Vorräten tulichst für den Bedarf von 4 Monaten für den Stand der Division sind die vorliegenden Gesichtspunkte massgebend.

Nochmals wird eindringlichst auf die Notwendigkeit des Sammelns des Kartoffelkrautes aufmerksam gemacht;die Rauhfutterversorgung vor der nächstjährigen Grünfütterung kann katastrophal werden,wenn die wiederholt angeordneten Sammlungen von Surrogaten nicht großzügig in Angriff genommen werden.

9.
Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

bei J.R.88:

dem Ldst.Korp.Edmund KRALITSCHKA, dem S.Fähnr.i.d.R.Karl ZEMAN
" Res.Gefr.t.Korp.Josef BISCHOF,

bei Sch.R.19:

" Sch.Onufry STEFURAK,

bei Sch.R.35:

" Ldst.Sch.(Kriegsinvaliden)Prokop NASTOR ,

bei M.G.Det.Obt.Mahr:

" Jnf.Jozsef PETROVICS, dem Jnf.Jozsef FALERI.

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

K.u.k.54.J.D.Kmdo.

S e p a r a t - B e i t r a g

zu Divisionskommandobefehl Nr.157 v.1/X 1917.

Nach 16-monatlicher Tätigkeit als Generalstabschef der Division,davon 14 Monate an meiner Seite,erhielt Major Emil Oreskovic von Prozor die Gleiche Einteilung bei der k.u.k.47.J.D.

Vorzüglich bewahrt,rastlos eifrig,stets mit klarem Blicke jede Lage beurteilend,voraus denkend und das Grosse der Sache erfassend,war mir Major v.Oreskovic stets ein treuer Mitarbeiter, ein ausgezeichneter Berater.

Verliere ich in seiner Person außerdem den bewährten,liebgewordenen Kameraden,so werden ihn alle Herrn des Kmdos als den wohlwollenden,fürsorglichen Vorgesetzten schwer vermissen.

Unsere besten Wünsche begleiten den Herrn Major bei seinem Scheiden.Sowie wir stets freundlich seiner gedenken werden,bitte ich ihn auch der 54.J.D.ein gleiches Andenken zu bewahren.

v. S e v e r u s m.p.
Gm.

Zu Op.No.53.443. Beilage 1. 83

Reparaturen,

welche an Gasschutzmitteln durchgeführt werden dürfen.

1.) An Gasschutzmasken: (verlautbart mit AOK.-Erl.Op.No.50.169).
Annähen der Trag-und Haltebänder;
Das Einpicken frischer Dichtungeringe.
Die Reparatur von Schutzhüllen (Stoffrollen,Bereitschaftsbüchsen),
Komplettierung der Stoffrollen mit frischen Atmeinsätzen.
Die Ausbesserung des Lackanstriches.
Masken mit anderen Schäden,insbesondere wenn die Reparaturen eine Nachprüfung der Maske auf Dichtigkeit bedingen,sind ad Q.Res.No.15.715/17 abzuschieben.
Diese Arbeiten erfordern eigene Werkstätten,sowie sehr gut geschultes und verlässliches Personal und genaueste Überprüfung der Gasmasken auf ihre Undurchlässigkeit.

2.) An Dräger -"Selbstretter". +)
Auswechseln des Atmungssackes,
Auswechseln des Gummimundstückes,
Ersetzen des Gummistöpsels,
Ersetzen der Nasenklemmen,
Ersetzen des Atmungsschlauches,
Einsetzen von Dichtungeringen.
Alle Reparaturen an der Umhüllung des Apparates und an den Tragbändern.
In jenen Fällen,in welchen das Einbinden der Metallteile in den Atmungsschlauch auf Schwierigkeiten stoßen sollte,sind komplette Atmungsschläuche samt eingesetzten Metallteilen anzufordern.
Reparaturen an undicht gewordenen Atemsäcken dürfen nicht durchgeführt werden.Jeder undichte Atemsack ist gegen einen neuen auszutauschen.
Reparaturen an Flaschenventilen sind prinzipiell bei den Sauerstoff-Anlagen anlässlich der Füllung durchzuführen.
Das Auswechseln der Bestandteile des Selbstretters geschieht nach "Feldanweisung R für Selbstretter Dräger-Tübben" der Dräger-Werke.

3.) An Pneumatogenapparat:
Reparaturen an Masken,wie unter Pkt.1,
Reparaturen an Mundstück,Atmungsschlauch und Atemsack,sowie der Umhüllung des Apparates,der Tragbänder und Auswechseln der Dichtungen,wie unter Pkt.2.

4.) An Umfüllpumpen:
Sämtliche Reparaturen,welche sich auf die Reinigung der Ventile beziehen, können,insoferne geeignetes Personal (Monteure,Maschinenschlosser) vorhanden ist,nach der "Feldanweisung R" für Selbstretter Dräger-Tübben durchgeführt werden.++)
Das Auswechseln von Bestandteilen im Sinne der genannten Instruktion kann erfolgen,wenn Reservebestandteile verfügbar sein sollten.(Beistellung vorläufig nicht möglich).
Es ist jedoch verboten,bei Mangel an Reservebestandteilen aushilfsweise andere und annähernd passende Teile einzufügen.

5.) An Anemometern dürfen keinerlei Reparaturen vorgenommen werden.
Jedes unverlässliche Instrument ist sofort durch Begleitmann bei der k.u.k.Armeegasschule in Wien II,Lagerhausstraße,auszutauschen,da selbst ganz kleine Reparaturen eine Neuaichung erfordern.

+) Dräger'sche Selbstretter werden ab September in größerer Zahl ausgegeben.

++) Die "Feldanweisung R" wird vom KM.5.Abt.im Hinkunft mit den Dräger'schen Selbstrettern ausgegeben werden.

148

K. u. k. 54. Sts. Div. Kmdo.
Res. Nr. 1637
Personalmeldungen
Vorlage ab 1. Jänner 1918.
Feldpost 423, am 31. Dez. 1917.

A. O. K. Pers. Nr. 66682 vom 17/12 1917
K. u. k. Res. Nr. 1355

Ab 1. Jänner 1918 sind die Veränderungen mit Stabsoffizieren bezw. Anforderungen von Stabsoffizieren bis inkl. Regimentsmitten wöchentlich einmal schriftlich, für die Artillerie gesondert, nach beigeschlossenen Formular durch die hiezu berufene Kommden dem A. O. K. vorzulegen

Leere Meldungen nicht

nur besondere dringende Anforderungen sind telegrafisch vorzulegen

die Pers. Meldungen sind ab 1. Jänner fortlaufend zu numerieren.

die Meldungen haben jeden Mittwoch hier einzulangen

D i v i s i o n s K o m m a n d o b e f e h l Nr.3. 85.

Feldpost 423, Am 18 Jänner 1918.

1.
Erhebungen der Viehbestände im Divisionsbereiche. J.Nr.138.

Die Stationskommanden haben in den Ortschaften den Stand an Vieh zu erheben u.z.. Rinder nach Milch-und Zuchtkühen, Stieren, Ochsen und Kälbern.

Schweine nach trächtigen und Mutterschweinen, Fleischschweinen und Frischlinge von 20 kg Lebendgewicht aufwärts, Schafe nach Stückzahl

Im Divisionsbereiche westlich der Niezlawalinie sind diese Erhebungen durch das W.A. zu pflegen.

Sämmtliche Meldungen haben bis Ende d.M. beim Div.Kondo einzulangen.

2.
Petroleumfässer-Abfuhr. J.Nr.159.

Alle Petroleumfässer sind sofort an das W.A.54 (Ausgabestelle) abzuführen. Das W.A. fasst Petroleum mit diesen Fässern beim Etap.magazin in Jezierzany und gibt dasselbe bei der Ausgabestelle aus. Das Einzelnfassen der Truppen (Anstalten) in Jezierzany wird verboten.

3.
Seifenverteilung. J.Nr. 164.

Bei der Ausgabestelle 54 erliegt ein Seifenverteiler. Alle an diese Ausgabestelle gewiesenen Formationen (inkl. Sch.29 Sturmbaon u.ukr.Leg.) und derzeit im Betriebe stehende Badeanstalten sind berücksichtigt.

Bemerkt wird, dass die Zuweisung an Offizier-und Offizierstoilettenseife sehr gering ist.

4
Handelsverkehr-Anbahnung mit Russland. J.Nr.14/I.

Zum Zwecke der Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Russland werden in den Städtchen Niwra und Nowosielka vorläufig kleine Warenniederlagen von Gebrauchsgegenständen als Taschenuhren, Rasiermesser, Essbestecken, Zigarettenhülsen etc. eingerichtet, welche gegen Waren, an welchen Mangel im Hinterlande herrscht mit den Russen gehandelt werden sollen.

Es wird den Gagisten (Assistenten) freigestellt sich am Tauschhandel zu beteiligen u.z. können im Privatbesitze befindliche Gegenstände den Leitern der Warenniederlagen behufs Verwahrung oder Austausches zu übergeben. Vorgang hiebei: der betreffende Gagist verfasst zu dem auszutauschenden Gegenstand einen Uebergabs-und Gegenschein mit einer kurzen Beschreibung des Gegenstandes, Angabe des geforderten Verkaufspreises bezw. Angabe des Gegenstandes, welcher einzutauschen gewünscht wird.

Die Leiter der Niederlagen bestätigen den Empfang am rückzustellenden Gegenschein und besorgen den Verkauf bezw. den Austausch.

Der Verkehr mit derlei Austauschobjekten erfolgt auf die Gefahr der Eigentümer, die Heeresverwaltung übernimmt keinerlei Haftung oder Verpflichtung im Falle von Schäden und Verlusten.

5
Verbotenes Traben. Op.Nr.1674.

Trotz wiederholt ergangener Befehle und trotz des schlechten Pferdezustandes wurde wahrgenommen, dass in sinnloser Weise im Trabe gefahren wird.

Es wird neuerdings auf die diesbezüglichen Befehle hingewiesen.

6.
Strafsachen Dem. Kogucik u. Jmf. des Sch.19 J.R. J.Nr.111/112.

Schütze Demeter KOGUCIK des k.k.Sch.Rgt.19 und Ers. Jnf. Josef ZAOH des k.u.k.J.R.81, werden beschuldigt, dass sie im März bzw. Oktober 1917 zum Feinde desertiert sind, wodurch sie die Todesstrafe verwirkt haben.

Demzufolge habe ich die Beschlagnahme des gesammten beweglichen u. unbeweglichen Vermögens der Verbrecher und die Entziehung der Unterhaltgebühren ihrer Familien veranlaßt.

Eine Abolition, Strafnachsicht oder Begnadigung für diese Verbrechen wird auch nach Demobilisierung keinesfalls stattfinden.

Dies ist sämmtlicher Mannschaft in ihrer Muttersprache zu verlautbaren und entsprechend zu erläutern.

7. Richtigstellung.

Die mit D.K.Bef.Nr.134 vom [illegible]/8.1917 dem Fähnrich i.d.Res. Michal SILUSINSKI, Sch.19 verlautbarte Verleihung der silbernen Tapferkeitsmedaille II.Kl. wird dahin richtiggestellt, dass demselben die silb.Tapferkeitsmedaille II.Kl. zum 2 mal verliehen wurde und die mit D.K.Bef.Nr.124 vom 23./8.1917 dem Res.Korp. Johann BAUER, Sch.29 verlautbarte Verleihung der silb.Tapferkeitsmedaille I.Kl. wird annulliert.

8. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

dem Stabsfeuerwerker Ernst PETTERSCH,
dem " " Andreas HYROSS,
dem Einj.Freiw.Korp.tit.Feuerw.Kdtt.Asp.Oliver KOTOFF,
dem " " " " " " " Josef MATINSZOKA, alle vier der Minenwerfer Batt.4/6 R.

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

von S e v e r u s m.p.
Gm.

A v i s o !

Da die persönliche Verabschiedung von allen Herrn Kameraden der Division nicht möglich ist bitten Oberst Müller und die Offiziere der 54.F.Art.Brig., auf diesem Wege die Abschiedsgrüsse und besten Wünsche für die Zukunft entgegennehmen zu wollen.

K. u. K. KOMMANDO d. UKR. LEGION
Präs., am 19. Jänner 1918
Exl No. 37 mit 1 Beilagen

/84. Sch. Divisionskommando.

R e s e r v a t b e f e h l

Feldpost 423, am 18. März 1918.

Res. Nr. 220. Auf AOK. Chef des Gstbes P. Nr. 250/544 vom 20./2. 1918.

Da Fälle vorkommen, dass Offiziere, welche aus dem Felde meist über eigene Bitte zur Feldpilotenausbildung ins Hinterland transferiert werden, bei den Fliegerersatztruppen als schonungsbedürftig, resp. zur Pilotenausbildung ungeeignet klassifiziert wurden, wird angeordnet: Jeder Offizier, der aus dem Felde zur Pilotenausbildung ins Hinterland transferiert wird, ist vor seinem Abgehen ärztlich auf seine Eignung zum Piloten zu untersuchen. Entspricht derselbe hiebei nicht, so bleibt seine gegenwärtige Einteilung aufrecht und ist hierüber Meldung sofort zu erstatten. Sämtliche ärztlichen Zeugnisse sind an das Komdo der Luftfahrtruppen zu leiten.

Res. Nr. 172. 2 A.K. Ers. Nr. 1494 res. wird vollinhaltlich verlautbart:

Auf eine Anfrage eines ErsKörpers wurde mit Res. Nr. 204.065 des Ch. d. E.W. f. d. g. b. M. vom 9. Februar 1918 entschieden:

Als politisch nicht verlässlich bezeichnete Serbokroaten haben in ihren bisherigen Verwendungen zu verbleiben und sind nicht zu bh. Ersatzkörpern abzusenden.

Die Entscheidung d. Ch. d. E.W. bezieht sich auf Pkt. 4 des Sächsischargenerlasses für die Jnft.

Res. Nr. 198. 2. A.K. Op. Nr. 1623 wird zur Weiterveranlassung vollinhaltlich verlautbart:

Auf A.O.K. Op. Nr. 140.422:

Bei einer Einwaggonierung von Heimgekehrten kam es vor, dass sich ein Jnft. tschechischer Nationalität renitent benahm und lautrufend, sich als Bolschewiki deklarierte, dem niemand etwas zu befehlen habe. - Er verweigerte den Gehorsam, wurde von einer Patrouille festgenommen und dem Bahnhofkomdo Tarnopol abgeführt.

Das Bahnhofkomdo liess den Mann unbegreiflicherweise auf freiem Fusse und stellte ihm dem Transporte zurück.

Erst als der Transport bei einer anderen Armee eintraf, kam dieser Vorfall durch die Meldung eines OffzStellvertreters dem höheren Komdo zur Kenntnis. So kam es, dass die Tat durch 10 Tage ungesühnt blieb.

Es ist sogleich zu verlautbaren, dass sämtliche Offiziere, die mit Heimkehrenden zu tun haben, deren Verlässlichkeit noch nicht vollkommen erwiesen ist, jederzeit vorschriftsmässig bewaffnet mit geladenem Revolver zum Dienst erscheinen haben, damit sie im Falle von Renitenz sich den Gehorsam sofort erzwingen und im äussersten Falle sofort von der Schusswaffe Gebrauch machen können. Zaghaftes, zögerndes Benehmen in kritischen Situationen kann unter den disziplinentwöhnten, im allgemeinen aber gewiss braven Personen durch das schlechte Beispiel einzelner unangenehme Folgen haben. Anzeichen offenkundigen Widerstandes sind daher energisch zu unterdrücken. Alle Transportkomdten von Heimkehreren, Kmdten von Quarantainestationen und Ausbildungsgruppenkmden werden ermächtigt vom Schliessen in Spangen und dem zweistündigen Anbinden nötigenfalls Gebrauch zu machen.

Res. Nr. 211. Die k.u.k. Zensurstelle Wien berichtet unter N.A. Nr. 3277 am 15. d.

Die bisherige Zensurstelle fing in der letzten Zeit mehrere Kr. Briefe von den Soldaten ausdem Felde, namentlich solchen, welche beim I.R-Nr. X dienen auf:

Aus allen diesen Briefen geht hervor, dass die Leute welche an russ. Front stehen, unter Hunger leiden, denn all diese Briefschreiber klagen über die nicht nur nach ihrer Angabe vollkommen unzulänglich, sondern auch sanitätswidrige Kost.

Bemerkenswert sind die Äusserungen unserer Soldaten, welche sie über die Russen und deren Lage in Bezug auf die Verpflegsverhältnisse bei denselben machen.

11

Sie bemerken höhnisch, dass es immer geheissen habe, die Russen hätten nichts mehr um sich zu verpflegen, indessen seien sie jetzt direkt die Brotquelle für unsere Leute. Diese kaufen nämlich um teueres Geld Brot von den russ. Soldaten oder tauschen sich solches ein.

Die Soldaten berichten ferner, dass die Disziplin unter diesen Umständen leide.

Ausserdem kommt in den besprochenen Korrespondenzen deutlich zum Ausdruck, dass die Leute an der Front die im Hinterlande ausgebrochenen Unruhen nicht nur begreiflich finden, sondern auch begrüssen.

Die Nachrichten über die Gärung im Volke des Hinterlandes sind an die Front gedrungen und fanden günstige Aufnahme.

Die Frage warum denn der Krieg begonnen wurde und warum er noch weiter geführt werde, taucht in den Briefen wieder auf und verstimmt die Soldaten nur noch mehr als sie schon lange Zeit sind.

Im Folgenden werden einige besonders bezeichnende Stellen aus den erwähnten Briefen angeführt:

Franz Wind schreibt an Michael Wind in Liesing:

"Liebste Eltern, jetzt ist ja bei Euch im Hinterland Krieg und bei uns keiner mehr, wie man in den Zeitungen liest ganz lustig, alle Fabriken stehen und wird nichts mehr gearbeitet, jawohl das ist das Richtige muss auch der Krieg aus werden, weil sie uns nicht erschossen haben, drum wolln uns verhungern lassen, 1/8 Brot den ganzen Tag, es kann nicht weiter gehen, sonst können wir bald nicht mehr gehen."

Josef Gangl sagt in einem Briefe an Anna Gangl in Wien:

"Bei uns wird von einer richtigen Revolution gesprochen, ist das wahr? Es soll ein grosser Aufstand gewesen sein, auch Militär soll geschossen haben, sollen einige Tote und Verwundete sein, auch die Arbeiter streiken, das ist ganz gut, es muss so kommen, sonst dauert der Krieg noch einige Monate und wir gehen dabei langsam zu Grunde; kannst Dir denken wir bekommen jeden Tag Pferdefleisch und ein 1/4 Brot, drei Wochen durch fassten wir nur 1/8 Brot, wenn Du das sehen möchtest, was da für Pferde geschlachtet werden, das spottet jeder Beschreibung lauter räudige und halbkrepierte, die nicht mehr stehen können. So ein Fleisch muss man essen, wenn man nicht wüsste wie die Pferde aussehen möcht mans gerne essen, aber so ekelt jedem einzelnen davor; auch die Konserven sind von derer Tatarei, hatten heute wieder einmal Rindfleisch. So ein Hunger hatte ich noch nicht gehabt wie jetzt, nun hoffen wir einen baldigen Frieden."

Heinrich Schalger schreibt an Leopoldine Schalgerin Wien:

"Mein Liebstes, wie ich aus der Zeitung ersehe, geht es in Wien sehr zu nun, es kann nur betragen, dass endlich einmal das Elend aufhört, wenn die Herren sehen dass die Leute nicht mehr sich alles gefallen, werden sie doch auch sehen, dass es auch mit dem unsinnigen Krieg aufhören muss, denn es ist halt doch schon viel zu lang die blöde Menschenschlächterei, denn kein Mensch weiss ja warum es eigentlich ist, weisst ich so nachdenke, wie ich eigentlich dazukomme, dass ich von meinem Liebsten fort muss und ich will ja garnicht, so könnte man verrückt werden hier wird gar erzählt, dass in Wien das Militär geschossen hat und es Tote ich glaube es zwar nicht aber möglich ist es zwar schon, aber ich glaube mir, das ist nicht mehr zu unterdrücken, es muss doch in kurzer Zeit Frieden werden, weisst, die Leute, was den Krieg so gerne wollen, das Gesindel unterhält sich gut, die sollen nur herauskommen und das Fleisch von die räudige Ross fressen, da wärs gleich anderreden."

Franz Szmekovits berichtet an Familie Szmekovits in Wien:

"Es ist höchste Zeit das der Krieg aus wird, bei uns wird hier schon seit dem 7. Dezember nichts mehr geschossen, mit den Russen wird bestimmt Frieden wir gehen zu den Russen hinüber und sie gehen zu uns, wir sind wie Brüder, die Russen sagen, es ist bald der Friede, schiessen tun wir nicht mehr."

Bemerkt wird noch dass es nur einem Zufall zu verdanken ist, dass diese Briefe zur Zensur gelangten, denn sie wurden alle im Hinterlande aufgegeben. Von der Post wurde jedoch wahrgenommen, dass es sich um Briefe von der Armee i.F. handle und so wurden die fraglichen Korrespondenzen an die Zensurstelle geleitet.

Die Briefe sind alle Ende Jänner geschrieben.

Das 2.AK.hat die ganze Angelegenheit zu untersuchen und hierüber ehestens Bericht zuma erstatten.

Infolge der aussergewöhnlichen Verhältnisse an der Ostfront ist die Zensur der Mil.Postsendungen mit besonderer Gewissenhaftigkeit durchzuführen.

Über wichtige spezielle Wahrnehmungen ist stets ungeschminkt und sogleich Meldung zum erstatten.

Geht an alle mit Div.K.Bef.beteilten Stellen.

von Severus FMLt.
mp

K. u. K. KOMMANDO d. UKR. LEGION
Präs., am 20.3 191..
Res No. 43 mit 1 Beilagen

Do beiz ochiguß

1. Hanohur rei
2. [illegible]
3. [illegible]
4.

[illegible]
[illegible]
[illegible]

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.27.

Feldpost 42 3,am 16. März 1918.

1.

Hauptmann i.d.Evid.Josef von F R A N K zugeteilt der Intendanz der k.k.54.Sch.Division hat seit Aufstellung der Division alle ihm zugewiesenen Dienste mit mustergiltiger Pflichttreue und beispiellosem Fleiße versehen und stets vorzügliche Erfolge erzielt.

Ende Februar 1918 von der Felddienstleistung gänzlich enthoben,hat dieser mustergiltige Offizier freiwillig für die Zeit des Vormarsches in die Ukraine sich zur weiteren Dienstleistung dem Div.Komdo zur Verfügung gestellt und diese bis Kamieniec Podolski mitgemacht,wodurch er in administrativer Richtung eine wertvolle Unterstützung leistete.

Indem ich dieses wackere Verhalten des Hauptm.Frank als nachahmenswertes Beispiel verlautbare spreche ich demselben für die stets vorzügliche Dienstleistung im Namen des Allerhöchsten Dienstes den Dank und die belobende Anerkennung des Div.Komdos aus.

2.

Ich befördere den Korp.tit.Zugsf.Josef Aschbrenner zum Zugsführer,den Korp.Franz Koptisch zum Korp.tit.Zgsf den Dragoner Josef Dotzauer zum Korp.und den Dragoner Josef Neuwirth zum Patrolführer - sämtliche der 3.Schw.Drag.Nr.7.

Den Ers.Res.Zugsführer tit.Feldwebel Ignatz RADA der Div.Tel Abt.54 zum Feldwebel.

Den Ers.Freiw.Geft.Kadtt.Asp.Michael MUSIJ des k.u.k.J.R.15, zugeteilt der Div.Tel.Abt.54 zum Fähnrich i.d.Res.

3.

Auf Op.Nr.81.053 des AOK.

Die immer schwieriger werdende Beschaffung von Ersatzteilen für Scheinwerfer macht die größte Sparsamkeit und peinlichste Instandhaltung der Scheinwerfer zur Pflicht.

Es ist ferner in Erinnerung zu bringen,dass die Akkum.Batterien der Inf.Scheinwerfer,wenn sie nicht im Betrieb stehen,unbedingt zeitweise nachgeladen werden müssen,da sie sonst ihre Gebrauchsfähigkeit vollständig einbüssen.Hiefür gelten die Bestimmungen des Dienstbuches Sch.-1,35 cm M.16 Gl.S.C.§ 19,Pkt.7.

4.

Auf A.A.K.Qu.Op.Nr.132/18.

Über Einschreiten des k.k.Ackerbauministeriums,bezw.der k.k. galiz.Statthalterei hat das AOK.der Einfuhr von russ.Pferden durch vom k.k.Ackerbauministerium,bezw.von der k.k.galiz.Statthalterei entsendete Organe,sowie der Durchfuhr der angekauften Pferde durch Frontlinie und Armeebereich zugestimmt.Die von den genannten Stellen mit entsprechenden Legitimationen versehenen Organe etz.sind in Durchführung ihrer Aufgabe zu unterstützen.Auf die Gefahr der Tierseucheneinschleppung wird aufmerksam gemacht. Nötige veterin.polizeiliche Massnahmen sind daher zu treffen (Malleinisierung).

5.

Auf 2.A.K.Qu.Abt.Qu.Op.Nr.1363 ist von seitens der in der Nähe der Bahnen stationierten Truppen sowie seitens von Eisenbahnbau und Betriebsformationen vorhandene Feldbahnen samt Fahrpark Länge derselben,beiläufige Trassehführung sowie ob in Betrieb oder nicht,ferner Feldbahnmaterialdepots aufzunehmen und hierüber bis 23./3.dem Div.Komdo zu berichten. Vorgefundenes Feldbahnmaterial bleibt liegen,bis Entscheidung durch AOK.erfolgt.

6.

Das 2.A.K.hat mit Op.Nr.1794 in Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse u.um den überhandnehmenden Plünderungen Einhalt zu tun,die Strafe des Anbindens und Schliessens in Spangen bis auf Weiteres - genehmigt. Dies ist der gesammten Mannschaft zu verlautbaren.

Jene Unterabteilung,welche den Landstm.Inft.Michal FILIP den Inft.Michael GLOWACS und den Inft.Maino ARKADIA im Stande führen melden dies zuverlässlich bis 25.d.M.dem Div.Komdo.Auch Leermeldungen.

von S v e r u s m.p.
FML.t.

A v i s o !

Das Feldpostamt 423 befindet sich in [illegible]ARKA - Bahnhof

K.k.54.Sch.Divisionskommando.

89.

S e p a r a t b e i l a g e zum Divisionskommandobefehl Nr.27.

Feldpost 423,am 16.März 1918.

1. Auszeichnungen. Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich

bei Sch.Rgt.29

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Fähn.i.d.Res.Otto RESCH ,dem Res.Sch.Franz TUPY,
dem Ers.Res.Schützen Johann ERTL.

bei Sch.Rgt.30

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Ldst.Sch.(Kriegsinvalide) Josef CHALOUPKA,
dem " " (Kriegsinvalide) Rudolf FEISTL,
dem " " (Kriegsinvalide) Josef MATOUS,
dem Ers.Res.Sch.(Kriegsinvalide) Josef PEŠINA,
dem Ldst.Sch.(Kriegsinvalide) Franz PUR.

bei Ukrainischer Leg.

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Leg.Leutnant Dr.Franz S W I S T E L .

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

./.

2.
Belobungen.

Ich spreche dem Ldst.Schützen Josef TRČKA des Schützen Rgts. 29 wegen umsichtig durchgeführter Verhaftung 2 aus Kriegsgefangenschaft entsprungener Russen, die belobende Anerkennung des Schützen-Divisionskommandos aus.

Ich spreche dem Ldstm.Jnft.Emil WÖDINGER der Baukomp.z/Sch.19 für vorzügliche Dienstleistung vor dem Feinde die belobende Anerken nung des Divisionskommandos aus.

von S e v e r u s m.p.
FMLt.

K.k.84.Sch.Divisionskommando.

90.

S e p a r a t b e i l a g e zum Divisionskommandobefehl Nr.27.

Feldpost 423,am 16.März 1918.

1. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich

bei Sch.Rgt.29

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Fähn.i.d.Res.Otto RESCH ,dem Res.Sch.Franz TUPY,
dem Ers.Res.Schützen Johann ERTL.

bei Sch.Rgt.30

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE;

dem Ldst.Sch.(Kriegsinvalide) Josef CHALOUPKA,
dem " " (Kriegsinvalide) Rudolf FEISTL,
dem " " (Kriegsinvalide) Josef MATOUS,
dem Ers.Res.Sch.(Kriegsinvalide) Josef PEŠINA,
dem Ldst.Sch.(Kriegsinvalide) Franz PUR.

bei Ukrainischer Leg.

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Leg.Leutnant Dr.Franz S W I S T E L .

Ukr.Leg.!

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

2.
Belobungen.

Ich spreche dem Ldst.Schützen Josef TRČKA des Schützen Rgts. 29 wegen umsichtig durchgeführter Verhaftung 2 aus Kriegsgefangenschaft entsprungene Russen,die belobende Anerkennung des Schützen-Divisionskommandos aus.

Ich spreche dem Ldstm.Inft.Emil WÖDINGER der Baukomp.z/Sch.19 für vorzügliche Dienstleistung vor dem Feinde die belobende Anerkennung des Divisionskommandos aus.

von S e v e r u s m.p.
Mjr.

K.u.K.84.Sch.Divisionskommando.

91.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.28.

Feldpost 423,am 17. März 1918.

1.
Abfuhr von Rinds-häuten.J.Nr.719.

Häute von geschlachteten Rindern sind an das Magazin am Bahnhof in Zmerinka (Verpfl.Akzessist Goldbach) abzuführen.

2.
Verhalten gegen über der Bevölkerung.J.Nr.698.

Es langen bereits Reklamationen über nicht bezahlte Requisitionen ein. Derlei Vorkommnisse sind geeignet,das angestrebte gute Einvernehmen mit der einheimischen Bevölkerung zu untergraben, Unzufriedenheit hervorzurufen und Mißtrauen zu erwecken.

Alle Organe und auch die Mannschaft sind wiederholt zu belehren,nicht nur alles zu vermeiden,was eine Mißstimmung gegen uns hervorzurufen geeignet ist,sondern in jeder Beziehung entgegenkommend vorzugehen. Hiezu gehört in erster Linie Bezahlung bezw. Bescheinigung aller Käufe.

3.
Russ.Ballone Erwerbung.J.Nr.637.

Auf Befehl des AOK.,Chef des Gstbs.Qu.Nr.120 514 vom 17./2.18 und Q.J.Nr.8530 d.2.A.K. vom 21./II.1918.

Falls Russen Ballone oder Bestandteile und Requisiten als Gasungsapparate,Füllsäcke,Motorseilwinden,Seilwerk und Stahlkabeln jeder Gattung etc.zum Verkaufe anbieten,sind diese ebenfalls zu erwerben.Bezüglich Bemessung der Preise,Zusammensetzung der Ankaufskommission und Bezahlung haben die Bestimmungen des M.V.NSO. 302,491 sinngemäss Anwendung zu finden.Als Höchstpreis für einen kriegstauglichen Gummiballon werden 8000 bis 10.000 Rubel festgesetzt.Beurteilung der angebotenen Ballone bezüglich Gasdichtigkeit durch Fachmänner wichtig,daher ist dem Div.Kondo unverzüglich Meldung zu erstatten.

Nach diesem Material ist auch in den vorgefundenen Magazinen zu forschen.

4.
Leere Rohölfässer
Rückstellung. J.Nr.
632.

Auf 2.A.K.(Qu.A.Exp.) Nr.2885/1918:
Mit Bezug auf der k.u.k.K.M.Erl.Abt.3 Nr.4799 von 1917/:ver-lautbart in den Besonderen Anordnungen Nr.13,Pkt.17 von 1917:/ sind alle im früheren Dionsbereiche zurückgelassenen u.sonstige leere Rohölfässer ungehend mit Begleitmann an die Trainmaterialfassungsstelle Nr.90 in Stanislau rückzustellen,da sonst kein Petroleum zugeschoben werden kann.

5.
J.Nr.699.

Auf XII.Kps.M/J.Nr.4833/18.
Zur Orientierung:
Grosse staatliche Aktion zur Einleitung Handelsverkehres mit Ukraina umfasst"Schwarzemeerstelle" in Braila für Seetransporte dann Landstelle Lemberg mit Uebergangsstellen Podwoloczyska und Nowosielica.-In Kiew wird spezielle Kommissionen errichtet.-Abliferung erfolgt durch zu errichtendes ukrainisches Verpflegsministerium.-Bis zur Durchführung geht militärische Aufbringung weiter.-Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Geldmittel sind über den eigenen Bedarf in der Regel nur die wichtigsten Lebensmittel wie Getreide,Mehl,Schlachtvieh,Hartgemüse und Hartfutter und wichtigste Rohstoffe gegen Barzahlung zu kaufen und zwar in erster Linie dort,von wo sie leicht abzutransportieren sind,also zunächst der Bahnen.-Durchführung der Käufe über den laufenden Bedarf erfolgt durch das KpsKomdo,den Dionen obliegt wie bisher nur erste Sicherstellung und Meldung der gefundenen Vorräte.-

von S e v e r u s m.p.
FML.

K.K.Se.Sch.Divisionskommando.

92.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.29.

Feldpost 423, am 19.März 1918.

1. Sämmtliche Truppen und Anstalten melden umgehend die Men-
Kartoffelübergabe ge und den genauen Ort der in den früheren Divisionsbereichen
J.Nr.732. zurückgelassenen Kartoffel.

K.K.Res.Nr.100/190 wird vollinhaltlich verlautbart.

2. Im Hinblick auf die dermaligen Verhältnisse dürfen Urlau-
Urlaubseinstellung be an Offiziere und Mannschaften - Anbauurlaube ausgenommen
Res.Nr.239. nur in dringendsten und berücksichtigungswürdigen Fällen bewil-
ligt werden.

Die 131.Sch.Brig.veranlasst die Wiederinstandsetzung der
SanitRes.D.A.Nr. Bade- u.Entlausungsanlage im Barackenlager des 9.J.R,in Zmer-
147. ka,Sch.R.30 errichtet,womöglich eine provisorische Bade- und Ent-
lausungsanstalt nächst E.St.Wapniarka.

Bei allen Unterabteilungen sind Waschräume einzurichten,
um der Mannschaft die Körperreinigung mit Seife und warmen Was-
ser zu ermöglichen.Wäsche auskochen,Monturen gegen Verlausung
öfters ausbügeln.

Die getrennte Bequartierung von Militär und Zivil und das
Nichtbetreten von Häusern,in welche Kranke sind,ist zur Verhü-
tung von ansteckenden Krankheiten besonders wichtig.

Je 1 Desinfektionskolonne befindet sich bei der Div.San.
Kol.54 und beim Rot.Kreuz-Depot in E.St.Wapniarka.Beide sind
bei der San.Kol.anzusprechen. Bei den meisten Spitälern befin-
den sich fahrbare Desinfektoren.Die Chefärzte haben sich mit
diesen Spitälern in Verbindung zu setzen,um diese Apparate im
Bedarfsfalle ausleihen zu können,da die erwähnten Desinfekt.Ko-
nicht ausreichen. Sanitätsmaterial kann beim Rot.Kreuz-Depot
in E.St.Wapniarka nach vorheriger Anweisung durch die San.Ko-
gegen Quittung gefasst werden.

4.
Verlängerung der Waffenruhe mit Rumänien. Op.Nr.78/2.

2.A.K. drahtet mit Op.Nr.3260. Die am 19. endende Waffenruhe an der rumänischen Front wird um 3 Tage verlängert.

K. u. K. KOMMANDO d. U.A.R. LEGION
Präs., am 20/3 191_
_____No._____ mit_____Beilagen

e v e r u s m.p.
FML.

K.k.54.Sch.Divisionskommando.

Op.Nr.78/8.

93

Ordnung und Disziplin aufrechterhalten.

Feldpost 123, am 19.März 1918.

Auf Korpskomdo Res.Nr.838:

Jn der jetzigen schwierigen Lage ist alles aufzubieten, damit der Geist und die militärische Zucht unserer Truppen nicht Schaden leide. Hie zu gehört auch die Forderung strengen Appells bei allen dienstlichen Verrichtungen, wie soldatischen Verhaltens auch der einzelnen Mannschaftspersonen, einschliesslich vorschriftsmässiges Leisten der Ehrenbezeigung; eben so darf Vernächlässigung des Mannes in seiner äusseren Erscheinung nicht geduldet werden.

Unbedingt erforderlich ist tägliches geschlossenes Exerzieren und Appellübungen, auch bei den detachierten Unterabteilungen und Zügen.

Aber auch die Gefechtsausbildung, namentlich für den Angriff, ist bei den in Reserve befindl. Baonen weiter zu betreiben.

Desgleichen muss der Schießausbildung und der Ausbildung im MG. Dienst (Ersatzleute) ein besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Bekanntlich sind die Bauern wie auch ein größer Teil der städtischen Bevölkerung in dem von uns besetzten Gebiete von der bolschewikischen Propaganda durchseucht und trachten gewiss auch Agitatoren unsere Mannschaft, namentlich slavischer Nationalität, in diesem Sinne zu beeinflussen. Seitens aller militärischen Vorgesetzten ist, auch unter Heranziehung der Feldkursten, diesen verderblichen Bestrebungen entgegenzuarbeiten.

Alle dienstlich auftretenden Truppen und Personen haben mit Helm adjustiert zu sein. Alle Helme heranziehen. Divisionskomdo hat Helmnachschub erbeten.

Geht an: 131.132 Sch.Brig., 54.Fabrig., Sch.19, 29, 30, 35, Sturmbaon, Ukr.Leg., 3/D.7, Sapp.Baon 54, FAR. [illegible].

von S e v e r u s m.p.
FMLt.

K. u. K. KOMMANDO d. UKR. LEGION

Präs., am 20/IV 191..

No. mit Beilagen

o Kyp.

[illegible] ale 21/III 1918..

o. K. [illegible]
[illegible]

K.k.54.Sch.Divisionskommando.

94.

D i v i s i o n s k o m m a n d o b e f e h l Nr.31.

Feldpost 423,am 21.März 1918.

1. Versand von Feldpostpaketen ins Hinterland. E.Nr.625.

Jm Nachhange zu Qu.Op.Nr.3431/III vom 12.Nov.1917. Allgemeine Verlautbarungen des 2.A.K.Nr.244.-Von nun an sind zum Versand in Privat-Feldpostpaketen von der Armee im Felde ins Hinterland auch Kartoffeln,Brot und Futterfrucht,Hülsenfrüchte und Mehlprodukte,welche aus der Ukraine herrühren zugelassen.

2. Auszeichnungen.

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich

bei Sch.Rgt.35

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II.KLASSE:

dem Ldst.Schütze Nikolaus STROŽUK,
dem Res. " (Kriegsinvalide) Basilius DOWBETA,
dem Ers.Res. " (Kriegsinvalide) Basilius RUBAS,
dem " " Kpl.tit.Zugsf.(Kriegsinvalide) Basilius PAZDRIJ,
dem Ldst.Schütze (Kriegsinvalide) Anton PRISTOVNIK,
dem " " (Kriegsinvalide) Michael PIETON,
dem Schütze (Kriegsinvalide) Michael PODHAJNY,
dem Ers.Res.Sch. (Kriegsinvalide) Johann PAKUTYCKI,
dem Ldst.Sch. (Kriegsinvalide) Alexander PUCHYR,
dem Ers.Res.Sch. (Kriegsinvalide) Johann KOROLISZYN.

beim 54.Sch.Div.Komdo

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

dem Vizewachtmeister(Berufsgend.) Michael MIHAL,
dem Ers.Res .Jnf.Johann SCHWAKOPF des k.u.k.J.R.40.

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

3.
Nachforschung.
E.Nr.587.

Jene Unterabteilung oder Anstalt,welche dden Ulan.Dmytro BODNAR des 8.Ulan.Regts.im Stande führt,meldet dies bis 1./4.1.J.dem Div.Komdo.Leermeldungen auch einsenden.

von S e v e r u s m.p.
FMLt.

799 1/2 VI. 447 95.

K.k.54.Sch.Divisionskommando

Divisionskommandobefehl Nr 90.

Feldpost 423, am 3 Juli 1918

1
Eigenmächtige Manipulation mit Jnf Mun. E Nr 2084.

Auf AOK Op Nr 83734/1 und 82096 und XXV K K E Nr 2505!

Das AOK teilt mit, daß gelegentlich Untersuchung aus dem Felde rückgelangter Jnf Mun festgestellt wurde daß trotz vorhandener Kerben eigenmächtig Körner eingeschlagen wurden

Um die immer häufiger aufgetretenen Anstände, wie Geschoßabstreifer, Pulververstreuungen etc., welche beim Schießen aus dem MG beobachtet wurden und oft im Gefechte zu sehr unangenehmen und nachteiligen Störungen Anlaß gaben, zu beheben, wird seit Mitte Mai 1917 1/4 der J Mun und seit November 1917 bereits die gesamte 8 mm M 93 Mun im Hülseneinzuge eingekerbt. Die Verschläge mit gekerbter Mun sind mit einem roten Querstreifen gekennzeichnet. Seit Ausgabe der gekerbten Mun sind vorerwähnte Anstände nicht mehr gemeldet worden

Durch das ungleichmäßige Körnen von Hand aus wird die Streuung ungünstig beeinflußt

Jede eigenmächtige Manipulation mit der Mun ist verboten.

2
Geldbedarfsnachweisungen monatl. Einsendungen J.Nr 2401

Von sämtlichen im Verbande der Division stehenden Rechnungskörpern (von jeder Stelle die einen Rechnungsakt legt) und auch von jenen armeeunmittelbaren Formationen, welche an einen liquid. Rechnungsführer der Dion gewiesen sind, ist zuversichtlich bis 10 Juli 1 J ein Ausweis über den Geldbedarf für den Monat August 1918 einzusenden aus dem zu ersehen ist:

1.) Der Stand an Mann und Pferde.
2.) Aufwand für die Gagen und Löhnungen
3.) Aufwand für die Verpflegung von Mann und Pferd, wobei eine Portion nach den Beschaffungspreisen zu berechnen ist
4.) Sonstigen Auslagen (wie Reiseauslagen, Urlaubsgebühren), etc

Mit dem vorzulegenden Ausweise ist noch ein Bericht einzusenden, ob die Beschaffung von Verpflegsartikeln im Dionsbereiche zum Höchstpreise möglich ist, ob eine teilweise Kreditierung bei Käufen zu höheren Preisen durch Bestätigung an den ukr Regierungsvertreter (Pkt 2 des E K Bef Nr 125) durchführbar ist - ferners wären in demselben auch alle jene Gründe anzuführen, welche für den erhöhten Geldbedarf sprechen

Auf die rechtzeitige Vorlage und Vollzähligkeit der Ausweise wird ein besonderes Gewicht gelegt - weil davon die Gelddotierung der Truppen abhängt

Gelderfordernisnachweisungen für die weiteren Monate, das ist ab September 1 J sind stets bis zum 10 des vorhergehenden Monates einzusenden

Hohe Kassareste unbedingt vermeiden

3
Ankauf vom Getreide am Halme. J Nr 2235

Auf Nr 3425/ad AOK Ch d Glstbs Ukr Nr 1282/I

Mit Rücksicht darauf, dass für Ankauf von am Halme befindlichem Getreide, besonders in großen Mengen, keine entsprechenden Geldmittel verfügbar sind und Beistellung voraussichtlich großer Mengen landwirtschaftlicher Maschinen und Säcke; sowie auch der zur Unterstützung der Erntearbeiten immer notwendigen milit Arbeitskräften nicht gewährleistet ist, wird auf Käufe von Getreide am Halm nicht reflektiert

Beigefügt wird, dass wenn Käufe auf Basis künftiger Preise abgeschlossen würden, die Gefahr besteht, dass alte Ernte zurückgehalten wird, um neue Preise zu erreichen

4
Einkauf v Trainmaterial Verbot. E Nr 2110

Auf Q E Nr 15063 der Ostarmee bezw. AOK Q Nr 48 823 wird DER Einkauf von Trainmaterialien im Hinterlande ausnahmslos verboten

5.
Auszeichnung

Kraft der mir erteilten Befugnis verleihe ich:

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II KLASSE zum 3 mal:

bei Ukr Legion:

dem Leg Zugsführer Wasyl K r u p a

DIE SILBERNE TAPFERKEITSMEDAILLE II KLASSE:

bei Sch.Rgt 35:

dem Ldst Schützen Josef R e g o s z ,
dem Feldwebel Maksym P y l y p c i ó w.

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE ZUM 3 MAL:

bei Ukr Legion:

dem Leg Korporal Wasyl C h a n d ż.

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE ZUM 2 MAL:

bei Sch.Rgt 35:

dem Stabsfeldwebel i.d.R. Michael B a k,
dem Ldst.Gefreiten Josef D z i o b a.

bei Ukr.Legion:

dem Leg.Gefreiten Hnat S w a c z i j ,
dem " " Wasyl C h o m y n ,
dem " " Jwan H u k,
dem Legionär Fed' H a w r y s z c z u k.

DIE BRONZENE TAPFERKEITSMEDAILLE:

bei Sch.Rgt 35:

dem Ldst.Schützen Stanislaus M a t n y o w,

[redacted]

Die Dekorationen gelangen mit der heutigen Abfertigung zur Ausgabe.

Für die Richtigkeit:

von S e v e r u s m.p.
FML.

Fischerova

K. u. K. KOMMANDO d. UKR. LEGION
Präs. am 9/7 1918
8 Nr. mit - Beilagen

aa

KONIEC

Liczba klatek 163